

# Dialog Erziehungshilfe

Prof. Klaus Wolff

Was macht eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe aus?

Prof. Klaus Schäfer

Entstehungsgeschichte und Umsetzung des Bundeskinder-  
schutzgesetzes

Verena Göppert

Position des Deutschen Städtetages zur Weiterentwicklung  
und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Aus dem AFET

14. Kinder- und Jugendbericht

---

# Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 2 | 2013

## Aus der Arbeit des AFET

### Reinhold Gravelmann

Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände "Zukunftsfragen für Jugendliche!" ..... 5

### AFET-Stellungnahme

14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ..... 7

Regionale Kooperationsfachveranstaltungen des AFET zum 14. Kinder- und Jugendbericht ..... 10

### AFET-Fachtagung

Öffentliche und freie Träger auf dem Weg zu praktikablen Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe ..... 11

### Reinhold Gravelmann

Auf dem Weg zu einer Allianz für Jugend ..... 12

Neue Mitglieder im AFET ..... 14

Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre ..... 17

## Erziehungshilfe in der Diskussion

### Klaus Wolf

Was macht eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe aus? ..... 21

### Klaus Schäfer

Wie alles begann – Zur Entstehungsgeschichte und zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ..... 27

### Verena Göppert

Position des Deutschen Städtetages zur Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung ..... 33

Themen ..... 35

Impressum ..... 15

Rezensionen ..... 42

Verlautbarungen ..... 45

Tagungen ..... 50

Titel ..... 51

## Autorenverzeichnis

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen  
Rosenau 4  
79104 Freiburg

Canigür, Batuhan  
türkische Biographien  
Dreikönigenstr. 5  
41464 Neuss am Rhein  
[www.tuerkise-biographien.de](http://www.tuerkise-biographien.de)

Göppert, Verena  
Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Gravelmann, Reinhold  
AFET-Referent

Landua, Kerstin  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
im Deutschen Institut für Urbanistik  
Zimmerstr. 13-15  
10969 Berlin  
[www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de)

Schäfer, Prof. Klaus  
Johann-Heinrich-Platz 6  
50935 Köln

Wolf, Prof. Dr. Klaus  
Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
57068 Siegen  
[www.uni-siegen.de](http://www.uni-siegen.de)



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank, dass Sie unserer Bitte aus dem letzten Dialog Erziehungshilfe so zahlreich gefolgt sind und uns Ihre örtlichen Vereinbarungen zu den ambulanten Erziehungshilfen (anonymisiert) zugeschickt haben! Die Resonanz (80 Vereinbarungen) hat uns sehr gefreut und in den nicht wenigen Telefonaten ist deutlich geworden, dass der AFET damit ein hochaktuelles Thema aufgreift bzw. seine Arbeitshilfe „Fachleistungsstunde“ folgerichtig weiterentwickelt. Die Rückmeldungen zeigen, dass Kommunen und freie Träger ihre jeweiligen Rollen, die Entgelte, ihre Kooperationskultur, die Leistungen und Qualitäten erstmalig oder neu miteinander vereinbart haben. Schon aus dieser Aufzählung wird deutlich, wie vielschichtig die Regelungsbedarfe sein können und auf den ersten Blick hat die Arbeitsgruppe des AFET Fachausschusses Jugendhilferecht/Jugendhilfepolitik in der Vereinbarungstiefe große Unterschiede festgestellt, die nun auszuwerten, zu vergleichen und aufzubereiten sind im Sinne einer Praxisübersicht für Sie.

Wenn man sich in der Jugendhilfelandchaft umschaute und umhört, war ja vielfach der aktuelle kommunale Ausgabendruck in den Hilfen zur Erziehung Auslöser für eine zunehmende Ökonomisierung der Erziehungshilfe und die gestiegenen Regelungs- und Vereinbarungsbedarfe.

Gut, wenn dies vor Ort von pädagogischer Fachlichkeit getragen ist und mit den freien Jugendhilfeträgern im Rahmen ihrer fachlichen und rechtlich verfassten Beteiligung nach §78 SGB VIII geschieht. Manchmal allerdings transportiert Sprache ja unbeabsichtigte Haltungen und man fragt sich, ob zu befürchten ist, dass das Kind und die Familie dabei aus dem Fokus geraten. „Auftraggeber und Auftragnehmer“, „Besteller und Ersteller“ sind die nüchternen und eher trennenden Begrifflichkeiten, die den Blick auf das dialogische Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft und die gemeinschaftlich zu erbringende richtige Hilfe für das Kind und die Familie verstellen können.

Es zeichnet die Akteure der Erziehungshilfe in unserem Land aus, dass sie um fachliche Fragen, aber auch um die Effektivität und Effizienz ihrer Leistungen ringen – und das ist auch gut so. Der 14. Kinder- und Jugendbericht benennt hier eine Fülle von Herausforderungen, um die in der Weiterentwicklung gerungen werden muss und der AFET veröffentlicht zur „Steuerung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfe“ dazu in loser Reihe Beiträge im Dialog Erziehungshilfe. In der heutigen Ausgabe finden Sie dazu die aktuelle Positionierung des Deutschen Städtetages als Beitrag rund um die Jugend- und Familienministerkonferenz vom 06./07.Juni. Zudem haben die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands in einer gemeinsamen Fachtagung Mitte Juni in Frankfurt dieses Thema mit dem Fokus auf den 14.Kinder- und Jugendbericht (erneut) aufgegriffen.

Zu den Herausforderungen des 14. Kinder- und Jugendberichtes hat sich der AFET-Vorstand in einer Stellungnahme und ersten Bewertung zu ausgewählten Aspekte geäußert und diese an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des zuständigen Fachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag geschickt.

Die Stellungnahme finden Sie ebenso in dieser Dialog-Erziehungshilfeausgabe wie zahlreiche Informationen aus der Jugendhilfelandchaft und interessante Diskussionsbeiträge zur Erziehungshilfe mit den Schwerpunkten Bundeskinderschutzgesetz und Pflegekinderhilfe.

Für Sie steht nun hoffentlich auch eine kleine Sommerauszeit und Urlaub auf dem Jahreskalender und dafür wünsche ich Ihnen Entspannung und inspirierende Mußestunden!

Ihre

Jutta Decarli  
Geschäftsführerin

Reinhold Gravelmann

## Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände Zukunftsfragen für Jugendliche!

Auf der Folie des 14. Kinder- und Jugendberichtes diskutierten die Erziehungshilfefachverbände mit ParlamentarierInnen beim alljährlichen Treffen in Berlin die Lage junger Menschen in der Gesellschaft und insbesondere den Erziehungshilfen.

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfen hatte turnusgemäß eingeladen und die Moderation übernommen, die drei anderen Erziehungshilfefachverbände leiteten mit kurzen Einführungsstatements in die Diskussion ein.

Bei den Abgeordneten und BüromitarbeiterInnen der Parteien (die CDU hatte sich zwar angemeldet, diesmal aber doch nicht teilgenommen) fanden die Ausführungen offene Ohren.

### Jugendliche wieder ins Zentrum rücken

Es ist dringend geboten, Jugendliche und junge Volljährige wieder stärker in den Fokus der Erziehungshilfe und der Politik zu rücken. Diese Einschätzung des Kinder- und Jugendberichtes wird von den Anwesenden einhellig geteilt, weil ansonsten die Versäumnisse langfristig zu erheblichen Folgeproblemen führen. Man habe die Jugend aus dem Auge verloren, da die Frühen Hilfen die Debatte der letzten Jahre dominierten. Die Erziehungshilfefachverbände haben somit ein Thema gewählt, das inhaltlich auf großes Interesse stieß.

Wenn überhaupt über junge Menschen geredet oder geschrieben wird, dann stehen in der öffentlichen Wahrnehmung die Probleme, die Jugendliche haben und (auch) machen, im Mittelpunkt. („Jugend zwischen Skandalisierung und Dethematisierung“, 14.KJB). Es gelte einerseits die

Schwierigkeiten der jungen Menschen wahrzunehmen, andererseits aber auch auf Potentiale und positive Aspekte aufmerksam zu machen.

Des Weiteren sei der Fokus zu sehr auf ökonomische Aspekte verengt (Stichwort: demografischer Wandel/Fachkräftebedarf/ Human Resources). Eine Gesellschaft mit vielfachen Selektionsmechanismen in Kitas, Schulen, Unis führe zwangsläufig dazu, dass ein Teil der jungen Menschen Probleme bekommt und vielleicht auch Probleme macht. Diese Selektion sei im Übrigen auch eine Krux bei der Inklusionsdebatte.

Die diskutierte „Allianz für Jugend“ wird vom Grundsatz her als eine gute Idee angesehen, sie dürfe junge Menschen mit Problemen allerdings nicht vergessen und es müsse eine Verankerung auf der parlamentarischen Ebene geben. Daran fehle es aktuell.

Insgesamt kann die Lebenslage vieler Jugendlicher in Deutschland erfreulicherweise zwar als gut bezeichnet werden, aber ein nicht unerheblicher Teil sei „abgehängt“, was insbesondere Kinder aus ALG-II-Familien und MigrantInnen betrifft, wie Björn Hagen, der Geschäftsführer des EREV, erläuterte. Insbesondere diesen Kindern, Jugendlichen und Familien muss sich die Erziehungshilfe verstärkt widmen, denn auch die Erziehungshilfe erreiche sie noch zu wenig. Wichtig sei zudem, eine „Pädagogik für junge Volljährige“ zu entwickeln, wie es auch der 14. KJB fordert.

### Jugendliche in den Erziehungshilfen

Die Gesellschaft gestehe den eigenen Kindern einen langen Übergang ins Erwach-

senleben zu. Diejenigen jedoch, die Unterstützung der Erziehungshilfe benötigen, sollen hingegen bereits mit 18 Jahren „erwachsen“ sein. Dieser Widerspruch zwischen mangelnder Bereitschaft, längerfristig erzieherische Hilfen zu gewähren einerseits und der durchschnittlichen Verweildauer der Hälfte aller Kindern im Elternhaus bis zum Alter von 22 Jahren (Frauen) und 24 Jahren (Männern) andererseits, sei eklatant.

„Viele junge Erwachsene sind nicht wirklich erwachsen“ (Frau Laurischk, FDP). Daher dürfen längerfristige Hilfen nicht aus fiskalischen Gründen verwehrt werden. Ein Ansatz aus Norwegen, vorgestellt von Norbert Struck (IGfH), stieß auf besonderes Interesse und fand bei den Parlamentariern der SPD und der Linken große Unterstützung. In Norwegen werden erzieherische Hilfen grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr gewährt. Die Hilfen können vorzeitig nur im Einvernehmen und auf Wunsch des jungen Erwachsenen beendet werden. Damit kann jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf länger geholfen werden den schwierigen Übergang zu bewältigen. Ein ähnliches Modell für die Careleavers (diejenigen, die die Einrichtungen der Erziehungshilfe verlassen) sei auch in Deutschland sinnvoll. Für Careleavers müsse es eine besonders hohe Aufmerksamkeit geben. Zudem müsse eine Rückkehroption in die Hilfen zur Erziehung nach „Fehlentscheidungen“ seitens der jungen Menschen möglich sein. Die aktuelle Situation, dass bereits 15/16jährige auf die „Entlassung“ aus den erzieherischen Hilfen vorbereitet werden und jungen Menschen ab 17 Jahren kaum noch Hilfen gewährt werden, sei (auch unter fiskalischen Gesichtspunkten)



## Ausblick

Frau Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Schirmherrin des Parlamentarischen Frühstücks, bescheinigte den anwesenden VertreterInnen der Erziehungshilfeschwerfächer eine sehr hohe Kompetenz und bedauerte gleichzeitig, dass diese Kompetenz bei vielen Parlamentariern nicht zur Geltung komme.

kontraproduktiv. „Hilfen können sich nicht amortisieren, wenn sie zu früh abgebrochen werden.“ (Norbert Struck).

## Jugendliche in den Übergängen

Die Übergänge in Ausbildung oder Beruf gelten als wesentliche Entwicklungsaufgabe des Jugendalters. Viele junge Menschen haben Schwierigkeiten, die Hürden im Übergang zu überwinden. Diejenigen, denen dieser Schritt nicht gelingt und die sich an die Jobcenter wenden müssen, sind mit einer scharfen Sanktionspraxis konfrontiert. Die Sanktionspraxis sei kontraproduktiv und verschärfe bereits bestehende Probleme, führte Herr Scholten (BVKE) aus und fand damit bei Frau Marks und Frau Rupprecht (beide SPD) und Herr Jörn Wunderlich (Linke) in Redebeiträgen Unterstützung. Zustimmendes Kopfnicken gab es auch von den meisten anderen Anwesenden. „In keinem Alter sind wir so gnadenlos wie bei Jugendlichen“ (Marlene Rupprecht). Die Gefahr, einer zunehmende Radikalisierung von ausgegrenzten jungen Menschen (etwa in politisch rechtsextremen Gruppierungen) wurde als zusätzliches Problem gesehen.

## Fiskalische Argumente versus Fachargumente

Fachargumente haben es sehr schwer bei fiskalischen Notlagen oder Engpässen Gehör zu finden. Die Kinder- und Jugendhilfe

werde zum Büttel für die Finanzprobleme gemacht. (Hans Scholten, BVKE). Es müsse deutlich werden, dass „jeder gesparte Euro mehrfache Folgekosten zur Folge hat“ (Jörn Wunderlich, Linke). Als ein Beispiel wurde angeführt, dass sich die Zahl der wohnungslosen jungen Menschen von 18-25 Jahren in den letzten 7 Jahren um 25% erhöht hat. Somit komme es zu einer Kostenverschiebung bzw. Kostenerhöhung. Probleme habe man damit nicht gelöst. Herr Scholten (BVKE) sprach von einem „Turn of invest“, den man in die Argumentation beim Thema Finanzen einbringen müsse. Eine Begleitforschung, die aufzeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, biete gute Gründe. Der Re-Invest liege bei den Investitionen in die Kinder- und Jugendhilfe bei 1:3, in bestimmten Bereichen sogar bei 1:8. Andererseits warnten Teilnehmer der Runde vor einer Dominanz fiskalischer Sichtweisen und Begründungen, zumal nicht bei allen Zielgruppen eine Kosten-Nutzungs-Rechnung positiv sein kann. Zu bedenken sei auch, dass nur hohe Qualitätsstandards auch Wirkungen zeigen können. Billig kommt teuer....

Insgesamt wurde die Dominanz von Wirtschafts-, Finanz-, und Arbeitsmarktpolitik gegenüber der Kinder- und Jugendhilfepolitik mehrfach beklagt. Herr Kröger als Moderator stimmte dem zu, verwies aber auch auf die großen Erfolge, die die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren erlangt habe. Dieses müsse auch immer wieder deutlich gemacht werden und daran gelte es weiter zu arbeiten.

Die Resonanz bei Themen der Kinder- und Jugendhilfe und auch beim parlamentarischen Frühstück sei noch unzureichend, über eine Erweiterung des eingeladenen ParlamentarierInnenkreises sei daher nachzudenken, um die berechtigten Anliegen mehr Parlamentariern zugänglich zu machen. Sie kritisierte, dass Finanzpolitik die fachlichen Argumente dominiere und dass das Ressortdenken noch zu ausgeprägt sei, mit der Folge, dass etwa Arbeitsmarkt-, und SozialpolitikerInnen nicht anwesend seien. Grundsätzlich hätten auch sie als FachpolitikerInnen oft Probleme mit fachlichen Argumenten Gehör zu finden. Frau Rupprecht von der SPD formulierte es zugespitzt: „Aufgabe der Verbände sei es, möglichst viele Abgeordnete zu alphabetisieren“.

Herr Kröger, der Vorsitzende des AFET, beendete den Austausch, verbunden mit einem Dank an alle Beteiligten und verwies darauf, dass nur steter Tropfen den Stein höhle und man deshalb weiter beharrlich die Fachargumente im Interesse der Kinder und Jugendlichen vertreten müsse.

Eine Fortsetzung der jährlichen Gespräche mit Parlamentariern in der nächsten Legislaturperiode ist auch aus diesem Grund sicher zu erwarten.

*Reinhold Gravelmann*  
AFET-Referent

---

## AFET-Stellungnahme

### 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

#### Bewertung ausgewählter Aspekte durch den AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Als Gesamtbericht beschreibt der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) umfassend die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die Sachverständigenkommission hat den Bogen weit gespannt, von der Geburt bis zur eigenen Familiengründung und erstmals wird das junge Erwachsenenalter umfassender und mit einem besonderen Fokus in die Betrachtungen einbezogen.

Der AFET unterstützt diese umfassende Sichtweise und die Einbeziehung des jungen Erwachsenenalters in die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen in unserer Gesellschaft.

Der 14. KJB ist ein komplexes und umfangreiches Grundlagen- und Standardwerk mit einer wertvollen Materialsammlung für die politisch Verantwortlichen und die Akteure der Jugendhilfe.

Die in diesem Papier vorgelegte Bewertung ausgewählter Themen und leitender Perspektiven durch den AFET als Bundesfachverband der Erziehungshilfe ist keine abschließende Stellungnahme, sondern als erste Bewertung gedacht.

#### Herstellung gleicher Lebenschancen für alle jungen Menschen

Der AFET teilt auf Grund seiner Fachpraxis die Feststellung der Sachverständigenkommission, dass die große Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland gute Bedingungen vorfindet, aber eine keinesfalls kleine Minderheit junger Menschen von sozialer Ungleichheit, Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen, ungünstigen Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut betroffen ist. Für diese jungen Menschen gleiche Lebenschancen herzustellen und herkunftsbedingte Ungleichheiten durch Förderung von Anfang an abzubauen, ist dem AFET ebenso ein Anliegen wie der Kommission und eine zentrale Gestaltungsaufgabe öffentlicher Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es deshalb eine richtige Feststellung, dass es auch zukünftig keinen „demografischen Gewinn“ in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den erzieherischen Hilfen geben kann. Denn gleichzeitig mit den zurückgehenden Kinderzahlen hat der neue gesellschaftliche Blick auf den Kinderschutz und auf die sozialen Notlagen, unter denen sich das Aufwachsen heute vollzieht, folgerichtig nicht zu Einsparungen und Fallzahlreduzierungen geführt!

#### Kostenanstieg in den Hilfen zur Erziehung

Der 14. KJB macht deutlich: 77% der EmpfängerInnen von Hilfe zur Erziehung (HzE) leben in der „Lebenslage Alleinerziehend“ und mit SGB II-Bezug. Hilfen zur Erziehung werden zunehmend zu einem (letzten?) sozialen Auffangnetz. Dies hat in der Folge kommunal zu einem Ausgabeanstieg um 29% in den letzten Jahren geführt. Die erzieherischen Hilfen sind zu einem Kostenfaktor geworden, der die Kommunen strukturell überfordert und die Hilfen zur Erziehung selbst einem hohen Legitimationsdruck aussetzt.

Der AFET setzt sich in der aktuellen Kosten- und Steuerungsdebatte nachdrücklich für ein verändertes und ein gemeinsames Verständnis zum Kostenanstieg ein. Gesellschaftliche Ursachen sind hier ebenso in den Blick zu nehmen, wie die Folgen eines verbesserten Kinderschutzes, der eben auch eine gute Entwicklung abbilden kann. Gleichwohl gilt es Handlungsspielräume zu nutzen, um Kostenanstiege zu begrenzen.

#### Private und öffentliche Verantwortung

Die Sachverständigenkommission stellt fest, dass nur durch das neue Mischungsverhältnis privater und öffentlicher Verantwortung, den „Wohlfahrtspluralismus“, die Übernahme öffentlicher Verantwortung zu realisieren ist. Dieses eingeleitete anspruchsvolle Vorhaben kann auch weiterhin nur gelingen durch ein planvolles Ineinandergreifen der 4 Verantwortungsebenen von Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie.

---

Der AFET sieht darin vielschichtige Herausforderungen für die Fachpraxis der Jugendhilfe, an denen er sich aktiv beteiligen wird. Einerseits ist die Jugendhilfe bereits jetzt schon aktiver Gestalter von intensiver Kooperation, andererseits ist sie herausgefordert die eigene Identität, etwa bei der Kooperation mit Schule, zu vertreten. Wir teilen die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass sie mit ihrem erweiterten Bildungsbegriff zur Beeinflussung von Ungleichheit am Lernort Schule entscheidend beitragen kann.

Der AFET wird sich an diesem Diskurs aktiv beteiligen, um durch Fachpublikationen die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinschaftlichen Koproduktion weiterzuentwickeln.

Mit der Standardisierung und Institutionalisierung von Kindheit und Jugend in Kita und Schule werden einerseits europäische und internationale Entwicklungen nachgeholt, aber andererseits wird es auch notwendig, neue Antworten zu suchen zu Individualisierung, non formaler und informeller Bildung. Auch hier ist der erweiterte Bildungsbegriff der Jugendhilfe als methodisch wirksame Erweiterung der Lernwelt Schule richtig beschrieben.

Auch aus Sicht des AFET ist sowohl die erfolgreiche Kooperation aller Bildungsakteure als auch die Gestaltung der Übergänge von der Kita zur Schule und von der Schule zum Beruf eine wichtige Gelingensbedingung.

### **Folgen der Mediatisierung**

Die Folgen der Mediatisierung der Gesellschaft und auch der Jugendhilfe sind nach Einschätzung der Kommission nicht hinreichend geklärt, auch bezüglich ihrer Reproduktion von Ungleichheit, und es bedarf der Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte. Der AFET hält diese Analyse für einen der zentralen Aspekte des Berichts und setzt sich nachdrücklich für geförderte Forschungs- und Praxisprojekte des Bundes ein.

### **Junge Volljährige**

Der AFET unterstützt die Einschätzung, dass sich öffentliche Verantwortung mit Erreichen der Volljährigkeit zu früh zurück zieht und übersieht, dass es längst ein „Aufwachsen der zwei Geschwindigkeiten“ gibt, das für die eine Gruppe zu einem beschleunigten und teilweise überhasteten Übergang in das Erwerbsleben führt und für die andere Gruppe mit dem Risiko verbunden ist, dass sich Ungleichheit fortsetzt, weil der Einstieg verspätet erfolgt oder nicht gelingt. Dem AFET als Erziehungshilfefachverband ist durch die Fachpraxis seiner Mitglieder gut bekannt, dass Volljährigkeit eben kein geeignetes Merkmal für den Abschluss des Jugendalters ist. Für diese Lebensphase „nicht mehr jugendlich, noch nicht erwachsen“ fehlt in Deutschland ein gängiger Begriff und eine eigene Pädagogik. Die Notwendigkeit der Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik wird vom AFET ebenso geteilt wie die Frage, ob man schon die richtigen Antworten gefunden habe für diese ressortübergreifende Politik. Der AFET begleitet das Bundesprojekt „Allianz für die Jugend“ in seiner Gremienarbeit.

### **Aufgaben der Jugendämter**

Der AFET teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass die Jugendämter der Kommunen angesichts der Herausforderungen zu strategischen Zentren werden müssen. Dazu ist eine angemessene Personalausstattung notwendig, um politikfeldübergreifende Jugendberichterstattung, kommunale Bildungslandschaften, lokale Allianzen, Qualitätsdialoge, arbeitsfähige Arbeitsgemeinschaften nach §78 und Konzepte zu praxisnahen Wirkungs- und Steuerungsverfahren zu gestalten. Dem AFET sind durch seine Mitglieder, Jugendämter, Landesjugendämter und ministerielle Fachabteilungen, die personellen Ausstattungen der Jugendämter ebenso vertraut wie die finanziellen Sorgen der Kommunen. Sie führen im Ergebnis dazu, dass oftmals die kommunalen Steuerungs- und Weiterentwicklungsherausforderungen ebenso wenig aufgegriffen werden können wie der wichtige Dialog in der Verantwortungsgemeinschaft der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

### **Veränderte Finanzierungsformen sind notwendig**

Angesichts der zunehmenden Entgrenzung der Jugendhilfe und ihrer finanziellen kommunalen Mitverantwortung in den Nachbarbereichen des SBG II und III, in der Eingliederungs- und Gesundheitshilfe, oder der Ganztagschule, sind neue Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer gesetzlich geregelten Mischfinanzierung und einer verbesserten Abstimmung der Finanzströme notwendig.

---

Der AFET unterstützt die Einschätzung, dass die Abstimmung der Wirkungskreise beteiligter Gesetze und die Neujustierung der finanziellen Auswirkungen zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommune neu zu diskutieren und zu regulieren ist. Er teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass der Erhalt der Leistungen des SGB VIII in den Kommunen von dieser erfolgreichen Neujustierung abhängig ist.

Der AFET wird die Thematik der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit unterschiedlichen Ansätzen in Form von Tagungen, Arbeitshilfen und Veröffentlichungen weiter bearbeiten.

## **Inklusion**

Die Inklusion als eines der wichtigsten politischen Zukunftsfelder mit besonderen fachlichen und politischen Gestaltungsanforderungen ist im Bericht nachvollziehbar aufbereitet und die Vermeidung von HzE-Sondersystemen auch nach Einschätzung des AFET als richtiges Ziel beschrieben. Der AFET hat hierzu Empfehlungen in einer Stellungnahme veröffentlicht und sich in der Anhörung der AG der Obersten Landesjugendbehörden für die Große Lösung ausgesprochen. Er wird die weitere Umsetzung der Inklusion insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung aktiv unterstützen.

## **Rechtliche Aspekte**

Ganz entschieden teilt der AFET die Haltung der Bundesregierung, die die Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung für unverzichtbar hält.

Begrüßt wird auch die Aussage der Bundesregierung, den Empfehlungen der Kommission dahingehend zu folgen, in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren. Der AFET hält hier aber die Einbeziehung der öffentlichen Jugendhilfe für unabdingbar.

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Stärkung der Rechte des Kindes auf Beteiligung eingehend zu untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten über den Einrichtungskontext hinaus, wird vom AFET als wichtig und notwendig eingeschätzt. Die erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen ist allerdings nicht ausreichend und der AFET setzt sich für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz ein.

Der AFET beteiligt sich aktiv an der Diskussion und Umsetzung des 14. Kinder- und Jugendberichts. Dazu stellt der Fachöffentlichkeit auf seiner Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) den gesamten 14. Kinder- und Jugendbericht, das Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, einen zusammenfassenden Folienvortrag der relevanten HzE-Aspekte zur Verfügung und erarbeitet in seinen Gremien Stellungnahmen und Empfehlungen.

Hannover, den 25.3.2013

gez.:  
Rainer Kröger  
(Vorsitzender)

gez.:  
Jutta Decarli  
(Geschäftsführerin)

---

## Regionale Kooperationsfachveranstaltungen des AFET zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Der 14. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen in Deutschland und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umfasst über 500 eng geschriebene Seiten. Die Themen sind entsprechend vielfältig. In vier Kapiteln behandelt der Bericht

- Kindheit und Jugend im Wandel,
- die Lebenslagen junger Menschen,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel und
- die Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens.

Der AFET hat sich bereits unter verschiedenen Aspekten mit dem KJB befasst (s. AFET-Homepage und S. 7-9 in diesem Heft). Es ist keine leichte Aufgabe die geballten Informationen und die Themenvielfalt in einer Tagesveranstaltung oder gar in einem Vortrag zu präsentieren. Daher war/ist es notwendig, nach einem zusammenfassenden Überblick Schwerpunkte zu bilden.

### Kooperation von LEB-HH und AFET



v. li. nach rechts: Rüdiger Kuehn (SME), Gesine Bodechtel (LEB), Kerstin Blume Schappmann (LEB), Klaus-Dieter Müller (LEB Geschäftsführer), Jutta Decarli (AFET-Geschäftsführerin) Marita Block (AFET-Referentin), Reinhold Gravelmann (AFET-Referent), Foto: Ole Peter Jagdt

Die Geschäftsführerin des AFET, Frau Decarli brachte eine Zusammenfassung der wesentlichen Kernaussagen und die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle Frau Block und Herr Gravelmann präsentierten einige Schwerpunktthemen des 14. KJB. Anschließend kamen Hamburger ExpertInnen zu Wort. Gemeinsam mit den AFET-ReferentInnen und den TeilnehmerInnen wurden mit speziellem Bezug zur Hamburger Situation die Themen „Ambulante Erziehungshilfen“ (Frau Gesine Bodechtel, LEB), „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ (Herr Rüdiger Kuehn, SME), „Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern“ (Frau Kerstin Blume-Schoppmann, LEB), vertiefend diskutiert. Der Geschäftsführer des Landesbetriebes Erziehung und Beratung, Herr Klaus-Dieter Müller, führte durch die Veranstaltung. Diese war mit 80 TeilnehmerInnen ausgebucht.

### Gemeinsame Fachtagung der Region Hannover und des AFET am 15.10.2013

Am 15. Oktober findet eine Kooperationsveranstaltung mit der Region Hannover statt, bei der u.a. der AFET-Vorsitzende Herr Kröger einen Fachbeitrag einbringen wird. Auch die AFET-Geschäftsstelle wird fachliche Beiträge liefern. Die Detailplanungen sind zum Zeitpunkt der Endredaktion noch nicht gänzlich abgeschlossen. Der Tagungsflyer wird aber sicher nach Erscheinen dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe auf der Homepage des AFET und der Region Hannover eingestellt sein.

---

### Fachtagung

Das Jugendamt Marburg plant für den 7. November 2013 eine Veranstaltung zur Diskussion um die „Wiedergewinnung kommunal-politischer Handlungsfähigkeit“. Der AFET ist dazu angefragt.

Das Thema des Fachtages lautet:

*„Anforderungen an Entwicklung und Veränderungsbereitschaft stationärer Erziehungshilfe im Sinne junger Menschen und Familien*

- aus der Sicht der Kommunalen Jugendhilfe und kommunaler Jugendpolitik
- aus der Sicht der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
- und aus der Perspektive Gesetzgebung und Politik in den Ländern und dem Bund“

---

## AFET-Fachtagung „Öffentliche und freie Träger auf dem Weg zu praktikablen Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe“

am 03. September 2013 von 11.00 bis 17.00 Uhr in Frankfurt am Main

Auf den ersten Blick ein selbstverständliches Thema – Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Der zweite Blick auf die gesetzlichen Regelungen und ihre praktische Umsetzung jedoch zeigt, dass die u.a. in § 8 SGB VIII festgelegte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eine Grundlage für erfolgreiche Beschwerdeverfahren noch Gestaltungs- und Entwicklungsbedarf beinhaltet.

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 die Verpflichtung für öffentliche und freie Träger, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorzuhalten, verbindlich geregelt. In §45 SGB VIII wird die Partizipation der Kinder und Jugendlichen für stationäre und teilstationäre Einrichtungen konkretisiert und an die Betriebserlaubnis gebunden. In §79a SGB VIII wird der öffentliche Träger zur Qualitätsentwicklung und –prüfung verpflichtet. In der Praxis gilt es nun, alltagstaugliche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu implementieren und (weiter) zu entwickeln. Für die Umsetzung stehen unterschiedliche Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die jeweils individuell im Dialog mit allen Akteuren prozesshaft gestaltet und an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden müssen.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird die Implementierung von institutionellen Beratungs- und Schlichtungsstellen empfohlen. Anknüpfend daran werden auf der Fachtagung zunächst die Grundlagen für gelingende Bedingungen der Einführung von Beschwerdeverfahren und die verschiedenen Modelle vorgestellt.

Im Anschluss werden unterschiedliche Ansätze und Beispiele aus der Praxis präsentiert:

- Ergebnisse des Forschungsprojektes BIBEK zu einrichtungswisernen Beschwerdestellen
- Erfahrungen von freien Trägern bei der Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- kommunales Beschwerdemanagement im Jugendamt
- Erfahrungen von ombudschäftlichen Beschwerdestellen

Mit den TeilnehmerInnen werden in Workshops die unterschiedlichen Modelle in Bezug auf die eigene Praxistauglichkeit diskutiert. Die Strukturmerkmale und Möglichkeiten der Unterstützung bei den Entwicklungsprozessen von Beschwerdeverfahren vor Ort werden im Plenum gebündelt und in den AFET-Gremien weiter bearbeitet.

Die Tagung dient der Information und ermöglicht den fachlichen Austausch über Voraussetzungen, Gelingensbedingungen und eine praktikable Umsetzung von Beschwerdeverfahren.

Zielgruppe: Leitungskräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die sich mit der Einführung von geeigneten Beschwerdeverfahren beschäftigen.

Das detaillierte Programm mit Anmeldung finden Sie unter [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de).



## Auf dem Weg zu einer Allianz für Jugend

Das „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ führt in seiner Einleitung zur Zwischenbilanztagung aus, dass die Gesellschaft die Ideen, das Engagement und die Potenziale der jungen Menschen benötigt. Dafür brauchen die Jugendlichen die Unterstützung und Anerkennung der Politik und der Gesellschaft, da sie nur mit den richtigen Rahmenbedingungen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Es gelte die Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland stärker in den Fokus der Debatten zu rücken. Notwendig ist die Gestaltung einer relevanten Zukunftspolitik für alle Jugendlichen, woran das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik seit 2011 arbeitet. Es soll 2014 eine „Allianz für Jugend“ gegründet werden, in der alle entscheidenden gesellschaftlichen Gruppen und Akteure mitwirken. Diese Allianz soll ein neues Bild von Jugend und einen breiten Konsens für eine nachhaltige, gesellschaftlich bedeutsame Jugendpolitik repräsentieren.

Bei der Zwischenbilanztagung im April wurden von den fast 150 Teilnehmenden (darunter auch eine stattliche Anzahl von PolitikerInnen) Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik präsentiert und zur Diskussion gestellt. Erstmals ist es gelungen, Teilnehmende aus verschiedensten Bereichen für das Thema zu interessieren und in Arbeitsgruppen gemeinsam für eine Konkretisierung zu aktivieren. Auch die Partizipation von Jugendlichen ist bei der Veranstaltung gut gelungen. Der AFET war vor Ort, um die Entwicklungen zu begleiten.

In der Zieldefinition bestehen noch erhebliche Ungenauigkeiten und unterschiedliche Einschätzungen; lediglich bezüglich des grundsätzlichen Anliegens, die Belange Jugendlicher mehr in den Fokus zu rücken, besteht Einigkeit. Insbesondere innerhalb

den von den Erziehungshilfefachverbänden die Zukunftsfragen Jugendlicher zum 2. Mal beim Parlamentarischen Frühstück auf die Tagesordnung gesetzt.

Einigkeit besteht auch darin, dass der Ansatz, Jugendliche nicht nur „als Problemgruppe“ oder unter rein wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten, positiv zu bewerten ist, dennoch dürfen die marginalisierten und unterstützungsbedürftigen Jugendlichen nicht aus dem Blick geraten. Auf der Tagung machte dies auch nicht den Eindruck, wobei insbesondere bezüglich der Partizipation dieser Jugendlichen in der Allianz für Jugend noch geeignete Ansätze gefunden werden müssen. Die Fragestellung wie eine Jugendpolitik und eine Allianz für Jugend „praktisch“ aussehen könnte, wurde intensiv diskutiert und –wie kaum anders zu erwarten– unterschiedlich eingeschätzt. Die aufgeworfenen Fragen machen deutlich, dass eine konkrete Umsetzung sich nicht einfach gestalten wird.

Einige der vielen Fragestellungen,

kritischen Anmerkungen und Ideen seien an dieser Stelle benannt.

- Was kann die Allianz konkret bewirken? Bleibt die Allianz für Jugend ein Papiertiger?
- Gelingt es eine „echte“ Allianz verschiedenster gesellschaftlicher Akteure in Kooperation mit der Politik zu schmieden oder treffen sich die „üblichen Verdächtigen“, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche Ziele sollte die Allianz verfolgen? Gibt es übergeordnete Aspekte?

### Jugendforschungs- und Beteiligungsprojekt

Mehr als 3.700 Jugendliche wurden seit September 2012 im Rahmen des Jugendforschungs- und Beteiligungsprojekts „Junge Deutsche 2012/13“ befragt. Die Ergebnisse der Studie zeigen konkreten Handlungsbedarf, um die Lebenssituation und das Erwachsenwerden junger Menschen in Deutschland zu verbessern. Probleme werden zum Beispiel darin gesehen, dass 77% der Befragten die Interessen junger Menschen politisch nicht ausreichend vertreten sehen. Daraus ergibt sich eine Forderung nach Jugendvertreterinnen und -vertretern, welche gesetzlich verpflichtend in allen politischen Gremien, vom Gemeinde- und Stadtrat bis zum Bundestag, in die Beratungsprozesse eingebunden werden sollen. Außerdem wird eine Art Jugend – TÜV für Gesetzesvorhaben gefordert. Dies erscheint notwendig angesichts der Ergebnisse der Studie, welche eine hohe Unzufriedenheit Jugendlicher bezüglich Möglichkeiten zu politischer Einflussnahme aufzeigt. Auf regionaler Ebene glauben 59% kaum oder keinen Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben, auf lokaler Ebene sind es drei Viertel der Befragten und auf nationaler Ebene 84%.

Quelle: (gekürzt) aus einer Pressemitteilung Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. vom 18.03.2013

der pädagogischen Szene und im BMFSFJ findet dieses Ziel grundsätzliche Unterstützung (zumindest finden sich in den entsprechenden Publikationen keine gegenteiligen Anmerkungen), aber in anderen gesellschaftlichen Feldern fehlt es offensichtlich (noch?) an entsprechendem Rückhalt. Die Erziehungshilfefachverbände teilen die Einschätzung, dass die Akzentuierungen, die in Bezug auf Frühe Hilfen, Kleinkinder und den Kitabereich stattgefunden haben, zu einer verstärkten Marginalisierung der Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Problemen geführt hat. Nicht zufällig wur-

- Wie kann die Partizipation derjenigen gelingen, um die es geht? Dabei stellt sich insbesondere die Frage, wie Jugendliche mit geringerem Bildungsstand, aus Armutsverhältnissen, mit Migrationshintergrund, aus der Kinder- und Jugendhilfe etc. beteiligt werden können. Sind „Schulungen“ möglich und sinnvoll?
- Muss/soll es verbindliche Anlauf,- Koordinierungs, Stabsstellen oder AnsprechpartnerInnen („Jugendbeauftragte“) geben? Wenn ja, sollten diese auf Bundes,- Landes,- und örtlicher Ebene eingerichtet werden?
- Wie kann eine politische Verankerung auf der Bundesebene aussehen?
- Welche gesellschaftlichen Akteure sollten in die Allianz für Jugend auf überörtlicher Ebene und vor Ort eingebunden sein? Und wie kann es gelingen, relevante Akteure aus verschiedensten Bereichen zu gewinnen?
- Wie kann verhindert werden, dass die Gremien zu groß, zu schwerfällig oder reine „Pflicht“-Treffen ohne praktische und politische Relevanz werden? Ist es sinnvoll und möglich, unterschiedliche Jugendliche „sporadisch“, anlassbezogen

einzubinden?  
Wie kann parteipolitische Dominanz vermieden werden?

- Wie kann verhindert werden, dass nur auf Probleme reagiert wird? Dazu ist ein aktives Bündnis notwendig, welches sich regelmäßig unter verschiedensten Aspekten des Themas annimmt.
- Last but not least: Ohne eine angemessene finanzielle Ausstattung wird eine Allianz für Jugend nicht funktionieren. Doch wer zahlt welchen Anteil? Eine „Zwangsabgabe aus jedem Etat“ wurde ebenso diskutiert wie individuelle freiwillige Regelungen vor Ort (z.B. Stiftungen). Einmütig wurde gefordert, dass Kontinuität zu gewährleisten ist, weil sonst keine Verankerung des Themas „Jugend“ und auch keine Veränderungsprozesse möglich sind. Einigkeit bestand auch



darin, dass es eine überörtliche, bundesweit agierende „Zentrale“ geben müsse, damit die Allianz für Jugend nicht scheitert bevor sie geschmiedet ist.

Diese und ähnliche Aspekte wie Fragen wurden auf der Tagung herausgearbeitet. Es bleibt Aufgabe der Geschäftsstelle „Eigenständige Jugendpolitik“ sie zu bündeln und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Ziel ist es, bis Mitte 2014 „Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik zu entwickeln und das jugendpolitische Handeln in Deutschland mit konkreten Empfehlungen strategisch zu rahmen“ (Veranstaltungsflyer).

Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent

## Deutschland ratifiziert Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland ist der dritte Staat weltweit und der erste europäische Staat, der dieses neue Menschenrechtsabkommen verbindlich anerkennt. Das Zusatzprotokoll regelt ein Beschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte aus der VN-Kinderrechtskonvention beim Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf rügen können. Sie können sich zum Beispiel gegen fehlenden Schutz vor Gewalt und Misshandlungen, fehlende Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierung sowie Unterversorgung wehren.

"Mit der heutigen Ratifikation nimmt Deutschland in Europa und weltweit eine Vorreiterrolle bei der Stärkung der Kinderrechte ein", sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. "Das Beschwerdeverfahren macht unmissverständlich klar: Kinderrechte stehen nicht nur auf dem Papier. Sie müssen eingehalten und umgesetzt werden. Die Rechte von Kindern sind das Fundament für ein gesundes, glückliches und chancenreiches Aufwachsen."

Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York hat Deutschland so schnell wie nie zuvor ein Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen ratifiziert.

Voraussetzung für eine Beschwerde beim Ausschuss in Genf ist, dass die nationalen Rechtsmittel erschöpft sind. Ist die Beschwerde erfolgreich, spricht der Ausschuss für die Rechte des Kindes Empfehlungen zur Behebung der Rechtsverletzung gegenüber dem betroffenen Staat aus. Bei besonders schwerwiegenden Verletzungen von Kinderrechten kann der Ausschuss unabhängig von einer individuellen Beschwerde ein Untersuchungsverfahren gegen den betroffenen Staat durchführen. Zum Schutz der Kinder bestimmt das Zusatzprotokoll, dass eine Beschwerde keinerlei negative Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen darf.

Das Zusatzprotokoll tritt in Kraft, wenn es insgesamt zehn Staaten ratifiziert haben.

Quelle: (gekürzte) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 28.02.2013

## Mitgliedschaft im AFET

Die Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

## Neue Mitglieder im AFET

### 1. Begrüßung neuer Mitglieder

#### Einrichtungen der Erziehungshilfe

Aladin  
ambulante Hilfen und Therapie e.V.  
Amtsstr. 22  
22143 Hamburg  
[www.aladin-hamburg.de](http://www.aladin-hamburg.de)

Hamburger Kinder- und  
Jugendhilfe e.V.  
Papenstr. 84 a  
22089 Hamburg  
[www.hakiju.de](http://www.hakiju.de)

Pape2 e.V.  
Papenhuder Str. 2  
2287 Hamburg  
[www.pape2.de](http://www.pape2.de)

P.E.B. e.V.  
Pädagogische Einrichtung und  
Beratung e.V.  
Berlinerstr. 27  
53332 Bornheim  
[www.peb-online.de](http://www.peb-online.de)

TheraVia  
Systemisch-Integrative Jugendarbeit  
Obere Kirchstr. 15  
54298 Aach  
[www.theravia.de](http://www.theravia.de)

*Die Aufnahme erfolgte auf der Vorstandssitzung am 06./07.06.2013. Die Vorstellung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe.*

### 2. Vorstellung neuer Mitglieder



Die **evangelische Jugendhilfe gemeinnützige GmbH in Oberhausen** bietet seit inzwischen über 125 Jahren Angebote

im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Zielgruppe für die stationären und teilstationären Angebote sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Familien. Ambulante Dienstleistungen, Projekte und Kursangebote mit und für Familien runden die Angebotspalette ab.

Mit professioneller Hilfestellung und hohen fachlichen Standards geht es um eine Verbesserung der jeweiligen Ausgangslage. Geborgenheit und Anerkennung sind wichtige Elemente auf diesem Weg. Kinder und Jugendliche finden Rahmenbedingungen, Anstöße und Begleitung für eine gelingende Entwicklung.

Die Einmaligkeit und Verschiedenheit eines jeden Menschen fordert immer wieder neu dazu heraus, die richtige und passgenaue Hilfestellung zu erarbeiten.

Als diakonische Einrichtung besitzt die evangelische Jugendhilfe in Oberhausen ein christliches Menschenbild, nach dem jeder Mensch mit seinen Begabungen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen ein wertvolles Geschenk für die Gesellschaft ist.

Neben bewährten und bekannten Angeboten steht ein »bunter Strauß« an Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Angebote der evangelischen Jugendhilfe:

- Familienersetzende Hilfen in Regelgruppen und Familienwohngruppen
- Notaufnahme und Clearing
- Individualhilfen in betreuten Wohnformen
- Heilpädagogische, familientherapeutische Zentren mit Tagesgruppen für Kinder im Vorschul- und Grundschulbereich
- Tagesgruppe und pädagogisch-therapeutische Hilfen an einer Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung
- Ambulante Hilfeformen für das gesamte Jugendhilfespektrum
- SAFE Training zur Stärkung der Bindungsfähigkeit
- Elternt raining „Der Erziehungsführerschein“.

Insgesamt betreut die evangelische Jugendhilfe in Oberhausen aktuell über 100 junge Menschen in Wohn- und Tagesgruppen und erreicht darüber hinaus zahlreiche Familien in diversen ambulanten Angeboten.

---

*evangelische Jugendhilfe gGmbH*  
Helmholtzstraße 145  
46045 Oberhausen  
[www.ejh-oberhausen.de](http://www.ejh-oberhausen.de)

Das **Haus am Kirschberg** wurde 1972 als Einrichtung für Mutter und Kind eröffnet. Seitdem hat sich das Haus am Kirschberg weiter differenziert und verfügt heute über folgende Betreuungsbereiche auf der Grundlage des SGB VIII:

- Mutter-Kind-Bereich mit 9 Plätzen für Mutter und Kind
- Betreuungsgruppe für Mädchen mit 8 Plätzen
- Pädagogisch-Therapeutische Intensivgruppe mit 7 Plätzen
- Betreutes Wohnen als Anschluss an Heimerziehung mit 6 Plätzen
- Ambulante Betreuung für Jugendliche und junge Familien
- Tagesgruppen an den Standorten Lauterbach und Alsfeld mit je 9 Plätzen
- Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung in 4 Berufsfeldern
- Beratungszentrum B:24 (schulnahe Jugendsozialarbeit an 2 Standorten und Hilfen im Übergang Schule-Beruf als Trägerverbundprojekt)
- Hilfen für Kinder in Krisen (vorübergehende Aufnahme von Kleinkindern bei Kindeswohlgefährdung)
- Der Mutter-Kind-Bereich verfügt über eine integrierte Kinderkrippe. In allen stationären Bereichen stehen unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung. Kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Mitarbeit ist vorhanden.

---

*Haus am Kirschberg*  
*Am Kirschberg 1*  
*36341 Lauterbach*  
[www.haus-am-kirschberg.de](http://www.haus-am-kirschberg.de)

Die **Jugend- und Familienhilfe e.V.** hat sich im Jahr 2000 von dem Verein Jugendwohngemeinschaften e.V., der sich 1983 gegründet hat, abgespalten. In der heutigen Rechtsform besteht die Jugend- und Familienhilfe Oldenburg gGmbH seit 2004. Wir verstehen unsere gemeinnützige Gesellschaft als differenziertes Hilfesystem für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

und Familien, die durch unsere Angebote individuelle lebensweltorientierte Hilfestellungen erhalten. Wir fördern mit unserer Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe, wobei die Zielsetzungen immer mit dem Grundgedanken der Prävention verbunden sind. Wir arbeiten kooperativ und vernetzend und nutzen mit einer systemischen Sichtweise alle sozialen Ressourcen, die für den Erfolg eines Hilfeprozesses notwendig sind. Unsere Haltung ist von großer Wertschätzung gegenüber den zu begleitenden Menschen und einer hohen Akzeptanz für die vielfältigen Lebensentwürfe gekennzeichnet. Wir versuchen gemeinsam einen ausgewogenen Weg zwischen Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung, ausgehend vom individuellen Betreuungsbedarf, zu finden. Durch unsere insgesamt 70 Beschäftigten werden in der Stadt Oldenburg und den umliegenden Landkreisen Oldenburg und Ammerland folgende Leistungen angeboten:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft für Kinder und Jugendliche
- Ambulantes Clearing
- Unterstützung und Begleitung von Pflegefamilien in krisenhaften und schwierigen
- Erziehungssituationen
- Soziale Gruppenarbeit
- Cliquesprojekt
- Stadtteilorientierte Gruppe
- Wohngruppe Tungen
- Inobhutnahme mit Klärungsstelle
- Schulbegleitung

---

*Jugend- und Familienhilfe Oldenburg gGmbH*  
*Bloherfelder Str. 91*  
*26129 Oldenburg*  
[www.jufa-oldenburg.de](http://www.jufa-oldenburg.de)

## Impressum

### Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

### Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: [gravelmann@afet-ev.de](mailto:gravelmann@afet-ev.de)

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

### Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 35 39 91-46

[www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)

### Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

### Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00-13.00 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

### Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

### Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement 26,00 € inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

### Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

## Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

- ✓ Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!
- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Werben Sie für sich, für Ihr Anliegen,  
für Ihr Produkt.**

Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

### Hinweis:

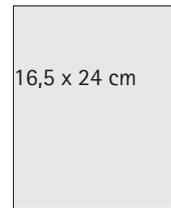
Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.

Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.

Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.  
Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

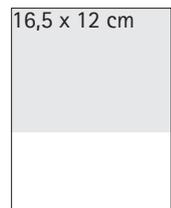
**Wir danken für Ihr Interesse.**



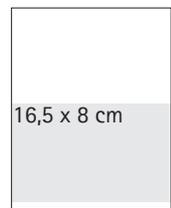
1/1 Seite **oder** eine  
Beilage 700 Euro



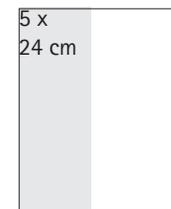
2/3 Seite quer  
500 Euro



1/2 Seite quer  
350 Euro



1/3 Seite quer  
250 Euro



1/3 Seite hoch  
250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil  
des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare

Ausgabe: Quartalsweise

Kontakt: Susanne Rheinländer

Tel. 0511 35 39 91-41

rheinlaender@afet-ev.de

# Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

## Nutzung des Fonds Heimerziehung – Hilfen kommen an

*Mitte Mai wurde der Zwischenbericht über die Umsetzungen der Empfehlungen eines Runden Tisches zur Heimerziehung dem Bundeskabinett vorgelegt. Die Pressemitteilung und die Inhalte des Pressegesprächs der Bundesregierung werden im Folgenden (leicht geändert) wiedergegeben.*

Seit 2012 bieten die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ein umfassendes Hilfesystem.

Entstanden sind die Fonds auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Er war auf Anregung des Deutschen Bundestages im Februar 2009 zusammengekommen, um bis Ende 2010 die bundesrepublikanische Heimerziehung der 50er und 60er Jahre aufzuarbeiten.

2011 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beauftragt, Schritte in die Wege zu leiten, damit den von Unrecht und Misshandlungen betroffenen ehemaligen Heimkindern in den alten und neuen Bundesländern zeitnah und wirksam geholfen werden kann.

### Rechtsfrieden wird hergestellt

Die Fondsleistungen umfassen Rentenersatzleistungen und Leistungen für Folgeschäden. Die Fonds können das Unrecht nicht ungeschehen machen. Gleichwohl

erfahren die Betroffenen möglicherweise erstmals in ihrem Leben die ausdrückliche Anerkennung ihres persönlichen Leides und eine gewisse materielle Linderung der Folgen.

Beide Fonds leisten einen wichtigen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens. Die Ansprüche der Betroffenen gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen können wegen der Verjährung und weitgehend fehlender Beweismöglichkeiten meist nicht mehr durchgesetzt werden.

Die Fondsleistungen eröffnen einen realistischen Weg, das individuelle Schicksal durch zweckgebundene, auch finanzielle Leistungen anzuerkennen. Dies dokumentiert, dass den „Heimkindern“ Unrecht widerfahren ist und ihr Leid gesehen wird.

### Inanspruchnahme durch Betroffene

In ihrem Bericht für den Deutschen Bundestag stellt die Bundesregierung fest, dass die bisherige Arbeit der Fonds außerordentlich positive Wirkungen erzielen konnte. Die angebotenen Hilfeleistungen werden von

den Betroffenen sehr gut angenommen. Seit dem Start des Fonds „Heimerziehung West“ am 1. Januar 2012 wurden mit rund 3.150 Personen Vereinbarungen zur Gewährleistung konkreter Hilfen geschlossen. Ausgezahlt wurden circa 25 Millionen Euro. Beim Fonds „Heimerziehung Ost“ wurden seit dem 1. Juli 2012 fünf Millionen Euro für Leistungen an circa 1.250 Betroffene ausgezahlt.

### Prävention hat Vorrang

Die Betroffenen haben seinerzeit auch gefordert, dass sich Missstände, wie sie sie erlebt haben, nicht wiederholen dürfen. Dies nimmt die Bundesregierung sehr ernst.

So hat zum Beispiel das neue Bundeskindesterschutzgesetz viele Forderungen des Runden Tisches aufgegriffen: Zusätzliche Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Heimen sind nachhaltig im Gesetz verankert. Dies dient ihrem Schutz gerade auch vor sexueller Gewalt in Institutionen.

22.05.2013 [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## Heimkinder in der Nachkriegszeit

Der Lenkungsausschuss Fond Heimerziehung West beschloss im Februar dieses Jahres die finanzielle Unterstützung des Theaterstücks „Heimkinder in der Nachkriegszeit – die verlorene Jugend – „Heim-Weh“. ([www.fond-heimerziehung.de](http://www.fond-heimerziehung.de))

## Start des „Fonds Sexueller Missbrauch“

Die Bundesregierung hat zum 01. Mai 2013 den „Fonds Sexueller Missbrauch“ für Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich errichtet. Der Bund stellt für den Fond 50 Millionen Euro zur Verfügung. Von den Ländern fehlt eine entsprechende Beteiligung nach wie vor. „Das Leid der Betroffenen ist durch nichts rückgängig zu machen. Aber wir können versuchen, es zu lindern. Bedauerlicherweise stellt sich die Mehrzahl der Bundesländer bislang nicht ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Ich hoffe, dass das gute Beispiel des Bundes den Ländern klar macht, dass sie sich nicht dauerhaft wegducken können“, so Kristina Schröder. Die Leistungen bis zu einer Höhe von 10000 Euro können unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Dazu gehören unter anderem psychotherapeutische Hilfen, Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen. Antragsberechtigt sind Menschen, die als Kind oder Jugendlicher im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren.

Zeitliche Voraussetzung ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949) – auch auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik – und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs [(StORMG), das Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2013 in Kraft treten] begangen wurde.

Die Verhandlungen für Betroffene, die nicht als Kind oder Jugendlicher im familiären Bereich, sondern z.B. durch sog. Fremdtäter oder in Institutionen sexuell missbraucht wurden, sind noch nicht abgeschlossen.

Anträge für Hilfeleistungen aus dem Fonds können bis zum 30. April 2016 gestellt werden. Ausführliche Informationen zum Fonds und zur Antragstellung stehen auf der eigens eingerichteten Website [www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de) zur Verfügung.

Auskünfte zu den Regelungen des Fonds und Informationen zu Beratungsangeboten gibt es unter der kostenlosen und anonymisierten Telefonnummer 0800 4001050 oder über das Kontaktformular

Pressemitteilung des BMFSFJ, 2.5.2013, sowie Internetseite [www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de) (letzter Zugriff 3.5.2013)



## Sexuelle Gewalt: Unabhängige Kommission gefordert

„Anfang des Jahres 2014 sollte die Bundesregierung eine unabhängige Kommission berufen. Die Weichen hierfür könnten noch in diesem Jahr gestellt werden“, so Rörig. Aufgabe dieser Kommission soll die Anhörung von Betroffenen in geeigneten Formaten, die umfassende wissenschaftliche Untersuchung von Missbrauch in allen Bereichen (Familie, weiterer privater und sozialer Bereich, Institutionen, sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und Kindern und durch das Internet) sowie die Veröffentlichung von Berichten sein. Die Kommission soll eng mit Wissenschaft und Forschung zusammenarbeiten und Betroffene einbeziehen. Institutionen und Einrichtungen sollen durch die Arbeit der unabhängigen Kommission aber nicht aus ihrer eigenen Pflicht zur Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme entlassen werden.“

Aus einer Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 29.04.2013

## ➤ Sexuelle Gewalt – Kooperation mit Eltern

Zum sexuellen Missbrauch/sexueller Gewalt gibt es mittlerweile eine Vielzahl von guten und hilfreichen Broschüren, Büchern und Veranstaltungen. Die Themenpalette ist dabei groß. Das Heft der IzKK-Nachrichten Heft 1/2012 (IzKK = Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung) hat bei seiner aktuellen Veröffentlichung die Kooperation mit Eltern unter verschiedensten, z.T. mit bislang seltener beachteten Aspekten, in den Fokus gerückt. Auf 58 Seiten gibt es folgende Artikel:

- Eltern und die Prävention von sexueller Gewalt
- Zusammenarbeit mit Eltern im Sport
- Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Gefährdung durch sexuelle Gewalt in Flüchtlingsunterkünften
- Arbeit mit nicht missbrauchenden Müttern und Vätern von Opfern sexualisierter Gewalt und sexuellem Grenzverhalten
- Elternberatung bei sexueller Gewalt an Jungen
- Traumatherapeutischer Ansatz mit Kindern und Jugendlichen unter intensivem Einbezug von Eltern
- Familientherapeutische Ansätze bei innerfamiliärem Missbrauch
- Erfahrungsbericht über den Umgang mit Eltern nach sexuellem Missbrauch durch einen Wohngruppenmitarbeiter
- Perspektive eines Vaters eines von sexueller Gewalt betroffenen behinderten Kindes
- Einbezug von Eltern und Vormündern in die Arbeit mit geistig beeinträchtigten Tätern
- Elternarbeit bei Geschwisterinzest

Die Artikel können downgeloadet werden [www.dji.de/izkk](http://www.dji.de/izkk). Auch eine kostenlose Bestellung des Heftes ist möglich.  
Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung  
Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München

Einige weitere Ausgaben zur Sexuellen Gewalt sind vergriffen; andere ältere Ausgaben sind noch verfügbar

- Sexuelle Gewalterfahrungen im Jugendalter
- Sexualisierte Gewalt durch Minderjährige
- Gewerbliche und sexuelle Ausbeutung von Kindern

## ➤ Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen

Der Bundesverband kath. Einrichtungen (BVkE) hat zusammen mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe eine Online-Befragung zu (sexualisierter) Gewalt durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme darüber zu bekommen, welche Konzepte und Regeln zur Prävention bei den Mitgliedern des BVkE entwickelt wurden. Einige zentrale Ergebnisse:

In 66% der Einrichtungen liegen Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt vor. Führungszeugnisse werden in fast allen Einrichtungen verlangt; bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu 85%. Auch im weiteren Verlauf der Beschäftigung wird dieses von den Beschäftigten in 90% der Einrichtungen verlangt (bei Ehrenamtlichen bei knapp 57%). Auch in den Einstellungsgesprächen wird sexuelle Gewalt thematisiert. 71 Prozent der Einrichtungen gaben dies an.

Bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigen mehr als 80 Prozent der Einrichtungen das Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt. Sehr hoch ist auch die Quote von Einrichtungen, die angibt, ihre MitarbeiterInnen bezüglich des Themas insbesondere in Teambesprechungen und Supervisionen zu qualifizieren (über 94 %). Dies ist auch notwendig, denn in 56% der Institutionen, die an der Umfrage teilnahmen, gab es Verdachtsfälle oder tatsächliche Vorkommnisse. Für diese Fälle gibt es in 86% der Einrichtungen verbindliche Vorschriften etwas in Bezug auf Dokumentation oder die Benennung von AnsprechpartnerInnen für die Kinder/Jugendlichen. 2/3 der Einrichtungen gaben an, dass sie auch verbindliche Regeln bezüglich der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt haben und ebenso viele, dass verbindliche Regeln für die Unterstützung der Opfer bestehen. (neue caritas – Bvke-Info Dez. 2012)

## ➤ „Und alle haben geschwiegen“

Der Film „Und alle haben geschwiegen“ hat Schlagzeilen gemacht. Zu Recht. Die Aufarbeitung der Heimerziehung der 50/60er Jahre im Spielfilmformat hat durch die Ausstrahlung im ZDF am 19.2.2013 fast 6 Millionen ZuschauerInnen erreicht und Betroffenheit ausgelöst. Es wird zwar mit filmischen Mitteln, aber sehr Nahe an der Realität, gearbeitet. Der Film basiert auf den Recherchen von Peter Wensierski („Schläge im Namen des Herrn“) und den Erkenntnissen des Runden Tisches Heimerziehung. Er veranschaulicht eindrucksvoll die Erziehungsvorstellungen und Erziehungsmethoden insbesondere kirchlicher Erziehungsheime bis in die 70er Jahre hinein. Er zeigt darüber hinaus die Ohnmacht und das Ausgeliefertsein der Kinder und Jugendlichen in den damaligen Strukturen. Des Weiteren wird die Ausbeutung der Jugendlichen in Arbeitsprozessen deutlich.

Der Film kann in der ZDF-Mediathek angeschaut werden. Außerdem gibt es dort einige weitere Beiträge (heute-Nachrichten, Mona Lisa, Frontal 21...), die sich mit der Heimerziehung der 50/60er Jahre und/oder dem Film befassen.

Im Anschluss an die Ausstrahlung wurde eine Dokumentation gezeigt, in der ehemalige Heimkinder unter Bezugnahme auf den Film ihre erschütternde Geschichte erzählen. Auch dieser Beitrag, der ebenfalls in der Mediathek abrufbar ist, erreichte knapp 5,6 Millionen ZuschauerInnen. Beide Sendungen waren das meist gesehene Programm des Tages und lagen über dem Senderdurchschnitt. ([www.quotenmeter.de](http://www.quotenmeter.de)).

## ➤ Theaterstück „Trau dich!“ zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs

Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Kindesmissbrauch sind die Themen des Theaterstücks „Trau dich!“. Das interaktive Stück der deutsch-schweizerischen Künstlergruppe Kompanie Kopfstand ist ein wichtiges Element der gleichnamigen bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, die im November 2012 gestartet ist und bis Ende 2014 läuft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Initiative gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) konzipiert. Kinder zwischen acht und zwölf Jahren sollen gestärkt werden und Informationen erhalten, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden.

Die Initiative bietet Eltern, LehrerInnen und pädagogischen Fachkräften Informationen, Veranstaltungen und Fortbildungen an. Über das Online-Portal [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de) werden Kinder mit altersgerechten Materialien angesprochen. Für den niedrigschwelligen Kontakt unterstützt und kooperiert die Initiative mit der kostenlosen, bundesweiten „Nummer gegen Kummer“ (0800/1110333), einem Beratungstelefon für Kinder und Erwachsene. Das Theaterstück „Trau dich!“ reist bis Ende 2014 durch Deutschland. Quelle: (leicht veränderte und gekürzte) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 07.03.2013

PS: Selbst die links-alternative Tageszeitung meint dazu: „Glückwunsch, Frau Schröder. Humorlose Interventionspädagogik? Nein. Es gelingt.“ (...) Pädagogisches Theater plus Bundesministerin – diese Produktion steht von Anfang an unter schwerem Verdacht. Dramaturgie mit erhobenem Zeigefinger. Moraltriefend. Und wo bleibt die Kunst? Kein Lachen nirgends? Aber siehe da, was die von der Kompanie abliefern, es hat alles, was Theater ausmacht: Gefühle, Tragik, Lachen, beeindruckendes Spiel – und sogar Mitmachen.“ (TAZ, 1.3.2013)

## ➤ Ehemalige Heimkinder Geschichte–Gegenwart–Zukunft

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern e.V. (LVKE) hat in Kooperation mit der Akademie für politische Bildung Tutzing eine Tagung zum Schicksal ehemaliger Heimkinder veranstaltet. Drei der Beiträge sind im pädagogischen Rundbrief 4/2012-1/2013 abgedruckt.

Ein Zeitzeugenbericht, eine rechtliche Einordnung und ein Beitrag, der über die Grenzen in die Schweiz schaut (Verdingkinder) sind abgedruckt. Diese Artikel sowie zwei Weitere sind auch über die Homepage: <http://web.apb-tutzing.de> mit dem Passwort „akademiematerial“ hinterlegt. Ein Benutzername ist nicht nötig.

- Prof. Dr. Axel Bohmeyer skizziert die advokatorische Ethik
- Matthias Fröhlich schreibt über die Heimerziehung in der Bundesrepublik: Zwischen Zwangserziehung und Jugendhilfe
- Dr. Thomas Huonker hat einen Beitrag über Heim- und Verdingkinder in der Schweiz verfasst
- Prof. Dr. Karsten Laudien beleuchtet die Heimerziehung in der DDR
- Prof. Dr. Reinhard Wiesner: Rechtliche Einordnung von Heimerziehung und Umgang mit ehemaliger Heimerziehung

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Klaus Wolf

## Was macht eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe aus?

Alle Gesellschaften müssen Antworten auf die Frage geben, was mit den Kindern geschehen soll, die von ihren biologischen Eltern – aus welchen Gründen auch immer (z. B. durch Krieg und seine Folgen, frühen Tod, funktionalen Ausfall durch psychische Erkrankungen und vieles mehr) – nicht (hinreichend) betreut werden können. Eine andere Familie zu finden, die diese Aufgabe auf Zeit oder auf Dauer übernehmen kann, ist insbesondere bei jüngeren Kindern mit langer Betreuungsperspektive eine besonders gute Antwort, weil die Kinder in einem familialen Sozialisationsfeld besonders günstige Bedingungen finden können und weil diese Art der Betreuung fast immer kostengünstiger ist als die in der institutionellen Erziehung. Deswegen haben Gesellschaften wie die unsere – neben der Betreuung durch Verwandte und in verschiedenen Heimerziehungsarrangements – ein Pflegekinder-system der Fremdpflege entwickelt. Pflegefamilien können somit eine unverzichtbare Antwort auf eine wichtige Frage in unserer Gesellschaft geben: Was können wir tun, wenn Kinder von ihren Eltern zeitweise oder auf Dauer nicht hinreichend betreut werden?

Die Antwort darf allerdings nicht zu schlicht ausfallen: Wir suchen eine andere Familie, kontrollieren ihre Eignung, erklären ihr alles,

bringen das Kind dorthin, wünschen ihnen viel Glück und dann ist alles gut. So einfach ist es nicht, sondern es ist in vielfacher Hinsicht kompliziert. Weil es so kompliziert ist, brauchen wir ein leistungsfähiges System der Pflegekinderhilfe – so die zentrale Aussage dieses Textes. Die Merkmale eines Hochleistungs-pflegekinderdienstes sollen im folgenden aus den Entwicklungsbedürfnissen der Pflegekinder und den Strukturmerkmalen von Pflegefamilien abgeleitet werden. Dazu werden einige einschlägige Ergebnisse der (internationalen) Pflegekinderforschung verwendet.

### Was sind das für Kinder – die Pflegekinder?

Pflegekinder sind keine homogene Gruppe. Gerade in der Forschung, die auf narrativ-biografischen Interviews sehr vieler Pflegekinder beruht, wird die Diversity in diesem Feld und Individualität der Menschen sehr deutlich (siehe: [www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung](http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung); Wolf 2012a). Andererseits werden im Vergleich der Biografien und der Lebensthemen der (ehemaligen) Pflegekinder aber auch Muster deutlich, die das besondere Lebens- und Lernfeld von Kindern kennzeichnen, die eine Zeit lang in Pflegefamilien gelebt haben.

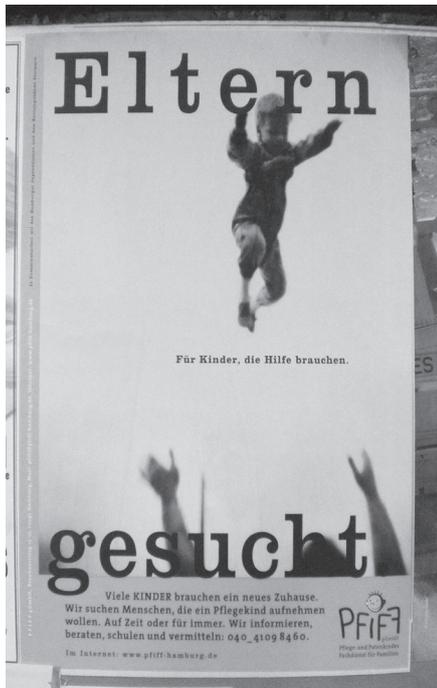
So konzentrieren sich in den Lebenslagen und in den Biografien von Pflegekindern Belastungen und Risiken, die eine gute Entwicklung gefährden können. Die meisten Pflegekinder haben in ihrer Herkunftsfamilie belastende – manchmal extrem destruktive – Erfahrungen zum Beispiel von Vernachlässigung, Gewalt, anhaltend fehlender Sorge durch erwachsene Bezugspersonen und Diskontinuität in den Beziehungen gemacht. Ein Teil der Pflegekinder hat klinisch relevante Traumatisierungen erlitten (Kindler, H.; Helmig, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. 2011: 183f.). Die Übergänge in die Pflegefamilie, die Trennung von wichtigen Bezugspersonen – z. B. von den häufig in ihrer Relevanz unterschätzten Geschwisterbeziehungen (Petri, Radix, Wolf 2012) – weitere Fremdplatzierungen und Unsicherheiten über den dauerhaften Lebensmittelpunkt stellen weitere Entwicklungsrisiken dar (Wolf & Reimer 2008; Biehal 2010). Außerdem haben sie zusätzlich zu allen Themen, Aufgaben und Problemen, die alle Jungen und Mädchen in einer komplexen Gesellschaft bewältigen müssen, besondere pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben (Gassmann 2010) – zum Beispiel bei der Identitätsentwicklung mit zwei Familien- und Elternsystemen – zu lösen. Die Kumulation von Belastungen und Risiken führt dazu, dass ihre Entwicklungs-

## Einsetzung einer AG „Pflegekinderwesen“ beim Deutschen Verein

Der Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge will sich der bestehenden Problemlagen und Fragestellungen bei der Verwandtenpflege annehmen, da zwar fast 70% der Pflegekinder von Verwandten aufgenommen werden, es aber wenig Forschungsergebnisse und Literatur gibt. Lediglich einige Großstädte haben erste Konzepte entwickelt, die herangezogen werden sollen, um bundeseinheitliche Empfehlungen geben zu können. Im Zentrum der AG stehen Fragen nach der Rolle und den Aufgaben des Pflegekinderdienstes, bezüglich der Eignungsfeststellung der Pflegepersonen, der Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilien, der Kontrolle und dem Schutzauftrag, der Verfahrensabläufe und der Qualitätssicherung.

chancen insgesamt ungünstiger sind als bei Kindern, die unter durchgängig stabilen und günstigen Bedingungen aufwachsen (Beek & Schofield 2004).

Andererseits wird die dauerhafte Unterbringung in einer guten und passenden Pflegefamilie oft zum Wendepunkt in einer bis dahin sehr ungünstigen Entwicklung. Keine andere Entscheidung Sozialer Dienste bzw. von Jugendgerichten ist vergleichbar in der Lage, extrem ungünstigen biografischen Verläufen nachhaltig eine andere Richtung zu geben, wie die gut vorbereitete und begleitete dauerhafte Unterbringung in einer für das einzelne Pflegekind geeigneten Pflegefamilie. Sowohl hinsichtlich der erfolgreichen Sozi-



alintegration (Ausbildungsabschlüsse und Berufstätigkeit, Leben in Legalität, stabile Partnerbeziehungen und ggf. Elternschaft) als auch der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben (Verwirklichung eigener Lebensvorstellungen, psychische und physische Gesundheit, Gefühl der Gestaltbarkeit des eigenen Lebens) kann die stabile Integration in eine gute Pflegefamilie eine starke Korrektur der vorherigen Entwicklungsprozesse ermöglichen (Horwitz, S.; Balestracci, K.; Simms, M. 2001).

In einem aktuellen Forschungsprojekt der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen werden Biografien von Jungen/Männern und Mädchen/Frauen untersucht, die alle in den ersten Lebensjahren unter extrem ungünstigen Bedingungen begonnen haben. Dabei werden solche Biografien, die in der Kindheit und Jugend bis ins junge Erwachsenenalter extrem günstig verlaufen sind, mit solchen verglichen, die extrem ungünstig verlaufen sind, um Prozesse der Integration /Desintegration in ihrer Dramaturgie besser verstehen zu können. Die stabile Integration in eine Pflegefamilie erweist sich dabei als eine Schlüsselkategorie für die Entstehung positiver Wendepunkte (<http://www.bildung.uni-siegen.de/biografieforschung-pk>).

Hier kann es gelingen, die enge Kopplung der Schicksale der Kinder an die ihrer Herkunftsfamilie aufzulösen, die Wiederholung der gleichen ungünstigen biografischen Muster in der Generationenfolge zu verhindern und den Kindern somit ganz neue Optionen zu eröffnen.

### **Kinder mit ungewöhnlichen Erfahrungen in einer unkonventionellen Familie: die Pflegefamilie**

Die Aufgaben und Probleme, vor denen die Pflegekinder stehen, werden indirekt auch zu Aufgaben und manchmal zu Problemen für die Pflegeeltern. Die spätestens bei den Jugendlichen auftretenden Fragen nach ihrer Herkunft oder den Gründen, warum ihre Eltern sie nicht behalten haben, können in der Pflegefamilie zu kritischen Themen werden und zu spannungsreichen Phasen führen. Das können die Pflegeeltern nicht (ganz) verhindern und es macht auch ihr Leben kompliziert. Weitere besondere Aufgaben bestehen in einem Leben als Familie, deren Autonomie eingeschränkt ist, die die Einmischung von anderen erdulden muss und die verpflichtet wird, weitere Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel Besuchskontakte durchzuführen. Sie befinden sich darüber hinaus – gerade in Deutschland – unge-

wöhnlich oft und lange in einer Situation anhaltender Unsicherheit über die Perspektive der Betreuung des Pflegekinds in ihrer Familie.

Die Pflegeeltern haben es somit – neben den Themen, die auch andere Eltern beschäftigen – mit schwierigen, ungewöhnlichen Fragen, Problemen und Themen zu tun. Viele dieser besonderen Themen entstehen durch ihre Situation als unkonventionelle Familie (Funcke & Hildenbrand 2009). Sie suchen Antworten in Gesprächen in der Familie, mit Freunden und Verwandten und mit anderen Pflegeeltern, z. B. auch in den sehr aktiven Onlineforen (Jespersen 2011). Manchmal finden sie dort Antworten, manchmal bleiben Fragen offen und gravierende Belastungen bestehen. Hier kommen die Sozialen Dienste ins Spiel. Sie müssen den Menschen die Ressourcen zugänglich machen, die ihnen bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme nützlich sind und die sie in anderen Kontakten nicht finden.

Und schließlich ist die Sache auch für die Herkunftsfamilien nicht einfach. Sie müssen mit dem Makel leben, dass ihr Kind nicht bei ihnen aufwachsen kann und darf. Sie müssen dies sich und anderen erklären, leben mit ihren Hoffnungen, dass es vielleicht doch noch alles gut wird und erfahren die Enttäuschungen, wenn dies nicht gelingt und ihnen verwehrt bleibt. Sie erleben eventuell, wie ihr Kind in der anderen Familie aufblüht und fühlen sich an ihre Kindheit unter Mangelbedingungen erinnert, in der ihnen das gefehlt hat, was nun ihrem Kind zuteil wird.

Die Aufgaben und Belastungen der einen strahlen auf die anderen aus. Wenn die Eltern sehr darunter leiden, dass ihr Kind nicht bei ihnen leben kann, kann dies auch für die Pflegeeltern und das Kind zu einem Problem werden. Dies gilt für alle Beziehungen in diesem komplexen Beziehungsgeflecht, zu dem auch die Geschwister, die leiblichen Kinder der Pflegeeltern, Großeltern und viele andere gehören. Aus vielen Gründen ist also kompliziert, was

wir als Zivilgesellschaft dem Kind und den Eltern und Pflegeeltern zumuten müssen.

Weil es so kompliziert ist, haben die Menschen – das Kind, die Pflegeeltern und die Eltern – einen moralischen und gesetzlich (z. B. §§ 1, 27, 36 und 37 SGB VIII) begründeten Anspruch, dass sie bei der Bewältigung dieser Probleme nicht alleine gelassen werden.

Dazu braucht es einen Pflegekinderdienst, der sich als Dienstleister für die Pflegefamilie, das Kind und möglichst auch die Eltern versteht (Wolf 2012). Die AdressatInnen der Dienstleistungen und damit die potenziellen NutzerInnen sind die Pflegefamilie und alle ihre Mitglieder: die Pflegeeltern, die leiblichen Kinder der Pflegeeltern, die Pflegekinder und – je nach Aufgabenzuschnitt – auch die Mitglieder der Herkunftsfamilie.

## Die Dienste

Wenn ein leistungsfähiges Jugendhilfesystem das Potenzial von Pflegefamilien ausschöpfen möchte, kann dies auf zwei Ebenen erfolgen:

1. Wie kann der Anteil von Pflegefamilien in der Fremdunterbringung ein möglichst hohes Niveau erreichen?
2. Wie können Pflegefamilien so unterstützt werden, dass ihre Entwicklungspotenziale uneingeschränkt zum Tragen kommen.

Beide Dimensionen hängen zusammen: Viele Pflegefamilien lassen sich nur bei einer guten Betreuung der Pflegefamilien gewinnen und eine gute Begleitung ermöglicht es jeder einzelnen Pflegefamilie ihr Potenzial auszuschöpfen. Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen der Pflegekinderhilfe lässt sich ein wichtiger Zusammenhang pointiert so zusammenfassen: Wer es im Pflegekinderbereich besonders billig haben will, bekommt es besonders teuer. Wenn nämlich – z. B. als nicht-intendierte Wirkung von Organisationsveränderungen – die Pflegeelternzufriedenheit absinkt, beginnt innerhalb von ca. zwei bis drei Jahren

ein messbarer Rückgang der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien (Denby, R., Rindfleisch, N.; Bean, G. 1999) und damit – bei gleicher Fremdunterbringungsquote – notwendigerweise ein Anstieg der Heimerziehungszahlen. Es gibt in Deutschland Regionen, die mehr als fünfmal so viele Kinder in Pflegefamilien unterbringen, wie die mit einer besonders niedrigen Unterbringungsrate (Pluto, L.; Gragert, N.; van Santen, E.; Seckinger, M. 2007). Eine Präferenz für Heimerunterbringungen ist sehr kostenrelevant, auch wenn – was für einen realistischen Vergleich zu empfehlen ist – die Kosten im Pflegekinderbereich einschließlich der Kosten der Pflegekinderdienste berechnet werden. Deswegen erscheint es vernünftig und notwendig, alle grundlegenden Strukturveränderungen hinsichtlich ihrer Folgen für die Pflegeelternzufriedenheit zu prüfen.

Für Pflegefamilien und ihre Mitglieder – dabei sind auch die leiblichen Kinder der Pflegeeltern zu bedenken (Marmann 2005) – stellt die Integration eines Kindes, das Erfahrungen in einem problematischen Sozialisationsfeld gemacht hat, eine besondere Aufgabe und Belastung dar. Die Struktur des Familiensystems ändert sich dadurch, das alltägliche Zusammenleben der Familienmitglieder wird auf die Probe gestellt – auch weil die Pflegekinder Umgangsformen und Verhaltensweisen, die in ihrer Herkunftsfamilie funktional waren, hier zunächst fortsetzen – und die Familie erfährt aus ihrem näheren und weiteren Umfeld (Schule, Nachbarschaft, weitere Verwandte außerhalb der Kernfamilie) oft kritische Reaktionen, nicht zuletzt wegen der Irritationen die von den Pflegekindern ausgehen (Jespersen 2011). Auch die Kinder stehen vor gravierenden Orientierungsaufgaben: Ihnen erscheint die „normale“ Pflegefamilie oft als eine völlig fremde Kultur (Reimer 2008). Die Integration in die Pflegefamilie ist somit eine anspruchsvolle Aufgabe für alle beteiligten Menschen, von deren Bewältigung die Stabilität und der Erfolg der Erziehung stark abhängen. Die Pflegefamilien können diese Aufgabe fast immer gut bewältigen, wenn sie eine

hinreichende Begleitung und Unterstützung durch einen professionellen Dienst erhalten (Iowa Foster and Adoptiv Parents Association 2002). Wenn dieser Support unterdosiert ist, zu spät erfolgt oder ungeeignete Programme angewendet werden – methodisch unzureichend und mit problematischen Haltungen der Fachkräfte – , steigen die Risiken deutlich an: das Kind bleibt ein Fremdkörper in der Familie und wird von Anpassungsanforderungen überfordert, die Pflegeeltern zweifeln immer stärker am Sinn ihrer Aufgabe und die Abbruchquote der Pflegeverhältnisse steigt deutlich an (Backe-Hansen 2010).

Diese anspruchsvollen Aufgaben können Pflegefamilien lösen und außerdem ein für sie (überwiegend) befriedigendes und sinnstiftendes Familienleben entwickeln, wenn sie dabei durch einen leistungsfähigen, professionellen Dienst unterstützt werden.

Besonders eindrucksvoll konnte das belegt werden für Pflegefamilien, die Kinder mit schwersten Behinderungen und oft begrenzter Lebenserwartung betreuen. Hier wurde deutlich, wie gut Pflegeeltern auch schwierigste Probleme – z. B. der Trauer um den Tod eines Kindes – bewältigen konnten, wenn sie dabei durch einen Hochleistungsdienst begleitet wurden (Schäfer 2011).

Diese kompetente Unterstützung ist eine Voraussetzung für die konstruktive Bewältigung der erwartbaren Krisen in Pflegefamilien und für die Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit als Pflegeeltern. Wirksame Unterstützung setzt Vertrauensbeziehungen zwischen Fachkraft und Pflegeeltern und Pflegekind voraus, die nicht erst in der Krise entwickelt werden können, sondern durch kontinuierliche Kontakte durch die gleiche Person allmählich aufgebaut werden müssen und können (Pierlings 2011). Nur so können sich die Pflegeeltern und das Kind öffnen, um auch über das Schwierige und Misslingende in ihrem Zusammenleben zu sprechen, die Fachkraft kann sich abzeichnende Krisenverläufe rechtzeitig erkennen

und handeln und Kindeswohlgefährdungen können dann abgewendet werden. Daher sind sowohl eine kontinuierliche Betreuung als auch Ressourcen für Kriseninterventionen notwendig.

Ohne eine kompetente Begleitung durch einen professionellen Dienst – wie sie im Folgenden spezifiziert wird – wäre die Unterbringung von hoch belasteten Kindern in Pflegefamilien nicht zu verantworten.

## **Aufgabenfelder der Pflegekinderdienste**

Ein leistungsfähiger Pflegekinderdienst kann ganz wesentlich dazu beitragen, dass die zivilgesellschaftlichen Optionen der Betreuung von Kindern in familialen Settings ausgeschöpft werden, die Stabilität von Pflegeverhältnissen erhöht und die Entwicklungspotenziale in den Pflegefamilien unterstützt und gestärkt werden (Biehal 2010). Dabei hat er insbesondere folgende Aufgabenfelder.

### **1. Werbung, Information und differenzierte Vorbereitung von Pflegeelternbewerbern**

Die interessierten potenziellen Pflegeeltern sollen nicht nur gut informiert werden, sondern sich auch über ihre Motivation, ihre Hoffnungen und Befürchtungen im Klaren werden. Auch die anderen Kinder in der Familie und die Verwandtschaftsnetzwerke sollten einbezogen werden, da die Stabilität des späteren Pflegeverhältnisses unter anderem davon abhängt, wie weit diese das „Projekt Pflegefamilie“ mittragen.

### **2. Passung, Vermittlung, Begleitung der Aufnahme**

Die differenzierte Herstellung der Passung – für ein Pflegekind die genau richtige Pflegefamilie zu finden („Matching“) –, die Vermittlung des Pflegekindes und die Anbahnung des Pflegeverhältnisses unter Beteiligung aller betroffenen Personen (Partizipation als Schlüsselkategorie) und die Begleitung der Übergänge sind für die Stabilität des Pflegeverhältnisses hochrelevant.

### **3. Begleitung im Alltag**

Die kontinuierliche und hinreichend intensive Begleitung von Pflegefamilien in ihrem Alltag und der Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung beeinflussen ebenfalls die Stabilität des Pflegeverhältnisses und die Pflegeelternzufriedenheit.

### **4. Kriseninterventionen**

Die intensivierete Begleitung und Deeskalation in Krisensituationen, einschließlich der Organisation weiterer Unterstützungsleistungen (z. B. therapeutische Hilfen) sind vorzusehen.

### **5. Beratung und Begleitung des Pflegekindes**

Ziel ist der Aufbau einer eigenständigen Vertrauensbeziehung zu jedem einzelnen Pflegekind. Diese Vertrauens- und Guide-Funktion (Pierlings 2011) ist für eine gute Entwicklung der Pflegekinder besonders relevant (Beek & Schofield 2004) und muss bei einer Pflegekinderhilfe, die diesen Namen verdient, im Mittelpunkt stehen. Dabei stellen sich durch die Intensivierung der Tätigkeit von Vormündern neue Fragen – auch der Arbeitsteilung und der Verantwortung für die verbindliche Erfüllung der Guide-Funktion.

### **6. Therapeutische Leistungen**

Die notwendigen therapeutischen Leistungen für das Kind, die durch die besonderen Belastungen und manchmal Traumatisierungen oft erforderlich sind, müssen sichergestellt werden. Diese therapeutischen Leistungen können implizit, eingebettet in die Beratung und Begleitung der Pflegefamilie und des einzelnen Pflegekindes erfolgen, wenn die Begleitung durch eine mit spezifisch therapeutischer Kompetenz ausgestatteten Person erfolgt, oder extern.

### **7. Moderation im Beziehungsgeflecht der Kinder**

Dadurch dass die Kinder Mitglieder von zwei Familiensystemen – dem der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie – sind und bleiben, entsteht ein besonders komplexes und störungsanfälliges Beziehungsgeflecht, das oft der Moderation, Verknüpfung und Konfliktbewältigung durch die Fachkraft bedarf. Insbeson-

dere die Begleitung von Besuchskontakten von Anfang an (und nicht erst, wenn sich gravierende Konflikte entwickelt haben) ist daher ein elementarer Standard (Pierlings 2011). Im Einzelfall kann auch die Moderation in den Beziehungen zu Freunden, zu anderen Kindern innerhalb der Pflegefamilie und weiteren relevanten Menschen notwendig werden, weil die Pflegeeltern das nicht immer alleine leisten können.

### **8. Begleitung, Beratung und Unterstützung der Bildungsprozesse der Kinder.**

Durch den oft (extrem) ungünstigen Start der Pflegekinder und die weiteren Turbulenzen sind die Bildungschancen der Kinder oft (zunächst) erheblich beeinträchtigt. Auch hier kann eine hinreichend intensive Begleitung der Bildungsprozesse durch die Fachkraft oft neue Entwicklungen, manchmal sogar eine positive Wende, in den Bildungsprozessen herbeiführen.

### **9. Perspektivklärung**

Die weitere Klärung der mittel- und langfristigen Perspektiven des Pflegekindes ist eine Voraussetzung für eine gute Entwicklung. Es erweist sich als extrem ungünstig, wenn die Kinder in einer Situation anhaltender Unsicherheit über ihren Lebensmittelpunkt und ihre weiteren Perspektiven bleiben (Thoburn 2002). Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes muss daher in Gesprächen mit dem Kind, der Moderation zwischen den beiden Familien, ggf. auch mit Familiengerichten oder anderen Sozialen Diensten Klarheit und Sicherheit schaffen.

### **10. Begleitung der Übergänge**

Schließlich sollen die weiteren Übergänge begleitet werden: der Auszug des Kindes aus der Pflegefamilie, die Restrukturierung der Pflegefamilie nach dem Auszug des Kindes, die Etablierung des eigenständigen Lebens des erwachsenen Pflegekindes. Insbesondere für die Entscheidungen über Rückführung und die Begleitung sind spezielle Programme unverzichtbar ([www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder](http://www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder))

## „Übergänge in der Zeit nach dem Heim“

Die Folgen und die subjektive Relevanz der stationären Heimerziehung standen im Fokus der Langzeituntersuchung, die Prof. Hansbauer von der FHS Münster durchführte. Die zugrunde liegenden Fragestellungen waren, welche Kompetenzen und Eigenschaften es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass der biografische Schritt von der Hilfe zur Erziehung in die Selbstständigkeit erfolgreich bewältigt werden kann und welche strukturellen Konsequenzen sich daraus für die Heimerziehung ziehen lassen. In der 31seitigen Broschüre im DIN A5-Format werden anfangs die Rahmenbedingungen der Studie kurz skizziert, um dann die „Beziehungsgestaltung“, „Schlüsselkompetenzen“ und berufliche Integration“ als zentrale Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Integration nach der Heimerziehung in den Blick zu nehmen. Die jungen Menschen aus der stationären Heimerziehung kommen dabei mit ihren Erfahrungen, Zielen und Wünschen zu Wort. Anschließend werden die zentralen Aspekte des Projektes aufgezeigt und in Stichworten als Praxiseempfehlungen aufgelistet. Zum Schluss folgt ein kurzer Ausblick, in dem gefordert wird, dass Hilfen nicht mit der Volljährigkeit enden dürfen, sondern sich zeitlich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren müssen, um die Chance auf einen gelingenden Übergang zu erhöhen. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL. muenster@diakonie-rwl.de oder duesseldorf@diakonie-rwl.de

## Selbstverständnis des Pflegekinderdienstes

Mit der Unterbringung eines Kindes in der Pflegefamilie gewinnen die Soziale Dienste die Chance auf eine nachhaltig gute Entwicklung der Kinder, eine Ergänzung durch positive entwicklungsfördernde Erfahrungen und eine Korrektur von Fehlentwicklungen bis hin zu Wendepunkten im gesamten biografischen Verlauf. Um diese Chancen nutzen zu können, sind leistungsfähige Pflegekinderdienste und ein System der Pflegekinderhilfe nötig, die ein Selbstverständnis mit folgenden Merkmalen realisieren.

### 1. Dienstleistungsverständnis

Der Dienst versteht sich als Dienstleister für das Kind und seine Familien. Er ist dafür zuständig und darin kompetent, die Kinder und ihre Familien zu unterstützen und zu begleiten, die notwendigen Ressourcen der Menschen und Familien zu erkennen und fehlende Ressourcen zugänglich zu machen. Nicht die Familie muss dem Amt dienen, sondern die Fachkräfte sind für die Familienmitglieder da (Wolf 2012). Insbesondere für Kinder und Familien mit Migrationserfahrungen und die Verwandtenpflege bedarf es spezieller Konzeptionen, um auch hier passende Dienstleistungen anbieten und die Kinder und ihre Familien gut erreichen zu können.

### 2. Taktvoller Umgang im privaten Lebensraum

Der Dienst ist sich bewusst, dass er in einem privaten Lebensfeld von Menschen tätig wird, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, sondern das Recht haben, ihr privates Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Denn aus dem „richtigen privaten Leben“ entstehen erst die besonderen Entwicklungschancen der Kinder. Die Erwartungen, sich als Familie für Beratung und den Zugang zum Pflegekind zu öffnen und damit partiell zur „öffentlichen Familie“ zu werden, muss

auf der anderen Seite den besonderen Schutz der Privatheit garantieren und setzt die Entwicklung eines besonderen Vertrauensverhältnisses voraus.

Das schließt hoch arbeitsteilige Systeme aus. Die Menschen wünschen sich eine zentrale Vertrauensperson, die ihre Lebensgeschichte kennt und die sehr persönlichen Themen vertrauenswürdig behandelt. Dieses Vertrauen kann nicht auf beliebig viele Personen aufgeteilt werden.

Die besonderen, im professionellen Rahmen entstehenden Vertrauensbeziehungen und die Tätigkeit unmittelbar im privaten Lebensfeld der Familie erfordern mindestens eine kollegiale Reflexion der Fachkraft und auch Kontrolle im Team durch andere Teammitglieder.

### 3. Besondere Qualifikationen der Fachkräfte

Die Fachkräfte müssen über eine einschlägige Ausbildung verfügen und sich außerdem die Spezialkenntnisse in der Pflegekinderhilfe aneignen. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit ist die personelle Kontinuität von gut eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die hinreichend gute Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem so spezialisierten Arbeitsfeld besonders wichtig.

## Die Organisationsmerkmale müssen den Anforderungen entsprechen

Die aus den Merkmalen von Pflegekindern und Pflegefamilien abgeleiteten Anforderungen an einen leistungsfähigen Pflegekinderdienst, haben auch Konsequenzen für Organisationsmerkmale des Dienstes und der gesamten Pflegekinderhilfe eines Gemeinwesens.

Die Organisationsmerkmale lassen sich so zusammenfassen:

1. Geringe Arbeitsteilung und umfassende Zuständigkeit,
2. Einbindung der einzelnen Fachkraft in ein Team,

3. Beratung der Fallverläufe im Team und kollegiale Kontrolle,
4. einschlägiges professionelles Profil der Fachkräfte, besonders günstig in einem multiprofessionell, einschlägig qualifizierten Team und
5. eine personelle und finanzielle Ausstattung die dem komplexen Aufgabenprofil entspricht.

Werden die Organisationsmerkmale und die skizzierten Qualitätskriterien realisiert, hat das Gemeinwesen eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe entwickelt, die es ermöglicht die Potenziale von Pflegefamilien für die Lösung eines wichtigen gesellschaftlichen Problems zu nutzen und Kindern, die einen schwierigen Start ins Leben hatten, neue Entwicklungschancen nachhaltig zu eröffnen. Die angestrebten Ziele können in Koproduktion von Politik, Verwaltung, Pflegekinderdiensten und Pflegeeltern erreicht werden.

*Anm. der Redaktion: Ausführliche Informationen über die Forschungsprojekte, Veröffentlichungen und Praxisprojekte der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen sind hier zu finden: [www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung](http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung)*

## Literatur

- Backe-Hansen, Elisabeth (2010): How to counteract and prevent foster home breakdown? In: Erik J. Knorth, Margrite Kalverboer und Jana Knot-Dickscheit (Hg.): Inside out. How Interventions in Child an Family Care work. An international Source Book. Antwerp - Apeldoorn: Garant Publishers, S. 239 f.
- Beek, Mary; Schofield, Gillian (2004): Providing a secure base in long-term foster care. London: BAAF.
- Biehal, Nina (2010): Belonging and permanence. Outcomes in long-term foster care and adoption. London: BAAF.
- Funcke, Dorett; Hildenbrand, Bruno (Hg.) (2009): Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie. Eine interdisziplinäre Einführung. Heidelberg: Auer.
- Gassmann, Yvonne (2010): Pflegeeltern und

- ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Münster: Waxmann
- Horwitz, S.; Balestracci, K.; Simms, M. (2001): Foster Care Placements Improves Children's Functioning. In: Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine 155, S. 1255–1260.
- Jespersen, Andy (2011): Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums. Siegen: ZPE-Schriftenreihe - Universität Siegen.
- Kindler, Heinz; Helmig, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI
- Marmann, Alfred (2005): Kleine Pädagogen. Eine Untersuchung über „Leibliche Kinder“ in familiären Settings öffentlicher Ersatz-erziehung. Frankfurt am Main: IGfH.
- Petri, Corinna; Radix, Kristina; Wolf, Klaus (2012): Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. München: SPI im SOS-Kinderdorf e.V. (Materialien, Bd. 14).
- Pierlings, Judith (2011): Dokumentation Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst. Köln: Landschaftsverband Rheinland.
- Pluto, Liane; Gragert, Nicola; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: DJI.
- Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen: Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen: ZPE-Schriftenreihe - Universität Siegen (Bd.19).
- Reimer, Daniela (2011): Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien. Düsseldorf: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.
- Reimer, Daniela (2012): Positive und negative Verläufe in Biografien von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 10. (3), S. 274–289.
- Schäfer, Dirk (2011): „Darum machen wir das...“ Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung - Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien. Siegen: ZPE-Schriftenreihe - Universität Siegen.
- Sinclair, Ian; Wilson, Kate; Gibbs, Ian (2005): Foster placements. Why they succeed and why they fail. London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

- Thoburn, June (2002): Outcomes of Permanent Substitute Family Placement for Children in Care. In: Tiziano Vecchiato, Anthony N. Maluccio und Cinzia Canali (Hg.): Evaluation in child and family services. Comparative client and program perspectives. New York: A. de Gruyter, S. 6–23.
- Wolf, Klaus (2012): Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den stationären Hilfen zur Erziehung. Zeitschrift für Sozialpädagogik 10.(4), S. 395–420.
- Wolf, Klaus (2012a): Promoting the positive development of foster children: establishing research in Germany. In: adoption & fostering 36 (1), S. 40–51.
- Wolf, Klaus; Reimer, Daniela (2008): Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (3), S. 226–257.

*Prof. Dr. Klaus Wolf  
Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
57068 Siegen  
[www.uni-siegen.de](http://www.uni-siegen.de)*



Universitätsprofessor Dr. Klaus Wolf  
Email: [Klaus.Wolf@uni-siegen.de](mailto:Klaus.Wolf@uni-siegen.de)  
[www.uni-siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/](http://www.uni-siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/)

## Wie alles begann – Zur Entstehungsgeschichte und zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes<sup>1</sup>

### Vorbemerkungen

Die Diskussion um die Gestaltung des Kinderschutzes in Deutschland ist eine bereits lang anhaltende. Zwar wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1.1.2012 in Kraft trat, jedenfalls vorerst ein Abschluss der Debatte um die gesetzlichen Regelungen gefunden, dennoch hat es zahlreiche fachliche und politische Debatten darum gegeben, die z.T. mehr als kontrovers und auch – angesichts der dramatischen Ereignisse von einer gewissen Distanz gegenüber der Arbeit in den Jugendämtern geprägt war. Es lohnt sich noch einmal die Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes Revue passieren zu lassen. Dabei werden nicht alle Aspekte erschöpfend dargestellt werden können, wohl aber einige Entwicklungslinien, die aufzeigen, dass es kein einfaches Unterfangen war, eine gesetzliche Regelung zu erreichen, obwohl sie eigentlich „auf der Hand liegt“ und von fast jedem auch gewollt war. Die Kontroversen aber um den Regelungsinhalt und der daraus entstehenden Kostenverantwortung haben es schwierig gemacht, das Gewollte auch zügig zu erreichen.

### Kinderschutz ist kein Kinderspiel

Wirksamer Kinderschutz ist kein Kinderspiel und auch nicht „im Vorbeigehen“ zu erledigen. Er ist anstrengend und intensiv. Er fordert heraus, bringt Erfolge aber auch Enttäuschungen mit sich. Und er bringt immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen mit sich.

Die Fälle von Kindstötung schreckten auf, machten fassungslos und stellten auch ein Vielzahl an Fragen an die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Institutionen. Fragen



im Sinne von: Haben wir nicht richtig hingeschaut? Hätten wir eher eingreifen müssen? Konnten wir es überhaupt wissen? Sind wir bereits zu routiniert? Sind es unsere Rahmenbedingungen, die uns Blicke versperren? Fragen, die auch heute noch ihre Berechtigung haben und immer wieder zu einer

selbstkritischen Reflektion dazugehören. Schon früh – Mitte der 90ziger Jahre – wird die Debatte um den Kinderschutz intensiver (obwohl es sich auch bereits in den 80ziger Jahren und vor allem Anfang der 90ziger Jahren gab) und sie machte deutlich, so selbstverständlich wie die Praxis ihren Beitrag zum Kinderschutz bewertete, war es nicht. Kinderschutz war oftmals – so hatte man den Anschein – davon geprägt, dass es eine gefühlte Sicherheit und Kompetenz gab.

Eine Studie des Instituts für soziale Arbeit in Münster, mit dem Titel „Kinder in Not“ machte damals deutlich, dass das Thema „Kindeswohlgefährdung“ eine neue aktuelle Dimension hatte. Sie zeigt die brüchige Konstruktion des vorbeugenden und eingreifenden Kinderschutzes. Sie zeigt Differenzen im System und Unsicherheiten im Umgang auf und weist auf eine ganz offensichtlich erforderliche Nachsteuerung in der professionellen Kompetenz im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

hin. Immer mehr trat auch eine gewisse institutionelle Unzulänglichkeit hervor. Und das Jugendamt wurde angesichts der auftretenden Einzelfälle immer mehr hinsichtlich seiner Ansätze hinterfragt und teilweise auch ganz kritisch gesehen. So stellt die Zeitschrift „Die Zeit“ zu Jessica fest: „Die Hamburger Behörden hatten sie aus dem Blick verloren; ein Fall von Behördenroutine.“

Und die Medien und andere Institutionen, wie z.B. die Staatsanwaltschaft, haben ihren Anteil dazu beigetragen, Schuldzuweisungen vorzunehmen und Legitimationen zu hinterfragen, zumal sie ihre eigenen Vorstellungen von dem haben, was die Kinder- und Jugendhilfe tun muss oder zu tun hat oder auch nicht tun darf, um Kinder zu schützen.

Die Folge ist immer wieder gewesen und wird es auch immer sein: Erklärungsnot kommt auf, oder, wie man es neuerdings zu sagen pflegt, die Organisationen, die Kinder qua Auftrag schützen müssen, kommen unter Druck. Reinhard Wolf vom Kronberger Kreis hat daraus den Schluss gezogen: Sie werden zu risikogefährdeten Kinderschutzzorganisationen.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die Entwicklung eines „Sozialen Frühwarnsystems“ in Nordrhein-Westfalen Ende der 90ziger Jahre. Trotz bestehender Unsicherheiten im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen stieß der Versuch, ein solches System zu entwickeln und zu installieren, eher auf Skepsis in der Fachwelt. Denn vorstellen konnte man sich das kaum, was das sein sollte und welche Vorteile es bringen kann. Und, so die Argumente, „Kinderschutz sei immer schon integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe

gewesen und seit je eine ihrer zentralsten Aufgaben". Doch das Institut für soziale Arbeit (ISA) ließ nicht nach und das Land erprobte dieses schließlich in sechs Kommunen und verband dies gleichzeitig mit der Intensivierung einer gezielten Qualifizierungsstrategie, gemeinsam mit dem ISA und dem Kinderschutzbund sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe.

Die Debatte die folgte, war notwendig und sinnvoll, denn sie zeigte, dass es durchaus eines neuen differenzierten Instrumentariums bedurfte, das sowohl das Erkennen, das Wahrnehmen und das Handeln bei Kindeswohlgefährdungen im familiären Raum als auch die rechtlichen Grenzen einbezog.

### Die ersten Schritte zur gesetzlichen Verankerung

Gleich vorweg: Ich habe selten Gesetzesberatungen erlebt, die von so zahlreichen parlamentarischen Beratungen, Anträgen und Entschlüssen begleitet wurden, wie die Beratungen zum Bundeskinderschutzgesetz. So kompliziert und komplex wie die Diskussionen in der Praxis waren, so hat sich dies auch in der Geschichte des Bundeskinderschutzgesetzes widerspiegelt. Den Auftrag des Jugendamtes und der Fachkräfte zu präzisieren, Brücken zwischen den verschiedenen Professionen zu schlagen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, neue Formen des Zusammenwirkens und natürlich auch eine neue Qualität in der Fachlichkeit zu erreichen, stand von Beginn der Diskussion an im Zentrum der Bemühungen.

Es ist richtig stürmisch zugegangen in der Entstehungsphase. Stürmisch in der Praxis und auch stürmisch in der Politik. Und es war ein Dickicht von Argumenten und Interessen durch das man nur schwer

hindurchschauen konnte, weil auch, neben den fachlichen Kontroversen, immer spezifische Belange und Interessen der beteiligten Institutionen, bzw. die Eigenlogik der sich gegenüberstehenden Systeme (Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Datenschutz, Handlungsnormen der Ärzte etc), eine wesentliche Rolle spielten und erst verstanden werden mussten (Das zeigte sich z.B. an der schwierigen Debatte um die Finanzierungsverantwortung des SGB V für die Familienhebammen, die im Kern ja bis heute noch nicht grundsätzlich gelöst ist und nur durch ein Programm des Bundes zunächst gesichert zu sein scheint. Es ist Hamburg zu verdanken, dass mit dem Antrag auf eine dauerhafte Finanzierung durch den Bund, ein erster aber wichtiger Eckpfeiler gesetzt wurde).

Bereits mit dem Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz von 2005 wurde mit dem § 8a eine neue Norm in das SGB VIII eingebaut die sich in geänderter weil präziserer Fassung auch im Bundeskinderschutzgesetz wiederfindet.



Diese Absicht der Bundesregierung aber löste Erklärungsbedarf aus. Denn sie hat – weil sie auch eine immanente Kritik an das vermeintliche Zuspätkommen des Jugendamtes enthielt – Unruhe in der Fachzene ausgelöst. So waren die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhil-

fe der festen Überzeugung, die mit dem § 8a beabsichtigte Regelung, grundsätzlich Hausbesuche vornehmen „zu müssen“, sei nicht sachgerecht zumal ihrer Auffassung nach das SGB VIII hinreichende Entwicklungsansätze und Regelungen umfasste, um dem Wächteramt und den Förderperspektiven für Kinder und Jugendliche ausreichend entsprechen zu können.

Doch aus der Rückschau betrachtet war diese Regelung ein bedeutender Schritt. Denn mit der Einführung des § 8a in das SGB VIII wurde bereits 2005 ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt, der die bis dahin errungene Balance zwischen dem sozialpädagogischen Dienstleistungsauftrag und dem eher intervenierenden Schutzauftrag zu verschieben drohte. Er fordert von den Fachkräften, bei Scheitern von Beratung und Hilfe etc. von der Befugnis des Eingreifens Gebrauch zu machen, was aber zugleich ein Eingreifen in die Rechtspositionen der Eltern bedeutete und nur in bestimmten engen Grenzen zu rechtfertigen ist. Aber die

tragischen Einzelfälle wie Jessica in Hamburg, Kevin in Bremen und Lea-Sophie in Schwerin, und auch aber später in anderen Städten, wie Iserlohn, Bad Honnef, schienen die Jugendhilfe in eine Legitimationskrise zu bringen, machten die Notwendigkeit einer „neuen“ Kinderschutz-Professionalität mehr als sichtbar und waren ein Dokument dafür, dass man sich auf den Weg machen musste, – wie die Leiterin des Münchener Jugendamtes Frau Kurz-Adam es formuliert – sich mit aller

Sensibilität in die Subjektivität des Opfers hineinzusetzen, um zu verstehen, dass es für einen wirksamen Kinderschutz erforderlich ist, einerseits die Grenze zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum sensibel zu achten, andererseits aber durchaus auch bereit sein muss im

Interesse des Kindeswohls diese Grenze zu überwinden.

Ich teile die Einschätzung von Reinhard Wiesner, dass keine andere Vorschrift des SGB VIII die Fachpraxis derart angeregt hat und diese bis heute beschäftigt, wie die Regelung des § 8 SGB VIII. Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen einschätzen zu können, die Komplexität und die Dimensionen des Schutzauftrages wahrzunehmen und andererseits auch die Forderung an die Institutionen dieser Aufgabenwahrnehmung mehr „Raum“ zu geben, waren die Konsequenzen, die sich aus dieser Norm ergaben. Eine neue Qualität war gefragt.

## Politische Initiativen prägten das Bild

Diese Herausforderungen wurden ganz intensiv von der Politik aufgenommen. Es gab zahlreiche Konferenzen, zwei Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 und im Juni 2008; Beschlüsse der JugendministerInnenkonferenz, die ihrerseits die GesundheitsministerInnenkonferenz und auch die KultusministerInnenkonferenz einbezog, weil Kinderschutz nur ressortübergreifend gestaltet werden kann. Die Länder waren es, die den Prozess überhaupt erst einmal ins Laufen brachten.

Die JugendministerInnenkonferenz hatte bereits 2004 entsprechende Beschlüsse gefasst, wie der Gewalt gegen Kinder wirksam entgegengewirkt werden kann. Maßgeblich durch Hamburg initiiert fand 2006 eine Sonderkonferenz der JugendministerInnen zu diesem Thema gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (denn in den Kommunen realisiert sich der Kinderschutz ganz konkret, oder auch nicht) statt und es wurden Empfehlungen für einen wirksamen Kinderschutz formuliert. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die u.a. den Auftrag hatte, Vorschläge für einen gesetzlichen Handlungsbedarf zu unterbreiten.

Es lohnt sich, noch einmal einen kurzen Blick auf zentrale Botschaften der Länder zu werfen, die den Rahmen weiter spannten und die Institutionen der Bildung, Erziehung und Gesundheit in die Pflicht nahmen:

- Forderung nach einem abgestuften System der Förderung, der Unterstützung und der Intervention;
- Notwendigkeit eines niederschweligen, frühen und offenen Hilfe- und Unterstützungssystems;
- Stärkung der Erziehungskraft der Familie insbesondere für Familien in sozial schwächeren Lebenswelten;
- Verantwortung auch für die Schule, den Gesundheitsbereich im weitesten Sinne einschließlich wirksamer Vorsorgeuntersuchungen;
- Partner und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe nutzen, wie z.B. die Kindertageseinrichtungen;
- Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen.

2007 wurde dann von den SPD-geführten Ländern ein „Sieben Punkte-Aktionsplan“ in die Ministerpräsidentenkonferenz eingebracht, der sich vor allem auf Fragen des Datenschutzes, der Netzwerkbildung und verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen konzentrierte. Zwei Jahre später hat dann die JFMK gemeinsam mit der GesundheitsministerInnenkonferenz einen Beschluss gefasst, der auf die für einen wirksamen Kinderschutz unabdingbare Voraussetzung, nämlich das Schließen von Regelungslücken zwischen SGB VIII und SGB V, abzielte.

Doch die Konstruktion des 2009 von der Bundesregierung vorgelegten ersten Gesetzentwurfs, machte den Diskussions- und Entscheidungsprozess nicht einfacher, obwohl dem eine Entscheidung auf höchster Ebene, nämlich zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder in 2008, vorausging. Die beabsichtigte Verschärfung des § 8a – vornehmlich die verpflichtenden Hausbesuche und die direkten Inaugenscheinnahme – und der wenig gelungene, um nicht zu sagen gescheiterte,

Versuch eine engere Informations- und Kommunikationskette zu ermöglichen, die ja eine wesentliche Voraussetzung ist, um den Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Stellen kontinuierlich gestalten zu können, und auch die fehlende Transparenz hinsichtlich der Kosten und deren Übernahme, waren unüberwindbare Klippen.

Und es war auch der sehr subjektive Blick der zuständigen Bundesministerin auf die Jugendämter, deren Arbeit sie misstrauisch gegenüberstand und die sie nun endlich dazu bringen wollte, ihre Aufgabe auch richtig wahrzunehmen. „Wir wollen, dass die Kinder angeschaut werden und nicht nur die Akten“, so ein Zitat aus einem Interview mit Bild.de vom 9.6.2009. Das war schon starker Tobak und auch eher Schuld zu weisend, denn klärend. Aber eine Wenn-Dann-Lösung (alternativlos), das konnte und wollte auch niemand mittragen. Im Gegensatz zu den Ärzten, denen sie eine Befugnisnorm bezogen auf die Informationsweitergabe einräumte.

Der Entwurf scheiterte folgerichtig dann auch am Ende der 16. Legislaturperiode, denn ein rein auf Intervention bezogener Ansatz hätte auch in der Praxis kaum Bestand gehabt, zudem eine deutliche Verkürzung des Kinderschutzes bedeutet und die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Verhältnis zur Familie gravierend beeinträchtigt.

Letztendlich brauchte man zur Realisierung des Gesetzes auch nach dem neuen Entwurf ab 2010 den Vermittlungsausschuss, um vor allem die finanziellen Grundlagen und Verantwortlichkeiten – jedenfalls ansatzweise – zu schaffen. Immerhin konnte noch im Vermittlungsausschuss erreicht werden, dass die Bundesmittel für die Finanzierung Früher Hilfen und die Entwicklung und Organisation der Netzwerke von 30 Mio. Euro auf 51 Mio. Euro erhöht wurden und – das ist besonders wichtig – auch dauerhaft zur Verfügung stehen werden. Wengleich das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) einen weiteren Schritt für die

Qualifizierung des vorbeugenden Kinderschutzes bedeutet, so bleibt aus meiner Sicht aber ein Wehrmutstropfen erhalten, nämlich die nicht gelungene Kompatibilität zwischen dem SGB VIII und dem SGB V bezogen auf die Kostenfrage für die NetzwerkerInnen sowie für den Einsatz von Familienhebammen. Das wäre ein Tabubruch und eine Systemüberschreitung, so war jedenfalls die überwiegende Meinung. Dennoch denke ich, es wird noch mehr und intensiv an einer strukturellen Verbindung gearbeitet werden müssen, denn immer mehr ist in der Praxis festzustellen, dass es an einer Kompatibilität der Systeme, auch bezogen auf die Finanzierungsstruktur, fehlt.

Trotz weitgehender Übereinstimmung in dem Ziel, ein Bundeskinderschutzgesetz haben zu wollen, war der Prozess des Gesetzes eher holprig und von unzähligen kontroversen Diskussionen gekennzeichnet, dies aus ganz verschiedenen Gründen wohl primär aber wegen der unzureichenden Handlungskonsequenz des Bundes.

### **Kinderschutz wird heute großgeschrieben – trotz schwieriger Pfade – Zum Umsetzungsstand**

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und dem eigenständigen „Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz“(KKG), sind nun bundesweit Regelungen getroffen worden, die vieles von dem, was auch die Länder und die Fachorganisationen gefordert haben, aufgegriffen haben.

Die wichtigsten Regelungen scheinen mir zu sein:

- Entwicklung von Netzwerken früher Hilfen und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Gesundheitsberufe vor allem auf örtlicher Ebene;
- Damit einhergehend Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern;
- Beratungsanspruch von Berufsheimnisträgern, Institutionen, Kindern und

Jugendlichen gegenüber dem Jugendamt

- Qualifizierung des Schutzauftrags des Jugendamtes;
- Bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt;
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen durch die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.

In der Praxis hat sich der Kinderschutz deutlich weiterentwickelt. Nicht zuletzt leistet das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ wichtige Beiträge dazu.

Die Palette der Aktivitäten in den Ländern, den Kommunen und bei freien Trägern zur Implementierung in der Praxis jedenfalls ist lang und sehr differenziert: Aktivitäten der Familienhebammen; frühkindliche Gesundheitsförderung; präventive Elternberatung; ehrenamtliche Unterstützungsprojekte, wie z.B. Wellcome; Familienzentren; Patinnenmodelle bei Erstbesuchen; Begrüßungspakete und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten etc. Nicht zu vergessen sind die unzähligen Qualifizierungsansätze, etwa, die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft (die maßgeblich vom Kinderschutzbund initiiert wurde) und die Publikationen aus dem Feld der Wissenschaft.

Von ganz entscheidender Bedeutung sind auch die Ansätze zur Verbesserung einer systematischen Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, die mit Familien in Problemlagen zu tun haben. Das zeigen auch Zwischenuntersuchungen, die als Vorstufe der 2015 vom Nationalen Zentrum vorzulegenden Evaluation gelten. Danach beteiligen sich rd. 96 % der Jugendämter und rd. 49 % der Gesundheitsämter am Aufbau und der Ausgestaltung der frühen Hilfen. In fast 80 % der Jugendämter gibt es aktuell ein Netzwerk frühe Hilfen; allerdings durchaus mit nachholendem Gestaltungs- und Fortbildungsbedarf. Und in fast 90 % der befragten Jugendämter werden

aufsuchende Ansätze umgesetzt. Damit ist die Entwicklung einer verlässlichen Infrastruktur auf einem durchaus guten Weg.

Es sind komplexe Systeme der Zusammenarbeit entstanden, die die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern verbessern, Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern fördern, zum gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen, Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe sichern, lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder sowie eine frühzeitige Verhinderung von Vernachlässigung und Misshandlung ermöglichen, so eine kleine Bilanz von Mechthild Paul, vom Nationalen Zentrum auf der Armutskonferenz 2012.



Aber – das muss man an dieser Stelle sagen – diese Prozesse sind nicht erst durch das Gesetz angestoßen, sondern sie sind längst vorher begonnen worden. Daran hat die Fachpraxis in den Ländern und Kommunen einen wesentlichen Anteil.

### **Gibt es ein vorsichtiges Resümee?**

Ja! Ich denke man kann nach immerhin über 15 Jahren, nimmt man den ganzen Zeitraum der Debatte, durchaus von einer deutlichen Verbesserung der Wahrnehmung des Kinderschutzes sprechen. Natürlich fällt dies unterschiedlich aus, denn es gibt ganz verschiedene Rahmenbedingungen in den Kommunen und den Ländern. Dennoch wird man im Schnitt eine insgesamt positive Bilanz in der Weiterentwicklung der Fachlichkeit, der engeren Verbindung zwischen den Systemen, der lokalen Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für dieses Thema und auch der Ausgestaltung des Kinderschutzes ziehen können. Jedenfalls dokumentieren Berichte in den Ländern entsprechende Tendenzen. Aber

auch statistische Daten können dazu etwas aussagen.

So ist es durchaus denkbar, dass die gestiegene Zahl der von Kindern und Jugendlichen freiwillig aufgesuchten Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII auch als eine Folge der gewachsenen Bereitschaft betroffener junger Menschen zu sehen ist, von sich aus der Gewalt in der Familie ein Ende zu setzen und Hilfe zu suchen. Denn immerhin haben sich im Jahre 2011 von insgesamt rd. 38.500 in Obhut genommenen Minderjährigen rd. ein Viertel auf eigenen Wunsch in Obhut aufnehmen lassen. Und auch der Anteil der unter dreijährigen Kinder ist angestiegen. Hamburg hat dabei im Übrigen den höchsten Wert im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Diese Entwicklung zeigt, dass ein wesentlicher Wandel in der Hilfekultur eingetreten ist und auch der intervenierende und kontrollierende Charakter der Jugendhilfe stärker zum Vorschein kommt. Wir nennen das im 14. Kinder- und Jugendbericht den "8a- und Kevin Effekt". Darin drückt sich eine „neue Achtsamkeit“ des Hilfesystems aus.

Doch zurücklehnen gilt nicht; vieles ist noch zu tun, denn komplexe System sind immer nachsteuerungsbedürftig:

Qualitätskriterien und Qualitätsstandards bedürfen noch einer Präzisierung und Realisierung;

- die komplexen Netzsysteme –soweit sie bereits geschaffen sind– rufen nach mehr Selbstverständlichkeit und Kompetenz, vielleicht auch an Willen und gelingenden Rahmenbedingungen. Die Erfahrungen zeigen, Kooperationen und Gemeinsamkeiten kann man nicht im Vorgehen schaffen, hierzu bedarf es eines systematischen Prozesses, der kontinuierlich und nachhaltig angelegt sein muss;
- Zusammenarbeit in diesen Netzsystemen kann auf Dauer nur gelingen, wenn auch in der Ausbildung und vor allem

Fortbildung mehr gemeinsames Lernen möglich ist;

- Auch beinhaltet das Gesetz noch insbesondere der § 4 Abs. 3 KKG – Hinweise zum Übermittlungs- und Informationsgebot, die noch Konkretisierungsbedarf in der Praxis auslösen werden, um dann in einem weiteren Schritt evtl. klarer und verbindlicher gefasst zu werden (R. Wiesner weist in seinem Nachtragskommentar schon darauf hin, dass hier sicher die Rechtsprechung noch das Wort haben dürfte).

Wir dürfen bei allem aber nicht aus dem Blick verlieren, dass die Praxis im Kinderschutz tagtäglich vor immer wieder neuen Herausforderungen steht. So ist die Entscheidung über einen (zwingenden) Hausbesuch nach § 8 a keine einfache, was ebenso für die Gefährdungseinschätzung gilt. Hinzu kommt, dass der Allgemeine Soziale Dienst in besonderer Weise von der Umsetzung betroffen ist. Es kann nicht übersehen werden, dass die kommunalen Sozialdienste der Jugendämter sich mit einem zunehmend komplexen und schwierigen Aufgabenfeld konfrontiert sehen. Dies betrifft sowohl die fachlichen Ansprüche als auch die zusätzlichen Controllingaufgaben.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat zudem eine Fülle von Regelungen aufgenommen, (was Thomas Meysen als „Sammelsurium an Aspekten“) bezeichnet, die sich noch zu einem kohärenten System in der Praxis entwickeln müssen. Klar ist, und das war in der Gesamtdebatte auch immer wichtig: Es entsteht keine neue „Hilfeabteilung“ in einem Jugendamt, sondern Kinderschutz im Rahmen eines Systems Früher Hilfen heißt, dass die verschiedenen Professionen ihre jeweils spezifische Leistung einbringen und ein übergreifendes Handlungskonzept der Prävention und der Intervention entwickeln.

Vor allem müssen wir auf die Familie schauen, auf ihre Fähigkeit ihren Kindern

ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, ihre Erziehungskompetenz stärken, kurz: wir müssen ihrer Rolle als originärer und bis heute zentraler Ort des Aufwachsens und der Förderung bewusster werden. Dazu gehört, stärker den Blick zu richten auf die Familien, die in besonderer Not sind und die unter den derzeitigen ökonomischen Verhältnissen Ausgrenzung erfahren, die sich als Verlierer sehen und es ja auch sind. Wir müssen auch danach fragen, ob wir tatsächlich Familien in schwierigen Lebenslagen genügend erreichen, jedenfalls bedarf es hinsichtlich der Familien mit Migrationshintergrund noch einer stärkeren Gewissheit.

Die Kinder- und Jugendpolitik muss sich aber auch – so schwer dies auch dem ein oder anderen fallen dürfte – der Frage der Endlichkeit der finanziellen Ressourcen in den Kommunen und den Ländern stellen. Immer mehr geraten sie finanziell unter Druck. Die Schuldenbremse wird ihr Übriges hinzutun. Allein die Steigerungsraten in der frühen Bildung und in den Hilfen zur Erziehung dokumentieren dies. Da gerät manches Mal freiwilliges präventives Handeln in die Rolle eines Sandwichs und droht von beiden Seiten erdrückt zu werden.



Natürlich gilt, dass man sich sehr genau überlegen muss, wo man frühzeitig investiert, weil fehlende Investitionsbereitschaft auch zu ganz teuren Folgen führen kann. Das zeigen Studien über die Folgekosten vernachlässigter Investitionen in NRW. Das politische Ziel „Kein Kind zurückzulassen“ erfordert von den im System agierenden Akteuren aber auch einen realen Blick auf die gegebenen Möglichkeiten. Und die sind von Kommune zu Kommune, von Land zu Land sehr unterschiedlich. Hier wird man sich auch weiterhin verstärkt an den Bund wenden müssen. Aber eines bleibt und lässt sich auch nicht leugnen: Wirksamer Kinderschutz ist nicht umsonst zu haben und auch

nicht zu verordnen, er muss sich entwickeln und braucht entsprechende Rahmenbedingungen und finanzielle Grundlagen.

Auch werden wir mehr und mehr lernen müssen, einerseits immer wieder weiterführende Ansätze zu entwickeln, wenn die bisherigen nicht reichen, z.B. weil sie vielleicht nicht mehr dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen. Eine solche „neue Beweglichkeit“ heißt auch, dass wir nicht auf überholte Formen sitzenbleiben, nur weil sie da sind. Der Blick auf den Einzelfall ist sicher eine richtige und notwendige Perspektive. Dennoch muss der Blick ebenso auf sozialräumliche Ansätze gelegt werden. Jedenfalls bedarf es einer Offenheit. Hier ergeben sich möglicherweise andere und auch weitergehende Perspektiven. Denn es ist oftmals auch das soziale Umfeld, das negative Entwicklungen in den Familien beeinflusst oder sogar prägt.

Das bedeutet aber auch, dass Kinderschutz nicht auf eine Engführung allein auf die Kinder- und Jugendhilfe hinauslaufen darf. Er gelingt nur dann, wenn er eingebettet ist in eine Gesamtpolitik und eine gesamtpolitische Strategie.

## Abschluss

Es gilt weiterhin: Wir dürfen nicht nachlassen, denn Kinderschutz ist eine dauernde Aufgabe. Dabei müssen wir aber sehen, dass Kinderschutz eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist, die heute wichtiger denn je ist, um diese Gesellschaft menschlicher und auch gerechter werden zu lassen. Das gilt vor allem für diejenigen Menschen, die wir in der Praxis der sozialen Arbeit tagtäglich erleben und die oftmals Verlierer sind und es meist auch bleiben (ähnlich Dr. Hammer zum Abschluss der Hamburger Kinderschutztage 2009).

## Anmerkung:

<sup>1</sup> Gekürzter Beitrag anlässlich der Verabschiedung von Dr. Wolfgang Hammer, Abteilungsleiter beim Senator für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration, der Freien und Hansestadt Hamburg

## Literatur

Schone, R.; Gintzel, U.; Jordan, E.; Kalscheuer, M.; Münder, J. (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster

Meysen, Th./Eschelbach D. (2012): Das neue Bundeskinderschutzgesetz, Nomos  
Wiesner, R. (Hrsg. 2011): Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 4. Auflage, Beck, München  
Wiesner, R. Nachtragskommentar zum Bundeskinderschutzgesetz, www.wiesner BKISchG  
Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.2012): Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 7.Auflage, Nomos  
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2012): Bestandsaufnahme Frühe Hilfen, Dritte Teilerhebung, Kurzbefragung Jugendämter 2012

Prof. Klaus Schäfer  
Johann-Heinrich-Platz 6  
50935 Köln



Prof. Klaus Schäfer  
Diplom-Pädagoge, Honorarprofessor  
Universität Bielefeld; Staatssekretär a.D.  
prof.klaus.schaefer@web.de

## Das Bundeskinderschutzgesetz – Hinweise zu Umsetzung in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe

Die 28seitige Handreichung wurde Anfang 2013 von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL) veröffentlicht (Stand Nov. 2012). Sie enthält drei Kapitel:

- Prävention (Netzwerke Früher Hilfen §§1,3 des KKG)
- Intervention (Vereinbarungen nach §8a SGB VIII, Vereinbarungen nach §72 a SGB VIII, Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdung nach §4 KKG sowie „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§8b, Abs. 1 SGB VIII)
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten
- Betriebserlaubnis §45a SGB VIII, Beratungsanspruch §8b Abs. 2 SGB VIII, Ambulante Dienste und Veranstaltungen gemäß §74 Abs 1 Nr 1 i.V.m. §79 a SGB VIII

Die Handreichung soll wegen Veränderungen in der Praxis oder der Rechtsprechung, regelmäßig ergänzt werden, um stets aktuelle Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Bestellungen: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Geschäftsbereich Familie, Bildung und Erziehung

Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf, duesseldorf@diakonie-rwl.de

oder kostenloser Download auf der Homepage [www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)

## Position des Deutschen Städtetages zur Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Leistungen für soziale Aufgaben bilden seit vielen Jahren in den kommunalen Haushalten einer der größten Ausgabenblöcke. Der Deutsche Städtetag hat in seinem Gemeindefinanzbericht 2012 ein weiteres Mal feststellen müssen, dass sich der Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen ungebremst fortsetzt. Die sozialen Leistungen hatten im Jahre 2009 erstmals die 40 Milliarden-Euro-Grenze überschritten, mittlerweile liegen sie im Jahre 2012 bei nahezu 45 Mrd. Euro. Neben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind es insbesondere auch die Hilfen zur Erziehung, die in den Kommunalhaushalten zu Buche schlagen und große Steigerungen aufweisen.

Der Deutsche Städtetag sieht sich vor diesem Hintergrund verpflichtet, nicht nur Finanzierungshilfen von anderen Ebenen einzufordern, sondern auch selber zu überprüfen, inwieweit Ressourcen noch zielgerichteter und wirkungsorientierter eingesetzt werden können, inwieweit die verschiedenen Leistungsträger und Aufgabenträger besser und verstärkter zusammenarbeiten können, wie mit mehr Kooperationen und Vernetzung für die betroffenen HilfeempfängerInnen bessere Hilfen organisiert und erbracht werden können. Erklärtes Ziel ist es dabei nicht, Ansprüche von Einzelnen zu beschneiden und zu reduzieren, sondern mit dem Mitteleinsatz mehr zu erreichen und die Dynamik des Kostenaufwuchs einzudämmen. Der Deutsche Städtetag hat in einer im Jahre 2011 eingesetzten Arbeitsgruppe, die sowohl aus Mitgliedern des Sozialausschusses als auch aus Mitgliedern des Finanzausschusses bestand, ein erstes Positionspapier erstellt, das die Sozialausgaben im Allgemeinen beleuchtete und in verschiedenen Thesen mündete. Die Thesen lauteten wie folgt:

1. Der Ausgabenanstieg bei den Sozialleistungen lässt sich nur begrenzen, wenn Fach- und Finanzressorts gemeinsame Lösungsstrategien entwickeln.
2. Eine bessere Vernetzung und Verzahnung von Maßnahmen und Akteuren im Sozialraum führt zu einem zielgenaueren Einsatz der Mittel, zu mehr Treffsicherheit bei der Bewilligung von Maßnahmen und damit im Ergebnis auch zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs.
3. Werden die Versorgungsverpflichtungen der Regelsysteme verbindlicher ausgestaltet, können die Hilfen flexibler und zielbezogener eingesetzt werden.
4. Die Rollen von Kommunen bzw. Staat auf der einen und Leistungserbringern auf der anderen Seite müssen den Anforderungen an einen effektiven, ziel- und passgenauen Mitteleinsatz entsprechend angepasst werden.
5. Hilfeleistungen können und müssen besser gesteuert werden, um die mit ihnen verfolgten konkreten Zielsetzungen und Erfolge zu erreichen.
6. Für gesamtgesellschaftliche Aufgaben und sozialpolitische Herausforderungen, die das ganze Land betreffen, muss der Bund die originäre Finanzierungsverantwortung übernehmen. Darüber hinaus müssen die extremen Belastungen der Kommunen durch die Entwicklung der Sozialausgaben bei der kommunalen Finanzausstattung angemessen berücksichtigt werden. Die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund war dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung

Die Initiative im Deutschen Städtetag ging zurück auf entsprechende Vorarbeiten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und

Bremen. Im weiteren Verlauf des Prozesses wurde speziell zu den Steuerungsfragen der Hilfen zur Erziehung von der Hansestadt Hamburg und dem Deutschen Städtetag im November 2011 ein Workshop zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Im Vorfeld des Workshops gab es Irritationen und Missverständnisse bei verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Initiative einen Angriff auf den Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen befürchteten. Es ist zu hoffen, dass es gelungen ist, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Denn Hintergrund der Initiative ist nicht ein Abschmelzen bestehender Ansprüche, sondern ein wirkungsvollerer und zielgerichteter Einsatz der finanziellen Ressourcen.

Was sind die Befunde, die nach Auffassung des Deutschen Städtetages es geradezu herausfordern, sich mit verbesserten Steuerungsmöglichkeiten, der Wirkung des Mitteleinsatzes und verbesserten vernetzten Hilfsangeboten zu befassen? Die Kinderzahlen gehen zurück, infrastrukturelle Angebote für Kinder werden massiv ausgebaut, Ganztagsangebote werden geschaffen, Bildungspläne von 0 bis 10 Jahren und darüber hinaus werden beschlossen und implementiert, die individuelle Sprachförderung von Kindern im frühkindlichen Bereich wird gefördert und intensiviert usw. Und trotz all dieser Investitionen in die Regelsysteme steigen die Kosten für individuelle Hilfen zur Erziehung einschl. des § 35 a SGB VIII weiter an. In 2009 lagen sie bei 7,1 Mrd. €, 2010 bei 7,5 Mrd. Euro und 2011 bei 7,8 Mrd. Euro. Das muss zum Nachdenken anregen.

Die Frage muss erlaubt sein, ob mit den Ressourcen auch das Richtige getan wird und ob es nicht der Diskussion bedarf, wie mehr Wirkung erzielt werden kann, ins-

besondere durch sozialräumliche Ansätze, bessere Vernetzung und Abstimmung der unterschiedlichen Leistungsträger und infrastrukturelle Angebote sowie mehr Prävention zur Vermeidung späterer Einzelfallhilfen. Auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind aufgefordert, sich dieser Diskussion zu stellen und müssen bereit sein, lieb gewordene Strukturen, Abläufe und Verfahren in Frage zu stellen und zu überdenken.

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) befasste sich ebenfalls mit der Thematik, ebenso die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK). Sie initiierte eine intensive und auch kontroverse Debatte unter Beteiligung und Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Dabei sollten insbesondere Vorschläge und Lösungsansätze für die Weiterentwicklung und Steuerung unter fachpolitischen und finanziellen Aspekten behandelt, entwickelt und aufbereitet werden. Leider konnten im Ergebnis keine konkreten weiteren Handlungsaufträge konsentiert werden, so dass das Ergebnispapier der Arbeitsgruppe vom Februar 2013 zahlreiche Anlagen mit den jeweiligen Positionierungen der an der Arbeitsgruppe beteiligten Akteure enthält. Die JFMK hat sich am 6./7. Juni 2013 mit den Ergebnissen befasst und sich dem Vernehmen nach wenig konkret zu den weiteren erforderlichen Schritten geäußert.

Die kommunalen Spitzenverbände halten es für dringend geboten, im weiteren Prozess konkrete Schritte einzuleiten und dabei auch Änderung im SGB VIII nicht auszuschließen.

Dazu gehört beispielsweise, das Verhältnis von individuellen Rechtsansprüchen und Verpflichtungen der Kommunen zur Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur für alle jungen Menschen im kommunalen Gebiet neu zu justieren. Dazu gehört

eine bessere Vernetzung und Verzahnung von Maßnahmen und Akteuren im Sozialraum, die zu einem zielgenaueren Einsatz der Mittel, zu mehr Treffsicherheit bei der Bewilligung von Maßnahmen und damit im Ergebnis auch zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs führt. Regel- und Hilfesysteme müssen besser miteinander vernetzt werden, da ein ungesteuertes Nebeneinander unterschiedlicher Systeme, Akteure und Maßnahmen die Effektivität der Maßnahmen verringert. Sozialraumorientierte Ansätze erfordern eine sehr enge Kooperation der unterschiedlichen Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Sozialräumlich vorhandene Ressourcen sollten gestärkt und vorrangig genutzt werden und diese Hilfesysteme müssen auch rechtlich abgesichert werden, z.B. durch eine Absicherung des Kontraktmanagements im SGB VIII. Weiterhin sollten Erziehungshilfen und andere Angebote des SGB VIII, vor allem der Kindertagesbetreuung zueinander in Beziehung gesetzt werden. Eine Inanspruchnahme der Regelsysteme sollte den erzieherischen Hilfen vorweg gehen. Wenn die Versorgungspflichten in den Regelsystemen verbindlicher ausgestaltet werden, können die Hilfen flexibler und zielbezogener eingesetzt werden. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt wird in der Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem gesehen, die über bisherige freiwillige Kooperationen hinausgehen muss. Die Finanzierungsregelungen sind so auszugestalten, dass ein flexibler Mitteleinsatz möglich wird. Gleichzeitig brauchen die Kommunen qualifiziertes Personal, das über die fachlichen Voraussetzungen für eine professionelle Zugangs- und Verlaufssteuerung verfügt. Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist die Schaffung von Transparenz durch Controlling und eine fachbezogene vergleichende Bewertung der Prozesse. Benchmarking und Wirkungsvergleiche zwischen Trägern können zur Qualitätsentwicklung und Ausgabensteuerung beitragen.

Der Deutsche Städtetag plädiert sehr dafür, die begonnenen Arbeiten mutig fortzusetzen

und nach der Bundestagswahl die erforderliche Debatte zu führen. Es gilt, den Kostenaufwuchs zu bremsen und durch klugen und wirkungsorientierten Mitteleinsatz wirksamere Hilfen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zielgerichteter zu erbringen.

---

Verena Göppert  
Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)



Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag  
[Verena.goeppert@staedtetag.de](mailto:Verena.goeppert@staedtetag.de)

Batuhan Canigür

## „Nach der Beratung ist vor der Beratung“

### mal laut nachgedacht

Liebe Leser, liebe Leserin,

wenn Sie zwischen Jugendhilfe und Humor keine Verbindung sehen, dann sollten Sie unbedingt weiterlesen. Zwar ist Humor in Deutschland Mangelware, aber akzeptiert. Darum heißt es oft „Spaß bei Seite!“, wenn man etwas Wichtiges sagen will.

Hier mein interkulturelles Warm-up zur Lage:

Liegt ein türkisches Sozialpädagogen-Ehepaar im Bett, sagt Ali zu seiner Frau Hatice: „Lass uns Liebe machen!“ Erwidert seine Frau Hatice: „Nein, ich habe heute Migräne mit Migrationshintergrund!“ Enttäuscht sagt Ali: „Migrationshintergrund als Entschuldigung verstehe ich ja, aber woher kommt die Migräne?“

Jetzt aber Butter bei die Fische: Ist Migrationshintergrund so was wie eine Krankheit? Lassen wir die Praxis sprechen.

Als interkultureller Träger im Bereich der HzE arbeiten wir mit migrantischen Familien zusammen. Vor allem mit türkischen Familien. Schon gleich zu Beginn der Beratung leisten wir „klugen“ Pädagogen uns einen Kardinal-Fehler.

Wir Pädagogen verpassen unseren Klienten zu ihren Problemen direkt die Turbodiagnose „Sie haben Migrationshintergrund!“ Und da eine übereilte Diagnose wie ein Schnuller beruhigt, passiert folgendes:

Beim „Beratungskonsumenten“ entwickelt sich eine Opfermentalität! Jetzt kann sich

Familie Öztürk erklären, warum der kleine Osman keinen Bock auf die Schule hat und seine Schwester Fatma oft mit Fressattacken nervt. Ganz schön happig: Multiproblematik wegen/mit Migrationshintergrund.



Wir als professionelle Helfer gebrauchen ein Erklärungsmodell (Konstrukt), „schubladisieren“ übereilt die Situation des Klienten. Unsere Klienten geben sich zufrieden. Die Problemursache haben wir im Griff, denkste!

Eine paradoxe Win-Win-Situation entsteht zwischen Helfer und Klient, weil die Problemursache angeblich erklärbar ist, oder umgekehrt, eine Lose-Lose-Situation entsteht, weil beide auf dem (Holz)weg sind. Problemursachen suchen, verbraucht Energie. Lösungen finden, würde Energien erzeugen.

Die Migrationsbiografie kann ein Lösungsweg sein. In den Familiensystemen spielt die Geschichte der Einwanderung eine große Rolle. Sie beginnt schon in der Zeit vor dem Verlassen der Heimat mit den Vorstellungen von dem fremden Land. Dann folgen Ankunft und erste Orientierung, später Leben und Arbeiten in neuer Umgebung. Diese einzelnen Stationen auf dem Weg des Einlassens auf Deutschland sollten

sich Helfer und Klient bewusst machen. So können beide gemeinsam Lösungswege anlegen. Denn hinter jedem Fall steht ein unverwechselbarer Mensch (mit seiner Biografie).

In der interkulturellen Beratungskunst sollten immer biografische Punkte angesprochen werden. Was heißt es mit dem von außen vergebenen Status „Migrant“ zu leben? Wodurch wird der Status unbewusst zu einer frustrierenden Lebenseinstellung?

Zum Schluss eine Anekdote aus der pädagogischen Praxis:

Ich sagte zu einem türkischen Vater, jetzt leben Sie schon seit 30 Jahren in Deutschland, kennen sich in der deutschen Küche aus. Können sie sich Deutschland als Speise vorstellen?– Ja, klar. Deutschland ist wie Spinat. Schmeckt nicht, ist aber gesund!– Für wen oder was ist dieses Grünfutter (Deutschland) gut?

Und welche Antwort habe ich bekommen?...

Hat's geschmeckt?

---

Batuhan Canigür  
Diplom-Sozialpädagoge  
Systemischer Familienberater  
türkische biografien  
Dreikönigenstr. 5  
41464 Neuss am Rhein  
dialog@turkise-biographien.de  
www.turkise-biographien.de

## Kinder-Migrationsreport

**Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, Mai 2013**

Für den 399seitigen Report haben Melihan Cinar, Katrin Otremba, Monika Stürzer, Kirsten Bruhns große Mengen an statistischem Material gesammelt, gebündelt und ausgewertet. Diese umfangreiche Studie stellt einen guten Gesamtüberblick über die Lebenslage von Kindern mit Migrationshintergrund dar. In einem ersten Kapitel wird auf Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung eingegangen (S.14-22). Vertiefende Kapitel befassen sich mit der Lebenswelt in den Migrantenfamilien (S.23-121), der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (S.122-165), der Schule und Nachmittagsbetreuung (S.166-230) und dem Kinderleben außerhalb von Schule und Familie (S.231-287). Abschließend wird auf 17 Seiten ein Resümee gezogen. Anschauliche Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse erleichtern das Lesen.

Aus dem Vorwort von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, dem Direktor des Deutschen Jugendinstituts:

„Kinder und Migration – das ist ein Thema, das heute mehr denn je einer sachlichen Fundierung bedarf. Dieser erste Kinder-Migrationsreport unternimmt diesen Versuch, indem er die gewachsene Zahl empirischer Quellen über Kindheiten mit Blick auf das Thema der Migration auswertet. Dabei entsteht ein facettenreiches Bild von der aktuellen Lage der Kinder in zugewanderten Familien in Deutschland. Ein wesentlicher Befund dieses Bildes ist, dass es „das“ Migrantenkind nicht gibt: Die sozialen Umstände, in denen Kinder mit Migrationshintergrund aufwachsen, unterscheiden sich bisweilen erheblich voneinander – genauso, wie sich die Lebensumstände der einheimischen Kinder ohne Migrationshintergrund unterscheiden. (...) Den vorliegenden Bericht kann man als Versuch verstehen, solche

Kindheiten in ihrer Gesamtheit und in ihrer Unterschiedlichkeit zu erfassen, ohne einen alarmistischen Zugang zu wählen, der nur scheinbar oder tatsächlich problematische Aspekte herausgreift. Ziel des Vorhabens war vielmehr, sich einen empirisch fundierten Überblick zu verschaffen, wie Kinder mit Migrationshintergrund in ihren Familien leben, inwieweit sie die Angebote der frühkindlichen Bildung nutzen, wie sie in den Schulen und außerhalb der Schulen zurecht kommen. Die Frage, ob es tatsächlich der Migrationsstatus ist, der über die Lebenschancen und die Zukunft eines Kindes entscheidet, wird auch dieser Bericht nicht letztgültig beantworten. Als gesichert kann aber gelten, dass die Bildungschancen eines Kindes primär von den Bildungs-, Berufs- und Einkommensressourcen einer Familie geprägt sind. So zeigen sich bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund keine bedeutsamen Unterschiede in den Bildungswegen, wenn und solange diese Kinder in ähnlichen sozialen Lagen aufwachsen. (...) Allerdings zeigt die Empirie eben auch, dass Familien mit Migrationshintergrund im Mittel deutlich schlechtere Bildungs-, Berufs- und Einkommensressourcen haben als Familien deutscher Herkunft, weshalb auch die Startbedingungen ihrer Kinder markant schlechter sind. Der Migrationshintergrund mag oft nicht die alleinige Ursache ungleicher Chancen sein, aber er geht sehr häufig mit ihnen einher. Etwas vereinfachend könnte man vielleicht sagen: Migration erklärt nicht alles, aber ohne das Merkmal Migration lassen sich manche soziale Disparitäten nicht aufklären.“

## Partizipation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Mit dem Projekt „JUWEL – Jugendliche mit Weitblick! Engagiert und lebendig“ ermutigt der Jugendverband der hessischen Aleviten seine Mitglieder dazu, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und mitzugestalten. „Beim Projekt JUWEL organisieren sich die Jugendlichen selbst und erhalten zudem Hilfe beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Sowohl auf bürgerschaftlicher Ebene wie auch im Beruf sind diese Jugendlichen wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft, auf die wir in Zukunft mehr denn je angewiesen sind. Dieses Engagement fördert die Hessische Landesregierung mit mehr als 90.000 Euro“, so der Sozialminister Grüttner.

Im Rahmen des Projekts JUWEL qualifiziert der Verband so genannte Berufs-Lotsen, die Jugendlichen bei ihrem Weg in eine Ausbildung helfen. Ebenso bildet der Verband JugendleiterInnen aus.

Neben diesem Projekt werden in Hessen im Rahmen des Aktionsprogramms „Partizipation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ insgesamt 17 weitere Projekte mit 1.130.000 Euro gefördert.

(aus einer Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 20.04.2013)

## Sanktionierungen im SGB II-Bereich

Über 1 Millionen Strafen wurden 2012 verhängt, was einer Steigerung von 11% gegenüber 2011 entspricht. Im Schnitt wurden die Leistungen um 110 Euro gekürzt. 705000 Sanktionen wurden verhängt, weil die ALG-II-EmpfängerInnen einen Termin mit dem Vermittler nicht einhielten. Wegen Job- oder Ausbildungsverweigerung wurden 139406 Sanktionen ausgesprochen. (vgl. [www.Statistiken\\_Bundesagentur für Arbeit](http://www.Statistiken_Bundesagentur_für_Arbeit).)

Dies stellt einen neuen Rekord bei „Hartz-Sanktionen“ dar. Gleichzeitig gibt es die Forderung nach Stopp aller Sanktionen für U-25jährige.

Der Hintergrund: Seit der Einführung der Hartz-Gesetzgebung im Jahr 2005 gilt das Prinzip des Förderns und Forderns. Junge Menschen sollen besonders intensiv gefördert, aber auch gefordert werden. Der Augenmerk auf eine besondere Förderung ist durchaus als grundsätzlich positiver Ansatz zu bewerten, da ein gelungener Berufseinstieg als zentral für diese Lebensphase, für die Persönlichkeitsbildung und die zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen gesellschaftlichen Integration angesehen werden kann. Der bessere Personalschlüssel verbunden mit einer erhöhten Betreuungsdichte und dem gesetzten Anspruch jungen Menschen besonders schnell in Ausbildung, Arbeit oder (Qualifizierungs)Maßnahmen zu vermitteln führt andererseits gerade zu den verhängten Sanktionen, die im SGB II für Unter-25jährige besonders massiv sind. Die Sanktionspraxis schließt bei mehrfachen Verstößen die Möglichkeit ein, für 3 Monate den Regelsatz sowie auch den Mietzuschuss vollständig zu streichen. Eine Folge ist zudem, dass für die Jugendlichen die Sozialversicherungsbeiträge, einschließlich der Krankenversicherung nicht mehr getragen werden. Von einer Vollsanktionierung sind fünf Prozent aller Personen der Altersgruppe betroffen (im Vergleich dazu nur 1% der Ü-25jährigen). Insgesamt werden Unter-25-Jährige deutlich häufiger sanktioniert als der Durchschnitt der Population. (IAB, Ergebnisse der Wirkungsforschung nach §55 SGB II, Sep. 2012, S.75–79) Zudem stellt sich die Frage, wie Sanktionierungsandrohungen und eine „vertrauensvolle“ Beratungssituation zusammen passen und es ist zu berücksichtigen, dass materielle Sanktionen immer auch eine Belastung für andere Mitglieder der betroffenen Bedarfsgemeinschaften darstellen und somit möglicherweise nicht-intendierte Effekte haben können.“ (IAB, Ergebnisse der Wirkungsforschung nach §55 SGB II, Sep. 2012, S.75)

Mit den Sanktionen soll sichergestellt werden, dass die Leistungsberechtigten kooperieren und ihre Pflichten erfüllen. Aber welche Auswirkungen haben die Sanktionen? Thematisiert ist der Forschungsstand zu diesem Thema

„Angesichts der sozial- und jugendpolitischen Brisanz des Themas ist der Forschungsstand zu diesem Thema erstaunlich begrenzt.“ (ebd. S. 83)

### Wer ist von Sanktionen betroffen?

Je mehr Anforderungen an die jungen Menschen (Anträge ausfüllen, Teilnahme an mehr Vorlesungen etc.), umso größer ist der Teil der Jugendlichen, der mit Sanktionen belegt wird. Dazu deutet das Institut für Jugendberufshilfe darauf hin, dass es innerhalb der Jugendlichen mindestens eine Teilgruppe gibt, die bereits und –situation überfordert ist. Biographisch Benachteiligungen scheinen durch Sanktionen verstärkt zu werden. Die implizite Grundannahme der Gesetzgeber, dass die Handlungskompetenz der Leistungsberechtigten ausreicht, um diese Anforderungen zu erfüllen, trifft bei dieser Gruppe demnach zum Teil nicht zu.“ (nach §55 SGB II, Sep. 2012, S.83)

Junge Menschen im SGB II-Bezug „haben oft problematische Elternhäuser, ihre „Bildungskarriere“ schon hinter sich und sind nun dem Primat von Eigenverantwortung und Erwerbsarbeit im SGB II ausgesetzt. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob die erwartete Eigenverantwortung im Rahmen der Aktivierung nicht erst hergestellt werden muss. Hierzu könnten z.B. Ansätze aus der Jugendhilfe des SGB VIII berücksichtigt werden, die das Recht eines jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) betonen. Gerade bei mehrfach benachteiligten jungen Menschen könnte es sich als sinnvoll erweisen, sie stärker durch helfende Angebote des SGB VIII zu unterstützen und weniger den Zwängen einer sanktionierenden Aktivierung auszusetzen.“ (ebd. S.86)

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird darauf hingewiesen, dass junge Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen auch im Vergleich



schen gestellt werden (Terminein- oder weniger sinnvollen Maßnahmen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch verhält/verhalten kann und mit Arbeitsmarktforschung: „Die Analysen der arbeitslosen Leistungsberechtigten durch ihre bisherige Lebensgeschichte aufgeschichtete Problemlagen und Sanktionen eher noch verschärft zu werden. Es ist zu erwarten, dass die Handlungskompetenz der an sie gestellten Forderungen auch zu (IAB, Ergebnisse der Wirkungsforschung

zu Erwachsenen, länger finanzielle Unterstützung benötigen. Darin birgt sich u.a. durch zunehmende Entmutigungseffekte das Risiko einer Verfestigung des Hilfebezugs. Der KJB sieht eine Widerspiegelung der „sozialen Differenzierungslinien zwischen privilegierten und deprivilegierten jungen Menschen auch in den Ausprägungen der Leistungsbezugsverläufe“ (14.KJB, S. 226) Es werden aktuell zwei Studien erwartet, die die Wirkungen der Sanktionspraxis bei U-25jährigen erforschen. Die Bundesregierung will danach prüfen, „ob das Sanktionsrecht im SGB II einer Weiterentwicklung durch den Bundesgesetzgeber bedarf.“ (14. KJB, S.13)

Nach Einschätzung der VerfasserInnen des KJB „deutet sich ein erheblicher Nachjustierungsbedarf sowohl im Wirkungskreis des SGB II als auch vor allem in der Abstimmung zwischen den Ansätzen und Angeboten im Wirkungskreis von SGB VIII, SGB II und SGB III an. (ebd. S. 227)

Bedeutende Personen und Institutionen forderten in einem Sanktionsmoratorium bereits 2009 ein Ende der Sanktionierungspraxis ([www.sanktionsmoratorium.de](http://www.sanktionsmoratorium.de)). Die neu gewählte rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen hat angekündigt sich mit einer Bundesratsinitiative für alle sanktionierten ALG-II-Bezieher einzusetzen. (HAZ, 24.04.2013)

## Rechtsgutachten zu Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB VIII und SGB II (SGB III) für junge Menschen bis zum 25.Lebensjahr

Die Broschüre wurde März 2013 von der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Paritätischen Berlin vorgelegt.

Aus der Einleitung:

„Auch zehn Jahre nach Hartz IV sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit von SGB II/III und SGB VIII nach wie vor nicht zufriedenstellend entwickelt, weil unterschiedliche Zielsetzungen der Sozialgesetzbücher bestehen und gesetzliche Regelungen für gemeinsame Aufgabenerbringung fehlen. ...In der Praxis sind Kooperationsformen der verschiedenen Leistungsbereiche entstanden, die sich immer wieder unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen bei Planung, Beschaffung und Durchführung stellen müssen. Solche Kooperationsformen, besonders deren Finanzierung, widmen wir uns in dieser Veröffentlichung und legen hierzu ein Gutachten von Prof. Münder vor.“ Einschränkend wird konstatiert: „Unsere Hoffnung, größere Flexibilisierung von Kooperationen aufzeigen zu können, wurde nicht umfänglich erfüllt. Dennoch glauben wir, eine gute Arbeitshilfe vorlegen zu können.“

Download: [www.paritaet-berlin.de](http://www.paritaet-berlin.de)

## Infoplattform zu Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit

Die hohe EU-Jugendarbeitslosenquote steht im Fokus der internationalen politischen Diskussion. Politiker haben einen europäischen Pakt gegen Jugendarbeitslosigkeit geschlossen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll helfen, Lösungsansätze zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu finden

Eine neue Infoplattform des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung stellt aktuelle Literatur zusammen. Es werden Daten zur Verfügung gestellt zum Stand der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, zur Rolle der Berufsbildungssysteme und zu den politischen Strategien zur

Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Die Infoplattform ist erreichbar über nachstehenden Link: [www.iab.de/infoplattform/jugendarbeitslosigkeit](http://www.iab.de/infoplattform/jugendarbeitslosigkeit)

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Weddigenstr. 20 - 22, 90478 Nürnberg, [www.iab.de](http://www.iab.de)



## Das letzte Wort wär' auch: Es geht!<sup>1</sup>

Fachtagung „Mehr Inklusion wagen?!“

### Das Fragezeichen muss weg!

Um es gleich vorwegzunehmen: Ein sehr eindeutiges Ergebnis dieser Tagung war, die von über 200 engagierten Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe besucht wurde, das Fragezeichen im Titel muss weg! Darüber waren sich alle Tagungsteilnehmer/innen einig. Allerdings gab es viel mehr Fragen als Antworten, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfepraxis gelingen kann. Der Diskussionsbedarf unter den Tagungsteilnehmer/innen war sehr groß, hierfür bot die Tagung eine gute Plattform, die im Tandem von Dr. Maria Kurz Adam, Leiterin des Jugendamtes München, und Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart, moderiert wurde. Am Beginn dieser Veranstaltung stand ein kurzes Interview mit Prof. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a.D., BMFSFJ, der erklärte, dass Inklusion immer nur im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ glücken kann. „Es wäre nicht einzusehen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe allein vorausgeht und auch in Zukunft als Ausfallbürge für die anderen Systeme fungiert. Wenn wir Inklusion wirklich ernstnehmen, müssen alle: Schule, Arbeitswelt, Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe diesen Weg beschreiten.“ Dies erfordere auch für das Jugendamt ein erweitertes Potenzial an fachlichen, personellen und organisatorischen Kompetenzen.

### Inklusion beginnt im Kopf

Prof. Clemens Dannenbeck, Prodekan der Fakultät Soziale Arbeit und Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung an der Hochschule Landshut, sagte in seinem einführenden Vortrag zum

Thema, dass bereits viel auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe getan wurde, aber dass es noch lange keine zufriedenstellende Praxis gibt. Inklusion ist keine Frage der Statistik und damit von Integrationsquoten. Schule dominiere in diesem Diskurs, dies sei aber zu kurz gegriffen, denn es geht um die Gestaltung des Gemeinwesens. Inklusion sei deshalb auch nicht gleichzusetzen mit der Abschaffung von Förderschulen, denn Inklusion beziehe sich auf alle Menschen. Man müsse sich darüber bewusst sein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keine Definition von Behinderung hat, die Aussagen darüber zulässt, was in diesem Kontext gut oder schlecht ist, was bezahlbar ist oder nicht, und was als Chance oder Risiko einzuordnen ist. Denn es gehe schließlich um die Würde des Menschen – hier gibt es keine Diskussion über „Chance oder Risiko“. Der geforderte Paradigmenwechsel lautet: von der Integration zur Inklusion. Die Grenze, wer „nicht integrierbar“ sei, verschiebe sich immer mehr. Die dahinter liegende Inklusionslogik besagt: Das System muss sich anpassen. Und Inklusion fängt hier und heute an und bedeutet eine individuelle Handlungs-herausforderung an die (Kinder- und Jugendhilfe-)Praxis.

An die Kinder- und Jugendhilfe formulierte er in Bezug auf Inklusion folgende Wünsche:

- Die Kooperationsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe muss wachsen.
- Alle pädagogischen Ausbildungsgänge müssen hinsichtlich ihrer Grundorientierung auf den Prüfstand gestellt und darüber diskutiert werden, was inklusive Handlungskompetenz ist und wie ich Vielfalt erkenne und anerkenne und wie ich damit umgehe.

### Inklusion als kommunale Aufgabe

Dr. Peter Gitschmann, Leiter der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe, Amt für Soziales der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien Hansestadt Hamburg, referierte zum Thema „Inklusion als kommunale Aufgabe“. Er sagte, wenn man über Inklusion spricht, müssen „wir“ uns im Klaren darüber sein, dass der im SGB IX verankerte Teilhabebegriff (Stichwort „Komplexleistungen“) bisher noch nicht erfüllt sei. Als kommunale Gestaltungsfelder nannte er Barrierefreiheit, Wohnen, Bewusstseinsbildung, Bildung, Arbeit und Gesundheit. In Hamburg gibt es zur Umsetzung dieser Aktionsfelder einen Landesaktionsplan sowie seit 1,5 Jahren ein Inklusionsbüro. Inklusion bedeute in Hamburg: keine Förderschulen mehr, sondern inklusive Schulklassen (1.-5. Klasse), keine geschützten Angebote und Behindertenwerkstätten sowie einen Ambulantisierungsprozess im Wohnen. Kommunale Daseinsfürsorge sei eine ständige Prüfung der Aktionsfelder sowie ihre Ergänzung und Anpassung. Hier gebe es nicht eine ausschließlich staatliche, sondern ebenso wichtige zivilgesellschaftliche Verantwortung.

### Von "Hilfen zur Erziehung" zu „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“?

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Reinhard Joachim Wabnitz, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain, Wiesbaden, referierte über Inklusionsbarrieren. Er machte gleich zu Beginn seines Vortrages deutlich, dass die „Große Lösung“ nicht mit Inklusion gleichzusetzen sei. „Große Lösung“ bedeu-

tet: Von gespaltener zu einer einheitlichen Zuständigkeit zu gelangen, damit fachliche Kompetenz und personelle und finanzielle Ausstattung zu bündeln und den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe radikal zu verändern. Dies sei auch für Leistungsanbieter eine große Herausforderung, sich darauf einzustellen. Für Kinder und ihre Familien seien inklusive Leistungsangebote jedoch ein enormer Fortschritt, auch in Bezug auf geltende Altersgrenzen und Angebotslücken bei Übergängen sowie im Hinblick auf die Kostenbeteiligung und evtl. bisherige Leistungsverlechterungen. Erste Schritte auf dem Weg zur „Großen Lösung“ seien seiner Meinung nach jedoch erst in der neuen Legislaturperiode wahrscheinlich. Momentan gebe es – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der interkonferenziellen Arbeitsgruppe des Bundes – eine Weichenstellung in Richtung Inklusion und damit einer grundsätzlichen Umgestaltung auch der Kinder- und Jugendhilfe. Das Motto dabei müsse sein: So viel Inklusion wie möglich, aber auch so viele adressatenspezifische Angebote wie nötig. 100% Inklusion werde es nicht geben.

Nach diesen sehr grundsätzlichen Vorträgen zum Tagungsthema gab es im Anschluss für alle Teilnehmenden die Gelegenheit, sich in 5 Foren zum Thema: „Inklusion – Konsequenzen für die Umsetzung in fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe?“ intensiv miteinander auszutauschen. Folgende Themenfelder standen hierbei zur Wahl: Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII), Hilfen zur Erziehung, Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit. Am Ende des Tages wurde Inklusion dann noch eindrucksvoll „in Szene gesetzt“ mit der Vorführung des Films der Regisseurin Hella Wenders „Berg Fidel – Eine Schule für alle“.

## Willkommen zur Inklusions-Talkshow ...

Der zweite Tag begann mit einer Inklusions-Talkshow, zu der Gesprächspartner/innen aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eingeladen waren:

- Dr. Hans-Ullrich Krause, 1. Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V., Frankfurt am Main
- Wolfgang Trede, Leiter des Amtes für Jugend und Bildung des Landkreises Böblingen
- Andrea Herrmann-Weide, Referentin für Inklusion, Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Bremen
- Dr. Talibe Süzen, Referentin für interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe, AWO-Bundesverband e.V., Berlin.



Das Fragenspektrum reichte von „Wann ist man ein Teil der Gesellschaft?“ über „Hat die Jugendhilfe die Inklusion verschlafen?“ bis hin zu „Was kostet die Inklusion?“. Dr. Talibe Süzen betonte in ihrem Statement, dass Inklusion die Fortsetzung der interkulturellen Öffnung sei, wobei man sich die Frage stellen müsse, ob sich die Kunden/Klienten an das System anpassen müssen oder umgekehrt. Für Wolfgang Trede mach(t)en es persönliche Erfahrungen schwer, einfache Lösungen zu propagieren. Er wies darauf hin, dass es steigende Zahlen von Einzelintegrationshilfen gebe, dies sei aber noch keine Inklusion. Die Regelsys-

teme müssten daraufhin überprüft werden, ob die Inklusion „verschlafen“ wurde. Seine Erwartungen wären, nicht im bisherigen Schubladendenken zu verharren, sondern sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Für Andrea Herrmann-Weide ist Multiprofessionalität der Schlüssel zur Integration. Sie forderte, jetzt zu „öffnen, was wir haben“, nämlich das Regelsystem. Inklusion sei ein Öffnungsprozess, es gebe sehr viele Eltern, die bereits jetzt Inklusion fordern, auch in Gymnasien und Oberschulen. Nicht additiv, sondern multiplikativ denken, dann gelinge die Öffnung. Dr. Hans-Ullrich Krause sagte, Inklusion ist auch die Frage, ob man in Würde in eine (neue) Gesellschaft aufgenommen wird. Die Kinder wurden bisher immer „sortiert“: z.B. nach Erziehungsbedarf, Alter, Behinderungsstufen, Geschlecht. Diese Zusortierungsformen existieren noch heute. Die „Hilfen zur Erziehung“ hätten maßgeblich dazu beigetragen, Kinder nicht zu inkludieren, sondern zu sortieren. Das gelte für alle Regeleinrichtungen. Größere Offenheit für Flexibilisierung (Kompetenzen, fließende Übergänge) sei notwendig, d.h., sich mit den Organisationsstrukturen auseinanderzusetzen und die Wirkungen bedenken. Bisher sei es so, dass „wir“ die Systeme zusammenbauen und die Menschen sich dann darin wohl fühlen sollen. Dies sei ein Plädoyer für mehr Beteiligung und dafür, neue Kooperations- und Beteiligungsformen zu etablieren.

Ein kleines Fazit der Gesprächsrunde? Inklusion wird Verschiebungen in der Trägerlandschaft mit sich bringen. In der Kinder- und Jugendhilfe darf es kein Konkurrenzdenken geben, weil es eine gemeinsame Verantwortung aller gibt.

## Beispiele gelebter Inklusion in der kommunalen Praxis

Anschließend stellten drei Projekte, aus- gesucht von der Inklusionslandkarte des

Behindertenbeauftragten der Bundesregierung: [www.inklusionslandkarte.de](http://www.inklusionslandkarte.de), ihre Arbeit und ihre Erfahrungen im Plenum vor.

1. „Hauptsache Familie“ integrativ, inklusiv und vernetzt! Kersten Andresen, Projekt Lichtblick Neumünster – Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Neumünster e.V., berichtete sehr eindrucksvoll über 140 Menschen mit behinderten Kindern, die versuchen, Inklusion zu leben. „Eingliederungshilfe ist ein Wort, das von Anfang an ausgrenzt. Für Menschen mit behinderten Kindern ein Schlag ins Gesicht. Ich höre immer nur die Last. Warum werden behinderte Kinder nicht als Bereicherung gesehen?“
2. Inklusive Bildung an der Fläming-Grundschule in Kooperation mit dem Nachbarchaftsheim Schöneberg: Rita Schaffrinna und Birgit Hampe von der Fläming-Grundschule in Berlin stellten den Schulalltag in ihrer „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ vor, wo ein gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern stattfindet. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen: Wie passen wir den Schulalltag an die Bedürfnisse der Kinder an? Und wie erkennen wir die Bedürfnisse der Schüler?
3. Vielfalt für alle: Oliver Knuf, Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. (CeBeeF) in Frankfurt am Main, stellte die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in Frankfurt am Main vor. Seiner Erfahrung nach war es ganz wichtig, dabei neue Wege zu gehen. „Wir haben der Stadt Frankfurt erst mal ganz viel Arbeit gemacht.“ Inklusive Freizeit ist jetzt kein Fremdwort mehr. Sehr erfolgreich auf dem Weg, inklusive Freizeitkompetenzen zu entwickeln, war das Projekt „Plüschgiganten“.

### **„Wir sind für alle da und geben keinen weg“ – Inklusion in einem Nachbarland**

Zum Thema „Gemeinsam anders – Inklusion in der Schule – Erfahrungen aus Südtirol“

## **„Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“**

### **Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe**

Am 5.3.2013 hat die gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ihren abschließenden Bericht vorgelegt. Die Beteiligten (Bund, Länder, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger) verfassten den Bericht für die Jugend- und Familienministerkonferenz im Juni. Die Ergebnisse der Befassung können in diesem Dialog Erziehungshilfe nicht mehr aufgenommen werden und der Bericht selber ist aktuell noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Sobald dies der Fall sein wird, erfolgt eine Einstellung auf die AFET-Homepage.

referierte zum Abschluss der Tagung Dr. Heidi Ottilia Niederstätter, Inspektorin in der Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung im Schulamt Bozen. Sie begann ihren Vortrag mit dem Verweis darauf, dass Italien eine sehr progressive Gesetzgebung hat und sie in ihrem Vortrag vorstellen wolle, „was wir haben, wie wir das leben und wovon wir sehr überzeugt sind“. Bereits 1977 wurden in Italien die Abschaffung der Sonderschulen und die Einführung einer achtklassigen Schule für alle Kinder landesweit beschlossen. Danach konnten und können alle Kinder zwischen einem Wechsel auf das Gymnasium, die Fachoberschule oder Berufsschule wählen. Mittlerweile gibt es 35 Jahre Erfahrungen mit dieser Verfahrensweise. Wichtig sei aber eine frühzeitige Lebensplanung für die Zeit nach der Schule. Genauso wichtig sei auch, Kindern, die in einer Nachbarschaft leben, die Möglichkeit zu geben, ein Stück weit gemeinsam aufzuwachsen und nicht weit weg „gekartt“ zu werden. Dieses „Zusammenfassen-Denken“ gebe es nicht in Italien. Diagnostik werde ausschließlich im Gesundheitsamt gemacht (dort Psychologen, Therapeuten usw.) Es gebe zwar Integrationslehrpersonen, die für die ganze Klasse (als Ressource) da sind, aber kaum Sozialpädagogen. Lehrer/innen bekommen kostenlose Fortbildungen, hier gebe es ein riesiges Angebot. Im Fokus sei immer die gemeinsame kollektive Verantwortung: (zu)

lernen für und mit den Kindern individualisierte Lernwege zu beschreiten, die deren Unterschiede nutzen und nicht problematisieren. Es gebe kein Denken: „die dürfen auch dazu kommen“, sondern wir sind für alle da und geben keinen weg. Ein Recht auf gemeinsames individuelles Lernen haben alle Kinder, ob mit oder ohne Diagnose. Dies sei eine echte Anerkennung der Vielfalt der anderen, keine Gleichmacherei mit dem Ziel der Förderung des autonomen Lernens, selbstständig und kompetenzorientiert. **„Das letzte Wort wär' auch: Es geht!“**

#### **Anmerkung:**

<sup>1</sup> Aus dem Vortrag von Frau Dr. Niederstätter

\_\_\_\_\_   
*Kerstin Landua*  
*Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe*  
*im Deutschen Institut für Urbanistik*  
*Zimmerstr. 13-15*  
*10969 Berlin*  
*[www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de)*

## Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe: Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII

In der Einleitung der Expertise wird der Inhalt und die mit der Orientierungshilfe verbundene Intension beschrieben.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, die neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung in §§ 79, 79a SGB VIII umzusetzen. Somit entstehen die Fragen: (a) in welcher Weise die Regelungen pragmatisch gehandhabt und umgesetzt werden können, um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, und (b) wie eine Praxis der Qualitätsentwicklung geschaffen werden kann, die die Beteiligten als fachlich nützlich empfinden und die die Wahrscheinlichkeit einer kontinuierlichen trägerübergreifenden fachlichen Weiterentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Auf eine plakative Formel gebracht: Egal, wie man die Neuregelung in §§ 79, 79a SGB VIII bewertet – jetzt sind sie da, und es kommt darauf an, das Beste daraus zu machen!

Die vorgelegte Expertise dient diesem Anliegen: Auf der Grundlage einer Interpretation und fachpolitischen Einordnung der neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung sollen pragmatische Empfehlungen erarbeitet werden, wie die Jugendämter die Neuregelungen so umsetzen können, dass sie (a) ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, (b) zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen, und dies auf eine Weise, die (c) an bisherige Strukturen und Verfahrensweisen in der trägerübergreifenden Kooperation anknüpft und somit anschlussfähig gemacht werden kann an bisherige, als „bewährt“ empfundene Praxismodalitäten. Die vorliegende Expertise will für die Suche nach einer solchen Praxis und für die Haltung, mit der diese Suche erfolgt, einige Anregungen und Verfahrensvorschläge machen, die gleichsam einen „Suchrahmen“ bilden. Nicht jedes Jugendamt muss „das Rad neu erfinden“; das „Rad“ mit den Erläuterungen zu seinen Funktionsmechanismen wird hier geliefert. Aber die Akteure in jedem Jugendamt müssen überlegen, wann, wo und in welcher Weise dieses Rad eingesetzt wird und welche Feinjustierungen dem Rad hinzugefügt werden sollten, damit es „runder“ läuft. Zu diesen Fragen werden Anhaltspunkte/Kriterien und Vorschläge für Entscheidungen markiert, aber die Entscheidungen und die „Feinmechanik“ müssen dann vom jeweiligen Jugendamt getroffen bzw. erarbeitet werden.

Die Expertise ist in drei Hauptteile gegliedert. In einem ersten Teil erfolgt eine kurze Interpretation der neuen gesetzlichen Regelungen: Was ist neu – wie sind §§ 79, 79a in die bisherigen qualitätsbezogenen Regelungen des SGB VIII einzuordnen? Der zweite Teil widmet sich der fachlichen bzw. jugendhilfepolitischen Einordnung und Bewertung der Regelungen zur Qualitätsentwicklung in §§ 79, 79a SGB VIII. Denn schließlich wird mit den Regelungen nicht gänzlich Neuland betreten, sondern sie treffen auf ein Feld, in dem auch bisher schon Qualitätsmanagement betrieben wurde und das bereits durch Regelungen und Verfahrensmodalitäten geprägt ist, die auch für die Qualitätsentwicklung bedeutsam sind. Überlegungen zur Umsetzung der Neuregelungen in §§ 79, 79a SGB VIII müssen diesen fachlichen bzw. fachpolitischen Rahmen berücksichtigen, und eine diesbezügliche örtliche Praxis sollte sich dieses Rahmens vergewissern. Im dritten Teil werden schließlich Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung erarbeitet und begründet: Was sollte in Jugendämtern geschehen, worauf sollte in Jugendämtern geachtet werden und zu welchen Aspekten müssen Entscheidungen getroffen werden, um eine mittelfristig tragfähige Praxis der Qualitätsentwicklung im Sinne einer Umsetzung der Anforderungen der §§ 79, 79a SGB VIII aufzubauen und aufrechtzuerhalten?“

Download: [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) oder [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)



Mechtild Wolff/Sabine Hartig

## Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung – Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen

BEZJ.JUVENIA

BeltzJuventa, 2013, Weinheim und Basel  
ISBN 978-3-7799-2091-5

- Der aktuelle 14. Kinder- und Jugendbericht fordert Partizipation auf verschiedensten Ebenen!
- Partizipation ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert!
- Partizipation ist ein zustehendes Recht!
- Die Forschung bestätigt Partizipation einen zentralen Wirkfaktor!
- Partizipation kann Schutzfaktor gegen Machtmissbrauch sein!
- Partizipation fördert demokratisches Bewusstsein!
- Partizipation stärkt Kinder und Jugendliche sowie die Gemeinschaft!
- Partizipation ist eine Selbstverständlichkeit bzw. sollte eine sein, aber...

„Der Auf- und Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten steckt (...) vielerorts noch in den Kinderschuhen...“ (S.10). Daher ist der Ansatz lobenswert, „Beteiligung“ erneut in den Fokus zu rücken. Positiv ist nicht nur das das Thema aufgegriffen wird, sondern vor allem wie es aufgegriffen wird. Herausgekommen ist ein Praxishandbuch, welches selbst auf höchst partizipative Weise entwickelt wurde, nämlich unter Beteiligung von Jugendlichen, MitarbeiterInnen und Einrichtungen. Das Werkbuch richtet sich ganz konkret an „Jugendliche und deren BetreuerInnen“. Entsprechend ist das Buch aufgebaut.

Nach einleitenden Worten wird der Leser/der Leserin in einem ersten Teil des Buches eher theoretisch eingeführt. (S.16–43). Dabei handelt es sich um gut verständlich

geschriebenes Kapitel. Die Autorinnen merken an, dass sie sich bemüht haben, „die sprachlichen Abschnitte und die Optik so zu gestalten, dass sie sowohl BetreuerInnen als auch Jugendliche ansprechen und ihnen gerecht werden (S.11). Das ist ihnen uneingeschränkt auch im eher theoretischen Teil gelungen. Die Kapitel sind aufgelockert durch Grafiken, Bilder sowie farblich unterlegte Kästen und die kurz gefassten Texte sind mit Denkanstößen und Methodenvorschlägen angereichert. Inhaltlich wird erläutert, was unter Beteiligung zu verstehen ist, wann es sich um eine „Mogelpackung“ handelt, welche Beteiligungsformen es gibt und wie unterschiedlich die Sichtweisen auf Beteiligung im Alltag oft sind. Auch auf die Gründe, warum Partizipation zu einer Einrichtungskultur werden sollte, wird eingegangen. Dann schließt der noch sehr viel praxisorientierter angelegte Hauptteil an, der auf über 150 Seiten Materialien, Checklisten, Methodentipps, Links, Literaturtipps und die Adressen der unterstützenden Einrichtungen auflistet, vor allem aber konkrete Praxisbausteine für Beteiligung im Heimalltag beinhaltet. Unter den Fragestellungen „Worum es geht“ und „Wie es geht“, werden 5 Praxisbausteine aufgearbeitet.

- Beteiligung in eigener Sache
- Beteiligung in der Gruppe
- Beteiligung im Heim
- Beteiligung im Umfeld
- BetreuerInnen und ihre Beteiligung

In den Kapiteln sind neben den oben genannten methodischen Komponenten, Statements von Jugendlichen, BetreuerInnen und LeiterInnen ebenso eingebaut worden wie in Kurzform konkrete Praxismodelle aus Einrichtungen der Heimerziehung.

Die Autorinnen schreiben einleitend, dass das Buch „zum Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren BetreuerInnen anregen soll“ (S.11) und dabei unterstützen soll, „miteinander über die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten im Heimalltag ins Gespräch zu kommen“ (S.10). Das dürfte mit Hilfe des Werkbuches gelingen.

Fazit: Das Buch ist sehr gut geeignet Beteiligung praktisch handhabbar zu machen. Es ist gut lesbar, enthält viele praktische Tipps und ist methodisch-didaktisch konsequent aufgebaut. Es ist zudem ein Buch, das sich auch im oftmals wenig Zeit lassenden Arbeitsalltag lesen lässt.

---

Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent



Benno Hafenegger

## Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen – Beschämung in der Pädagogik

Brandes & Apsel, 2013, 164 Seiten

ISBN-10: 3955580059

ISBN-13: 978-3955580056

„Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen“, dieser Buchtitel verspricht vom Inhalt her keine leichte Lektüre. Grenzüberschreitungen, Gewalt, körperliche Züchtigungen hätten seit Jahrtausenden zum selbstverständlichen Pflichtprogramm des Umgangs Erwachsener mit Kindern gehört, um diese „gesellschaftlich zu zähmen und zu einem wertvollen, nützlichen, angepassten Mitglied der Gesellschaft zu machen.“ (S.21) Dieses Programm und das dahinter stehende Menschenbild habe auch die professionelle Pädagogik bis in die Reformpädagogik hinein geprägt.

Damit macht Hafenegger historisch sehr kenntnis- und faktenreich den weiten Weg klar, der von einer Kultur der Verhinderung und Kontrolle zu einer Kultur der Förderung und Beteiligung in der Pädagogik zurückzulegen ist. Ab den 1990er Jahren sei dann Gewalt immer stärker geächtet worden und träte gegenwärtig in pädagogischen Einrichtungen eher in subtileren Formen als Kränkungen, Bloßstellungen oder Erniedrigungen auf.

Im ersten Kapitel werden aus Benno Hafenegger „Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik“ (Frankfurt, 2011) Formen der körperlichen und sexualisierten Gewalt mit aktualisierten Befunden noch einmal aufgenommen und ergänzt um Studien zum „Tatort Schule“ sowie zum Cyber- und Internet-Mobbing, da auch diese Gewaltformen immer mit traumatisierenden Beschämungserfahrungen verbunden seien.

Sehr eingehend setzt sich der Autor im Kapitel zwei mit dem Wesen, den unter-

schiedlichen Formen, der anthropologischen und kulturellen Entwicklung sowie der Funktion von Scham als einer unentbehrlichen „Wächterin der Privatheit und der Innerlichkeit ...“, die den Kern unserer Persönlichkeit schützt“ auseinander (S.55). Ohne diese Wächterin fühle man sich seiner Würde beraubt, wenn man diese Hülle nicht selbst willentlich abgelegt habe.

Absichtliche Beschämung als pädagogische Gewaltform wird in Kapitel drei behandelt und konzentriert sich vor allem auf die Schulpädagogik, da hier das durch empirische Untersuchungen am besten ausgeleuchtete Hellfeld liege. Ausgangspunkte absichtlicher Beschämungen von pädagogischen Fachkräften sei oft eine Haltung „die pedantische Rechthaberei und das eingeschworene Besserwissen des Pädagogen, der nicht mehr fähig ist, sich von seiner Rolle zu distanzieren“ und das Paradoxon vom „Wissen des Nichtwissens“ (Sokrates) und einen souveränen Umgang damit vermissen lässt (S. 71).

Beschämung sei in der Schule vor allem „ein Instrument des politisch und bürokratisch vorgegebenen und erzwungenen Leistungs-, Zensuren- und Selektionszwanges;“ in der außerschulischen Pädagogik und sozialen Arbeit sei sie vor allem eine Reaktion auf enttäuschte Anpassungserwartungen (S. 72). Eine Weitung des Blicks auf den heutigen Vorlauf von Beschämungen durch Lehrkräfte und SozialpädagogInnen wohl auch zeigen, dass es mittlerweile oft Situationen sind, in denen Fachkräfte sich nicht mehr zu helfen wissen, wenn sie mit jungen Menschen konfrontiert sind, die auf Schule

und kulturelles Lernen schlecht oder gar nicht vorbereitet sind und pädagogischen Fachkräften und Lernerwartungen oft nur noch mit Unverständnis, Desinteresse, Verachtung und Aggressionen begegnen.

Zahlreiche empirische Befunde zu Mustern und Formen der beschämenden Gewalt und Missachtung in der Schule beschreiben bedrückende Seiten des Schulalltags, an die sich wohl jeder erinnern kann.

Es könne sogar unter Einbeziehung der Einlassungen von Politik, Administration oder Eltern von einer „Beschämungskultur der Schule“ gesprochen werden, die das Schulklima extrem belastet und für alle Beteiligten Stress bedeute. Schule sei insbesondere seit dem Erscheinen der Pisa-Studien einer „diffamierenden Pauschalkritik“ und „einem Wechselbad öffentlicher Thematisierungen“ zwischen „hohen Verantwortungszuweisungen und entsprechenden Versagensvorwürfen“ (S.99/100) ausgesetzt.

Im Kapitel vier geht der Autor auf die Funktionen von Schule ein. Danach fungiere das Bildungssystem als „Rüttelrost“, das neben „erfolgszuversichtlichen Aufsteigern“ immer auch „misserfolgsängstliche, depressive oder aggressive Sitzenbleiber und Absteiger“ erzeuge. Damit diene Schule der „Reproduktion kultureller Systeme“, der „Sozialstruktur einer Gesellschaft“ und den „Normen, Werten und Integrationsmustern“ (S.104/105).

Schule sorgt dafür, dass die große Masse der Absolventen im stark besetzten Mittelbereich der Normalverteilung und die beson-

ders Erfolgreichen bzw. Misserfolgreichen in den schwach besetzten Randbereichen landen. Darin liegt der enttäuschende und demotivierende Nebeneffekt für die Beteiligten, dass so gut die Förderung durch LehrerInnen und die Anstrengungsbereitschaft der SchülerInnen auch sein mag, die meisten von diesen nur Abschlüsse im Bereich der Mittelmäßigkeit erreichen können.

Die Verachtung der Schule und der pädagogischen Professionen wird nach der gut belegten und historisch begründeten Einschätzung des Autors von Kontroll- und Druckdynamiken vor allem der bürgerlichen und bildungsbeflissenen Mittelschichten begleitet, die von „Leistungszwängen“, „Kontrollwahn“ und „Statuspanik“ befallen seien und „gegen soziale Abstiegsängste“ ihrer Kinder „für den Erhalt eines wenig Durchlässigkeit bietenden Schulsystems“ kämpfen (S. 105/106).

So könne man von Kreisläufen der Beschämung ausgehen, wenn man das beschämende Verhalten von pädagogischen Fachkräften in den Zusammenhang des abwertenden Umgangs von Politikern, Verwaltung, Eltern und Öffentlichkeit mit schulischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern stellt. Das sollte nach Auffassung des Autors „vor einer Überschätzung von Wandlungschancen im Bildungswesen warnen“ (S.107).

Das ökonomische System gäbe den Takt auch in der Schule und in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern vor, fördere mit seiner Leistungsverdichtung und Kontrolle den Druck und führe zu einem neoliberalen Arbeitsethos. Das daraus entstehende Klima „von Kontrolle und Misstrauen; von Konkurrenz und Missachtung“ (S.110) schlage sich dann in emotionaler Erschöpfung und Überforderung bei Lehrkräften und SchülerInnen nieder.

Im Kapitel fünf geht es um Anerkennung, Respekt und Wertschätzung und einleitend werden die Folgen einer „pädagogisch-öffentlichen Beschämungspädago-

gik“ zusammengestellt. Selbstzeugnisse von SchülerInnen wiesen auf die schwerwiegenden und oft lebenslang anhaltenden Folgen von Beschämungen hin („Schaden für's Leben“, „...seitdem habe ich nie mehr gesungen“, „... umgehe Fremdsprachen...“); über 50 % der befragten Studenten meinten, die Kränkungen würden sie auch heute noch beschäftigen (S.115 f).

Unter dem Titel "Pädagogische Räume" wendet sich der Autor der "Sozialraumorientierung" zu und damit der Chance, den Blick vom isolierten Einzelobjekt auf die jeweilige Lebenswelt des einzelnen Kindes zu erweitern. Offene Kinder- und Jugendarbeit als Erfahrungsfeld für sozialräumliche Aneignungsprozesse sei in normalen Zwängen und Routinen nicht so gefangen wie Schule (S. 120).

In den letzten Abschnitten des Kapitels, geht es Hafener sozusagen um einen pädagogischen Gegenentwurf zur Beschämungskultur und seine Vorschläge sind sehr beziehungsorientiert formuliert und wirken als übergroßer Entwicklungsschritt – wie etwa der „Anerkennungsspezialist“ – wenn man noch die Beschämungskreisläufe des Kapitel vier im Kopf hat. Hier könnte die Beleuchtung einer vernünftigen Alltagsgestaltung in Schulen und pädagogischen Einrichtungen ohne die oft dysfunktionalen Regularien vielleicht ein hilfreiches Einstiegssignal sein.

Im Kapitel sechs stellt Hafener die Kinder- und Jugendarbeit als Lern- und Bildungsort vor. Dabei werden ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention Leitlinien und Konzepte deutscher Jugendverbände vorgestellt, die im Zusammenhang der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Internaten Mindeststandards im Umgang mit Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Gewalt formulieren.

Sehr zuzustimmen ist Hafener, wenn er mehr Raum für eine andere Lernkultur fordert und dabei den pädagogischen Fach-

kräften neben allen historischen und strukturellen Beeinträchtigungen eine zentrale Rolle beimisst.

Im Kontext der Schulentwicklung ist es erstaunlich, dass der Autor nicht auf mittlerweile gut dokumentierte Literatursammlungen, Filme, Kriterienkataloge und Beispiele gelingender Lernkultur in Schulen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zurückgreift und verweist, die etwa in der Dokumentation des Deutschen Schulpreises ([www.deutscher-schulpreis.de](http://www.deutscher-schulpreis.de)) oder im Archiv der Zukunft ([www.archiv-der-zukunft-netzwerk.de](http://www.archiv-der-zukunft-netzwerk.de)) verfügbar sind.

Wenn Richard David Precht (Anna, der liebe Gott und die Schule ... Goldmann 2013) und andere Autoren mittlerweile davon ausgehen, dass Reformen viel zu klein ansetzen, um Schule wirklich verändern zu können, dann wirken die Schulentwicklungshinweise von Hafener doch eher defensiv und exemplarisch.

Wichtig und beachtenswert bleiben aber andererseits die zahlreichen Belege des Autors für die dunklen Seiten der Pädagogik der Vergangenheit und deren gesellschaftliche Einbettung, deren Folgen bis heute die Entwicklung insbesondere der Schule hemmen und verzögern.

Ein sehr empfehlenswertes Buch für alle, die sich daran machen, pädagogische Arbeitsfelder weiterzuentwickeln und sich mit nachhaltigen und widerständigen Strukturen, Haltungen und Einstellungen, die Veränderungen entgegenstehen, auseinandersetzen wollen und müssen.

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
79104 Freiburg*

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt

## Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – Abschluss des Projektes

Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe hängt direkt von der Leistungsfähigkeit ihrer Fachkräfte ab. Die Ausstattung der Jugendämter mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte zählt gleichwohl zu jenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, die seit vielen Jahren kontrovers diskutiert werden. Dabei haben die öffentlich stark beachteten Kinderschutzfälle der vergangenen Jahre neben vielen fachlichen Klärungen auch die quantitative Seite nochmals deutlich in den Vordergrund gerückt: Die Leistungen können nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden, die es tatsächlich gibt und die ausreichend Zeit für die Bewältigung der einzelnen Fälle aufbringen können. Die Personalbemessung in den Jugendämtern trifft einen besonders sensiblen Bereich kommunaler Selbstverwaltung. Es liegt in der Verantwortung des kommunalen Dienstherrn, Zahl und Qualifikation der personellen Ausstattung der Jugendämter festzulegen und so über die Leistungsfähigkeit und Qualität der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort im Sinne einer kommunalen Gestaltungsaufgabe zu entscheiden.

Im Dezember 2008 wurde in Kooperation des Bayerischen Landkreistages, der Stadt Nürnberg, des Bayerischen Landesjugendamts im ZBFS und des Instituts für So-

zialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O ein Projekt auf den Weg gebracht. Ziel war es, ein Handbuch für die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellen, mit dem sie in die Lage versetzt werden, für den Bereich der sozialen Dienste in den Jugendämtern den Personalbedarf in Abhängigkeit definierter fachlicher Standards zu berechnen. Dazu wurden die wichtigsten Leistungen der sozialen Dienste eines Jugendamts als Kern- und Teilprozesse detailliert beschrieben und auf der Grundlage fachlicher Standards zeitlich bewertet. Die Ergebnisse der 1. Projektphase wurden im März 2010 vorgestellt, mit dem ersten „PeB-Handbuch“ veröffentlicht und haben auch über Bayern hinaus große Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Im Herbst 2010 startete dann die Evaluationsphase in Kooperation des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Landesjugendamts im ZBFS und IN/S/O. In insgesamt 22 Jugendämtern in bayerischen Städten und Landkreisen wurden gemeinsam mit den Fach- und Führungskräften und den Organisationsverwaltungen die fachlichen Standards der sozialen Dienste definiert und der entsprechende Personalbedarf ermittelt. Damit sollten die politisch verantwortlichen Ebenen eine gute Grundlage für ihre Entscheidungen erhal-

ten. Auch im interkommunalen Austausch innerhalb der Spitzenverbände wurde das Projekt aufmerksam verfolgt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband begrüßt die fachlichen Standards und wird sie in seine Prüfungstätigkeit einfließen lassen. Mit der Fortschreibung des Handbuchs liegen seit Kurzem die Ergebnisse der Evaluation vor. Diese wurden zudem im Rahmen eines Fachtags am 16. April 2013 vorgestellt.

Die Publikation „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Evaluiertes Handbuch“ kann beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Marsstraße 46, 80335 München, unter [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de) oder telefonisch unter 089/1261-2441 zum Preis von € 10,00 zu bezogen werden.

*(Anm. der Red.: Leicht geänderte Pressemitteilung des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt 09.04.2013)*

---

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt  
Marsstraße 46  
80335 München  
[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

## Arbeitshilfe – Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen

Die Landschaftsverbände LWL und LVR haben eine Arbeitshilfe für Jugendämter herausgegeben, die die Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus rückt. Diese Arbeitshilfe für Jugendämter ist im Mai 2013 erschienen. Sie wurde in insgesamt sechs Workshops mit Fach- und Leitungskräften von 16 Jugendämtern aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe vorbereitet und erstellt.

Bezogen werden kann die Arbeitshilfe bei den Landschaftsverbänden. Auch ein Download ist möglich: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/aushandlung-ambulanter-erziehungshilfen/>

## Junge Menschen in Deutschland werden immer ärmer!

Presseinformation vom 18.03.2013

### Die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit fordert: Jugendarmut muss aktiv bekämpft werden

Deutschland ist ein reiches Land, in dem junge Menschen immer ärmer werden. Fast ein Viertel der jungen Erwachsenen in Deutschland ist von Armut bedroht. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren noch verfestigt. Besonders problematisch ist die Situation von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutschem Status. Das ist ein Skandal! Allen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen ist eine zentrale jugendpolitische Herausforderung in Deutschland und Europa. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert!

Die Zahlen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der am 6. März von der Bundesregierung vorgestellt wurde, zeigt deutlich: Junge Menschen sind am stärksten von Armut betroffen.

Und im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Jugendarmut eine Steigerung zu verzeichnen. Heute gelten 23,4 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 – 24 Jahren als arm. Sie profitieren in keiner Weise von dem konjunkturellen Aufschwung oder den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

### Die Maßnahmen zur Überwindung von Jugendarmut sind unzureichend

Die Maßnahmen zur Überwindung von Jugendarmut, die in dem Bericht genannt werden, sind unzureichend bzw., erreichen nicht ihr Ziel. So kommt z. B. von dem Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wenig direkt bei den bedürftigen Kindern und Jugendlichen an, da die Beantragung viel zu kompliziert ist und viel Geld in die Verwaltung fließt.

Die Sanktionierungen junger Menschen



durch die Jobcenter werden in dem Bericht gar nicht erwähnt. Unter 25jährige im Hartz IV-Bezug werden deutlich häufiger und strenger sanktioniert als Erwachsene. Das reicht bis hin zur Streichung der kom-

pletten Bezüge. Dies ist ein wesentlicher Grund für die in dem Bericht belegte Steigerung von Jugendarmut, Armutsgefährdung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

### Jugendarmut ist nicht privat und nicht nur materiell

Jugendarmut ist kein privates Defizit oder persönliches Verschulden. Sie ist das Produkt komplexer sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse unserer Gesellschaft. Jugendarmut ist kein vorübergehendes Phänomen, das sich ohne entsprechende Weichenstellung nach einer bestimmten Zeit auflöst. Die Lage verbessert sich auch nicht mit zunehmendem Alter der Betroffenen! Jugendarmut ist nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen. Sie bedeutet eine Beeinträchtigung der Bildungs- und Entwicklungschancen – mit negativen Folgen für die einzelne Person aber auch die Gesellschaft insgesamt.

### Die BAG EJSA fordert daher

- eine verlässliche Grundsicherung für Kinder und Jugendliche!
- eine Anpassung der Jugendregelsätze im SGB II an die Bedarfe jungen Menschen und Aufhebung der Sanktionierungen von Jugendlichen!
- eine Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepaketes und mehr niedrigschwellige Zugänge zu Bildung!

### Kinderkommission besteht seit 25 Jahren

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (kurz: Kinderkommission) feierte im Juni Jubiläum. Die Kommission ist zusammengesetzt aus den im Bundestag vertretenen Parteien bei rotierendem Vorsitz. Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Kommission hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu vielen Themen zu Wort gemeldet und aktiv die Entwicklung Deutschlands zu einem kinderfreundlichen Land mit forciert. Durch die vielfältigen Initiativen, Anhörungen und Expertengespräche sowie Verlautbarungen hat die Kinderkommission dazu beigetragen kinder- und jugendpolitische Themen im Deutschen Bundestag und der (Fach)Öffentlichkeit zu platzieren.

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit  
Wagenburgstraße 26-28  
70184 Stuttgart  
[www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

## Studie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In einer vom BMFSFJ finanzierten repräsentativen Umfrage zum politischen Engagement von Kindern und Jugendlichen wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes deutschlandweit 830 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren befragt.

Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen haben den Eindruck, dass es die Bundesregierung zu wenig interessiert, was junge Menschen denken. Noch schlechter ist es um das Ansehen der Kommunalpolitik bestellt. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule und im Elternhaus werden kritisch gesehen.

Mitbestimmen wollen Kinder und Jugendliche am ehesten bei ihrer Freizeitgestaltung, 66 % sehen das als sehr wichtig oder eher wichtig an. Es folgen Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule (59 %) und mit 56% Fragen des Umweltschutzes bzw. der Umweltpolitik. Die Umfrage zeigt auch, dass es bei Kindern und Jugendlichen ein großes Informationsdefizit bei den Themen Mitbestimmung und Beteiligung gibt.

„Die Politik muss auf allen Ebenen alles daran setzen, das fehlende Vertrauen der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Dieser Aufgabe müssen sich Parteien, Parlamente, Regierungen und Verwaltungen gleichermaßen stellen“, betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. „Gleichzeitig müssen die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland dringend ausgebaut und strukturell verankert werden. (...) Damit stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen, die durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, als auch langfristig unsere Demokratie“.

Quelle: Gekürzte Pressemitteilung des Dt. Kinderhilfswerkes vom 21.3.2013

## „...und raus sind wir noch lange nicht...“ Kinder und Jugendliche träumen ihre Zukunft

Unter diesem Motto hat der BVkE seine Einrichtungen und Dienste eingeladen, sich an einem Kunstprojekt im Rahmen der Bundestagung 2013 zu beteiligen. Es sollte eine 180 cm große Spielfigur in Form eines Kegels verändert, bemalt, beklebt oder modelliert werden. Die Figuren wurden auf der Bundestagung zu einem Gesamtkunstwerk zusammengefügt und überall im Stadtbild in Hildesheim aufgestellt. Neben der handwerklichen Gestaltung sollte es auch um den Prozess der Ideenfindung und Entstehung gehen. Es konnten letztlich fast 100 von Kindern und Jugendlichen kunstvoll gestaltete Kegel präsentiert werden.

Hier ein Beispiel des St. Joseph-Kinderheimes aus Würzburg.



## „Paket sucht Adressaten“\*

Die Rede ist vom Bildungspaket. Erreicht es die AdressatInnen? Das „Bürokratiemonster“ (ein häufig benutztes Schlagwort im Zusammenhang mit dem Bildungspaket) ist zwei Jahre nach seiner Einführung bei 73% der rund 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Kinder angekommen. „Ein ausgesprochen erfreulicher Wert“, findet die Ministerin. Kritiker bleiben dabei, dass das Geld anderswo besser angelegt ist. Zudem sei der Leistungskatalog zu restriktiv und der bürokratische Aufwand enorm.

PS: Bei einem „Inhalt des Paketes“ in Höhe von 433 Millionen Euro, betragen die Verpackungskosten (Verwaltungsaufwand) über 30%, nämlich 160 Millionen Euro.

\*Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30.04.2013

## Mädchen-Pferdeschule feiert Jubiläum

Im Dialog Erziehungshilfe 4/2012 hat Frau Margret von Pritzelwitz über die Mädchen-Pferde-Schule berichtet. Nun feiert die Einrichtung ihr 20jähriges Bestehen.

Auf der Grundlage von fünf verschiedenen Konzepten in neun Gruppen, (davon vier Mädchen-Pferde-Schule-Gruppen) werden mittlerweile 56 Mädchen und junge Frauen von insgesamt 73 Mitarbeiterinnen betreut. Neu ist, dass seit Jahresbeginn eine eigene Reithalle für die heilpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Mit den Hilfeangeboten ist es gelungen, die Mädchen dabei zu unterstützen, einen Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu finden.

## Pflegekinder in Deutschland Forderungen an Politiker, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe

In Deutschland leben fast 65.000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien.

Nachweislich ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien eine der erfolgreichsten und zugleich kostengünstigsten Hilfen zur Erziehung. Dennoch zeichnet sich das Pflegekinderwesen in Deutschland durch unterschiedliche landestypische gesetzliche Regelungen und regional große Unterschiede in seiner Fachlichkeit und praktischen Umsetzung aus.

Wenn das Pflegekinderwesen als nicht verzichtbare Hilfe zur Erziehung langfristige Aussicht auf Bestand haben soll, sind verbesserte gesetzliche Grundlagen und eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe dringend erforderlich.

**Wir Pflegefamilienverbände erwarten im Interesse der Pflegekinder, dass folgende Missstände geändert werden.**

- Landesjugendämter haben hervorragende Qualitätsstandards für die Pflegekinderarbeit entwickelt. Da diese Standards nur Empfehlungen sind, haben sie keinen verpflichtenden Charakter gegenüber den kommunalen Jugendhilfeträgern. Hier sehen wir einen Handlungsbedarf, der ähnlich wie im Vormundschaftsbereich Mindeststandards für qualitativ gute soziale Arbeit ermöglicht.
- Die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien ist derzeit unbefriedigend geregelt. Bisher schieben sich die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe gegenseitig die Verantwortung zu.
- Durch die derzeitige gesetzliche Regelung im SGB VIII ist keine Kontinuität der Ausstattung, Beratung und Betreuung gesichert. Pflegeverhältnisse sind

durch einen Wechsel der örtlichen Zuständigkeit und der damit veränderten Fallzuständigkeit wechselnden Rahmenbedingungen und Praxisphilosophien ausgesetzt. Vereinbarungen werden wiederholt infrage gestellt.

- Die Hilfe zur Erziehung endet mit dem 18. Lebensjahr. Im SGB VIII ist geregelt, dass für junge Volljährige der Verbleib in der Pflegefamilie auch bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden kann. Anträge werden häufig abgelehnt. Die notwendige Nachreife von jungen Volljährigen in der Pflegefamilie darf nicht gefährdet werden.
- Durch fehlende gesetzliche Grundlagen im Familienrecht besteht eine fortwährende rechtliche Unsicherheit hinsichtlich eines Verbleibs des Kindes in der Pflegefamilie. Es kann jederzeit und wiederholt einen Antrag auf Herausgabe des Kindes aus der Pflegefamilie gestellt werden. Gleichzeitig können Gerichte Umgangskontakte des Kindes mit der Herkunftsfamilie anordnen, obwohl eine generelle Kindeswohl dienlichkeit bei Umgangskontakten für Pflegekinder nicht gegeben ist. Eine fachlich qualitativ abgesicherte Überprüfung der Kindeswohl dienlichkeit ist nicht im Verfahren verankert.
- Bei gerichtlichen Verfahren zu Umgangskontakten und Rückkehrwünschen der Herkunftseltern des Pflegekindes, können Pflegeeltern nur dann daran teilnehmen, wenn das Gericht sie als Beteiligte hinzuzieht. Durch diese Beteiligung wird den Pflegeeltern kein Beschwerderecht zugestanden.
- Das gesetzlich mögliche Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII für Beratung und Betreuung wird Pflegeeltern verweigert.

Wir Pflegefamilienverbände fordern:

### 1. Bundeseinheitliche Mindeststandards in der Pflegekinderhilfe

- Verpflichtende Einrichtung eines Spezialdienstes für Pflegekinder mit maximaler Fallzahl von 25 Pflegekindern pro Vollbeschäftigten
- verpflichtende Fort- und Weiterbildung der FachberaterInnen
- schriftlich festgelegte Qualitätsstandards für die Vorbereitungs-, Vermittlungs- und Beratungstätigkeit
- Alle öffentlichen Träger müssen auch Pflegestellen nach § 33 Satz 2 vorhalten.

### 2. Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht.

### 3. Umsetzung bundeseinheitliche Mindestausstattung der Pflegefamilien

- Umfassende Beratung über die rechtlichen und finanziellen Ansprüche der Pflegefamilie
- Umfassende Beratung zu pädagogischen und therapeutischen Themen
- Supervisions- und Fortbildungsanspruch
- Zahlung von einheitlichem Pflegegeld einschließlich der darin enthaltenen Erziehungsbeiträgen, mindestens in der Höhe der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- für Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen dauerhaft erhöhten Erziehungsbeitrag
- differenzierte Angebote zur Entlastung der Pflegeeltern
- Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen für Selbstzahler (Pflegeeltern)
- Übernahme der anteiligen Kosten einer angemessenen Alterssicherung pro Pflegekind.

#### 4. Stärkung der Kompetenz des Fachdienstes, der das Pflegekind und die Pflegefamilie betreut.

Verwaltungsmäßiger Wechsel der Zuständigkeit darf nicht zu Lasten des Pflegekindes und der Pflegefamilie führen.

#### 5. Die Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme in der Pflegefamilie entsprechend der Regelungen des § 41 SGB VIII.

Eine zu früh abgebrochene Hilfe für einen jungen Menschen führt erfahrungsgemäß langfristig zu erheblich höheren öffentlichen Ausgaben. Wenn die Hilfe lange genug fortgesetzt wird, kann er verantwortlich sein Leben gestalten und allein für seinen eigenen Unterhalt aufkommen.

#### 6. Änderung des BGB

- Sicherung von Beziehungskontinuität durch Einführung einer zivilrechtlichen Absicherung (analog zum § 37 SGB VIII) der auf Dauer angelegten Lebensperspektive.
- Der Verbleib eines Kindes in einer Pflegefamilie ist gegen wiederkehrende Herausnahmeverlangen abzusichern.
- Pflegekinder dürfen bei Gerichtsentscheidungen zu Umgangskontakten nicht länger mit Scheidungskindern verglichen werden. (ergebnisoffene Prüfung im Einzelfall)
- Fortbildung für Richter zu den Themen, die Pflegekinder betreffen, wie Bindung und Trauma.
- Beteiligtenstatus für Pflegeeltern in allen familienrechtlichen Verfahren, die ihre Pflegekinder betreffen.

#### 7. Wunsch- und Wahlrecht von Pflegeeltern

Pflegeeltern muss hinsichtlich Beratung und Betreuung ihrer Familie ein Rechtsanspruch auf ein Wunsch und Wahlrecht zustehen. Pflegeeltern müssen die Möglichkeit haben, zwischen Diensten verschiedener Träger zu wählen.

#### Pflegefamilien sind eine sehr kindorientierte Hilfe.

Damit sich auch in Zukunft Familien finden, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, brauchen wir auch von den öffentlichen Trägern (auf allen Ebenen) ein Engagement, das den Kindern ein glückliches und erfolgreiches Erwachsenwerden ermöglicht.

März 2013

PFAD-BV e.V., AGENDA Pflegefamilien, BAG KiAP e.V., Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

---

AGENDA PFLEGEFAMILIEN

Pichelsdorfer Str. 33

13595 Berlin

[www.agendapflegefamilien.de](http://www.agendapflegefamilien.de)

---

Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V.

BAG KiAP

Siedlerstr. 21

76865 Rohrbach

[www.kiap.de](http://www.kiap.de)

---

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Kirchstraße 29

26871 Papenburg

[www.mittendrin-magazin.de](http://www.mittendrin-magazin.de)

---

PFAD Bundesverband e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

[www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)

## Adoptionen

Am 19. Februar 2013 ergingen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Adoptionsrecht lesbischer und schwuler Paare. Beide Gerichte betonen, dass eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung nur aus schwerwiegenden Gründen gerechtfertigt werden kann. Eine Beschränkung des Adoptionsrechts von Partnern oder Partnerinnen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung kann nach Auffassung beider Gerichte nicht mit dem Schutz der traditionellen Ehe gerechtfertigt werden.

Der Gesetzgeber muss bei der Ausgestaltung des Adoptionsrechts das Kindeswohl als zentrales Kriterium heranziehen. Es gäbe keine Anhaltspunkte für eine generelle Vermutung, dass das Wohl von Kindern gefährdet ist, wenn sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen.

(aus einer Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte von 19. Februar 2013)

Laut Statistischem Bundesamt ist der Zahl der Adoptionen in den letzten 20 Jahren um fast die Hälfte zurückgegangen. Während es 1991 noch 7124 Adoptionen in Deutschland gab, waren es 2011 nur noch 4060 (Fallangaben der offiziellen Vermittlungsstellen). Gründe könnten laut der Sprecherin für Auslandsadoptionen sein, dass die Reproduktionsmedizin Fortschritte gemacht hat und dass die Möglichkeiten einer Abtreibung erleichtert worden sind.

# Tagungen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

## **"ASD Bundeskongress 2013 – im Mittelpunkt der Mensch?" 04.09.–06.09.2013 in München**

Der ASD ist von den Veränderungen in sozialstaatlichen Leistungssystemen unmittelbar betroffen. Auch die zunehmende Ökonomisierung sozialer Arbeit und der gesellschaftliche Wandel stellen den ASD vor neue Herausforderungen. Durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen Informationsbedarfe und neue Spannungsfelder zwischen der Praxis des ASD und den anderen Partnern im Sozialraum. Die Fragen eines eigenen Profils und der Findung einer eigenen Rolle des ASD, Fragen der Rahmenbedingungen und der Leitungskompetenz werden immer dringlicher. Ziel des Bundeskongresses, der sich an Führungs- und Fachkräfte der Sozial- und Jugendhilfe und der Allgemeinen Sozialen Dienste wendet, ist es, unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen die Kernaufgaben und die Entwicklungsperspektiven des ASD zu benennen, sich zu diesen Entwicklungen zu positionieren und Vorschläge für konkretes Handeln zu erarbeiten.

*Weitere Informationen:*

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin, Anmeldung bis 10.07.2013, Veranstaltungsnummer: F 4125/13, [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)*

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

## **29. Deutscher Jugendgerichtstag „Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“ 14.–17. 09.2013 in Nürnberg**

„Viele junge Menschen stehen auf der Schattenseite des Lebens, im Regen und niemand hält einen Rettungsschirm über

sie. Von Rettungsschirmen ist derzeit viel die Rede bezogen auf Länder oder Kommunen. Er sollte aber auch für einzelne Mitglieder der Gesellschaft aufgespannt werden. Der Jugendgerichtstag hat zum Ziel zur Integration der betroffenen jungen Menschen beizutragen.

Eingerahmt von den übergreifenden Referaten am Eröffnungs- und am Schlußtag werden eine Vielzahl von Arbeitskreisen auf der Grundlage von Vorträgen aus unterschiedlichen Perspektiven Themen aufgegriffen, die in der Praxis des Umgangs mit straffälligen jungen Menschen derzeit von Bedeutung sind. Einblicke in Praxisprojekte unterschiedlichster Art bietet ein Markt der Möglichkeiten.

*Weitere Informationen:*

*Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de)*

Die Kinderschutz-Zentren

## **Eltern bleiben, das ist schwer...! Kinderschutz im Spannungsfeld von Hochstrittigkeit 30.09.–01.10.2013 in Essen**

Hochstrittige Eltern bilden einen spannungsvollen und belastungsreichen Entwicklungskontext für Kinder und Jugendliche. Sie werden immer weniger als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen. Sie überfordern sich mit Aufgaben als Tröster, Vermittler, Streitschlichter und scheitern zwangsläufig damit. Thema des Fachkongresses sind die Belastungen der betroffenen Kinder, Hilfemöglichkeiten, aber auch die Dynamik der Eltern und Helfer.

Einige Fragestellungen:

- Welche Merkmale, Entstehungsbedingungen und Auswirkungen kennzeichnen eskalierte Elternkonflikte?
- Welche fachlichen Haltungen und Un-

terstützungsangebote bieten Chancen, den Blick auf Kinder und Jugendliche zu öffnen?

- Welche Belastungen erschweren oder schädigen die Entwicklung von Kindern? Wann ist die Grenze zur Kindeswohlgefährdung erreicht?
- Mit welchen Situationen werden Beratungskräfte konfrontiert, und wie lassen sich Beratungsprozesse initiieren und gestalten?
- Welche interprofessionellen Kooperationen sind erforderlich und hilfreich?

*Weitere Informationen:*

*Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Str. 145, 50968 Köln, Onlineanmeldung: [www.kinderschutz-zentren.org/essen2013](http://www.kinderschutz-zentren.org/essen2013), [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org),*

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (BKE)

## **Balance durch Bewegung 10.–12.10.2013 in Berlin**

Gesellschaftliche Veränderungen wirken sich häufig destabilisierend auf Familien aus und erfordern kontinuierliche Anpassungsprozesse.

Die Tagung setzt drei Schwerpunkte: Sie thematisiert die vielfältigen Bewegungen in unserer Gesellschaft, das notwendige Gleichgewicht innerhalb einer Familie und den Balanceakt Beratung. Entsprechend „bunt“ sind die Inhalte der Tagung. Im Fokus liegen insbesondere die Auswirkungen auf das Familiensystem.

*Nähere Informationen:*

*Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrnstraße 53, 90763 Fürth, [www.bke.de](http://www.bke.de)*



Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., (ISS) (Hrsg.)  
**Der Allgemeine Soziale Dienst Aufgaben, Zielgruppen, Standards**

2. aktual. Auflage 2011

ISBN 978-3-497-02260-1

Fast jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis in Deutschland haben einen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), einen sozialen Basisdienst für BürgerInnen, regelmäßig zuständig von der umfassenden Beratung bis zur Krisenintervention. Der ASD als Kernbereich sozialarbeiterischen Handelns in den Kommunen wird in diesem Buch in seiner fachlichen und organisatorischen Komplexität strukturiert und kompetent dargestellt.

Studierende und PraktikerInnen in diesem Arbeitsfeld finden Antworten auf viele Fragen: Was sind die Aufgaben des ASD? Wie sind rechtliche Rahmenbedingungen, Verantwortung und Haftung der Handelnden geregelt? Wie werden „Fälle bearbeitet“? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Familiengerichten und Freien Trägern? Mit Beiträgen von: Dieter Kreft, Benjamin Landes, Maria Lüttringhaus, Dieter Maly, Susanne Poller, Angelika Streich, Wolfgang Tenhaken, Wolfgang Trede, Reinhard J. Wabnitz, Hans-Georg Weigel



Silke B. Gahleitner / Hans Günther Homfeldt (Hrsg.)

**Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf**

Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste

Reihe: Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz

Beltz-Juventa, 2012

Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf benötigen multimodale Unterstützungsnetzwerke. Wie jedoch kann Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Behindertenhilfe und Schule gelingen? Ausgehend von den Frühen Hilfen, der Frühförderung, traumatisierten und chronisch kranken Kindern bis hin zu Kindern und Jugendlichen mit seelischer und körperlicher Behinderung sowie Jugendlichen in therapeutischen Wohngemeinschaften wird diese Frage anschaulich und fallübergreifend erörtert. Abschließend analysiert das Buch Hindernisse und Lösungswege zu einer erfolgreichen Kooperation der sozialen Dienste und entwickelt dafür eine Reihe ermutigender Perspektiven.



Dieter Lotz (Hrsg.)

**„Heilpädagogische Diagnostik – Erkenntniswege zum Menschen“**

BHP Verlag, Berlin 2013

ISBN: 978-3-942484-08-4

Die Publikation enthält über 20 neue und bisher unveröffentlichte Beiträge aus Wissenschaft und Praxis und ist ein Standardwerk für Studierende wie für berufstätige Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Neben der Darstellung und Erklärung einzelner diagnostischer Verfahren und Methoden findet ein kritischer Diskurs über Nutzen und Risiken statt, der das Wesen der heilpädagogischen Diagnostik kennzeichnet. Namhafte Autoren wie Dieter Lotz, Wolf Bloemers, Wolfgang Jantzen, Armin

Sohns oder Bernhard Schmalenbach stellen Ihre Auffassungen heilpädagogischer Diagnostik u.a. anhand von Beispielen der Diagnostik in der Frühförderung und im Jugendalter dar.

Zusätzlich zum gedruckten Buch ist die Präsentation von Prof. Dr. Armin Sohns anlässlich der 46. BHP Bundesfachtagung vom 23. – 25.11.2012 auch als Download erhältlich.

Nur diejenigen, die es wagen zu weit zu gehen,  
können herausfinden, wie weit man wirklich gehen kann

T.S. Eliot